



Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Dortmund 2022

nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030



IMPRESSUM

Mit Unterstützung von:

Global Nachhaltige Kommune

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Engagement Global GmbH

www.engagement-global.de und www.service-eine-welt.de



mit ihrer



mit Mitteln des



Nach einer Vorlage und mit Unterstützung des:

Rat für Nachhaltige Entwicklung

c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

www.nachhaltigkeitsrat.de



In Kooperation mit:

Stadt Dortmund

1/II Richtlinien der Stadtpolitik/CIIO

Büro für Internationale Beziehungen

Betenstraße 19

44122 Dortmund



DORTMUND

In Kooperation mit:

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

www.lag21.de



Umsetzung und Beratung

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Layout und Gestaltung

Bert Odenthal, Odenthal Design

Stand: 2022

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und in Kooperation mit der LAG 21 NRW entwickelt. Im Rahmen einer Erprobungsphase des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) wurden bundesweit Kommunen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten begleitet.

Titelbild: © Roland Gorecki

INHALTE

Vorwort.....	4
Einführung.....	7
 Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	 10
EINLEITUNG	10
KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG	12
01 STRATEGIE	12
02 SCHWERPUNKTE	15
03 ZIELE UND EVALUATION	16
04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG.....	21
05 VERANTWORTUNG	23
06 NACHHALTIGE VERWALTUNG.....	25
07 VERGABE UND BESCHAFFUNG	26
08 FINANZEN	28
09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT	31
KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER	36
10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE.....	36
11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG.....	41
12 NACHHALTIGE MOBILITÄT	52
13 LEBENSLANGES LERNEN	58
14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT	72
15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE	83
16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	93
17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN	102
18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT.....	111
 Ausblick	 117

Vorwort

Im September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) mit der „Agenda 2030 for Sustainable Development“ einen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung. Als Kernstück der Agenda 2030 wurden 17 UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), formuliert. In allen 17 Zielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter gemeinsam Sorge zu tragen, z.B. für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fairer zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller hervorgehoben.



Die Nachhaltige Entwicklung ist nicht nur global, sondern auch lokal als ein fortwährender Prozess zu verstehen, der neue Entwicklungen, Innovationen und Herausforderungen erkennt und berücksichtigt. Gerade angesichts der bestehenden weltweiten Krisen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Armut und Kriegen, ist es wichtiger denn je, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen und konkrete Strategien zu entwickeln sowie Maßnahmen umzusetzen. Die Wirtschaft muss resilient und nachhaltig sein. Die Krisen betreffen alle, und nur zusammen können wir diese bewältigen.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der Agenda 2030 formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. Auf kommunaler Ebene können die Stellschrauben einer Nachhaltigen Entwicklung justiert und entscheidende Weichen gestellt werden. Dortmund hat sich in besonderem Maße der Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene verpflichtet. Mit der Unterzeichnung der Musterresolution des Deutschen Städtetags am 18.06.2020 zur Umsetzung der Agenda 2030 hat Dortmund sein langjähriges Engagement zu Themen der Nachhaltigkeit bekräftigt.

Die Stadt Dortmund nahm im Zeitraum 2015 bis Anfang 2018 gemeinsam mit 14 anderen Kommunen und Kreisen aus NRW an dem Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ teil. Ziel war es, auf kommunaler Ebene ein Handlungsprogramm für eine Nachhaltigkeitstransformation in Anlehnung an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten.

Als Nachfolgeprojekt „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune“ von 2020 bis 2022 wurde nun dieser Nachhaltigkeitsbericht erarbeitet. Nachhaltige Entwicklung verstehen wir als Querschnittsaufgabe, deren Umsetzung in Dortmund in allen Fachbereichen erfolgt. Zahlreiche Masterpläne und Projekte weisen den Weg in eine strategisch ausgerichtete und ambitionierte Zukunft. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden bestehende Masterpläne, Handlungsprogramme und Projekte aus unterschiedlichen Fachbereichen zusammengeführt und in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Mit diesem Lokalbericht zur Nachhaltigkeit wollen wir nun zeigen, wo wir bei der Umsetzung der SDGs stehen.

Dieser neue Nachhaltigkeitsbericht führt den Agenda-Zwischenbericht fort, der in den Jahren 1999 bis 2020 die politischen Gremien über die Inhalte und Sachstände der Nachhaltigen Entwicklung in Dortmund informierte.

Der letzte Agenda-Zwischenbericht wird im Jahr 2023 in den politischen Gremien vorgestellt und künftig in den Arbeiten zur Globalen Nachhaltigen Kommune und zum Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune fortgeführt.

Dortmund ist Europäische Innovationshauptstadt 2021 und setzt als Großstadt der Nachbarn auf partizipative Innovationsprozesse, um Nachhaltigkeitstransformationen gesamtgesellschaftlich zu fördern. Innovative Zukunftsentwicklungen im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele werden gemeinsam in der Nachbarschaft entwickelt, um Dortmund einfacher für Alle zu machen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen aus den beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW sowie allen anderen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben. Ich danke auch dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die großzügige Unterstützung, die die Erstellung dieses Berichts ermöglicht hat.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Westphal

Einführung

AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Dieser Bericht stellt den Status Quo im Jahr 2022 mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt Dortmund dar. Ausgangspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.



Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“ (GNK NRW) erarbeitet. Im Rahmen des Projekts entwickelten zehn Kommunen (die Städte Arnsberg, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Lemgo, Lüdenscheid und Soest, der Kreis Euskirchen und die Gemeinde Kalletal) einen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK). Bundesweit haben insgesamt mehr als 20 Kommunen den Berichtsrahmen in den Jahren 2021 und 2022 erstmals angewendet. So konnte ein Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene sowie zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet werden. Das Projekt GNK NRW wurde in den Jahren 2021 bis 2022 von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) umgesetzt.

DER BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)

Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) wurde im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht (der RNE wurde 2001 erstmals von der Bundesregierung berufen, um diese im Bereich Nachhaltigkeitspolitik zu beraten). Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die RNE-Geschäftsstelle im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als Prozess verstanden und folgt einem „Comply-or-explain-Prinzip“. Dies bedeutet, dass Informationen entweder offengelegt werden oder eine Begründung geliefert wird, warum diese (noch) nicht berichtet werden. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Die Berichterstattung kann dabei zum gesamten „Konzern Stadt“ unter Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erfolgen. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich aus neun *Steuerungskriterien* und neun *Handlungsfeldern* zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien strategische und organisatorische Ansätze sowie übergreifende Berichtsaspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt 79 inhaltliche *Aspekte*, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen offengelegt werden sollen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen *Indikatoren-Set* („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, *ergänzenden Indikatoren* zusammen. Indikatoren werden dabei für alle Handlungsfelder und für einige Steuerungskriterien dargestellt.



Abbildung 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) / © Rat für Nachhaltige Entwicklung

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über ein Online-Portal (SDG-Portal) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohner*innen Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES BERICHTS

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt GNK NRW werden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess umfasst zunächst die Bildung eines verwaltungsinternen *Kernteam*s, das sich aus Vertreter*innen aller relevanten Abteilungen der Stadtverwaltung (Stadt Dortmund: Büro für Internationale Beziehungen, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Umweltamt, Dezernat Bauen und Infrastruktur, Planungsamt, Regionales Bildungsbüro, Sozialdezernat, Gleichstellungsbüro, Wohnungsamt und Wirtschaftsförderung) zusammensetzt. Das Kernteam wird von ein bis zwei *Koordinator*innen* (Stadt Dortmund: Büro für Internationale Beziehungen) gesteuert. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Kernteam-Mitglieder wird eine systematische *Bestandsaufnahme* vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasst. Im Rahmen der *qualitativen Analyse* werden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasst handlungsleitende Strategien und Konzepte, Maßnahmen, Projekte, politische Beschlüsse, spezifische Ziele, Kooperationen und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Darüber hinaus werden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wird die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordinator*innen ausgefüllt wird und die benötigten Informationen für die Steuerungskriterien zusammenträgt. Im Rahmen der *quantitativen Analyse* werden zunächst die Daten zum feststehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Daran anschließend werden kommunenspezifische Add-On-Indikatoren ausgewählt und analysiert. Schließlich werden die Berichtsinhalte im Kernteam umfassend abgestimmt. Insgesamt ermöglicht das Vorgehen, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung.

STRUKTUR DES BERICHTS

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige Indikatoren dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet (z. B. im bundesdeutschen Vergleich, inklusive Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie). Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.

Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

ECKDATEN

	Stadt Dortmund
Website	https://www.dortmund.de
Anzahl Einwohner*innen	602.713 (Stichtag 31.12.2021)
Jahr der Veröffentlichung	2022
Kontaktpersonen für den Nachhaltigkeitsbericht	Stadt Dortmund 1/II Richtlinien der Stadtpolitik/CIIO Büro für Internationale Beziehungen Laura Heiduk Tel.: 0231 5026516 eMail: lheiduk@stadtdo.de Christoph Struss Tel.: 0231 5022169 eMail: cstruss@stadtdo.de
Verwendung der Standard- oder Kompaktversion des BNK	Standardversion

EINLEITUNG

Die Stadt Dortmund verfolgt bereits seit der Umsetzung des „Lokale-Agenda-21-Prozesses“ und der Einrichtung eines Agenda-Büros im Jahr 1999 das Ziel, Nachhaltigkeit mit Leben zu füllen - und dabei global zu denken sowie lokal zu handeln. Seitdem unterstützt die Stadt eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik durch sektorübergreifendes Denken und Handeln. Bereits 2003 erreichte Dortmund den 1. Platz im Bundeswettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“, zahlreiche weitere Auszeichnungen folgten, unter anderem 2014 die Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises. Mit der Unterzeichnung der *Musterresolution zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der lokalen Ebene* (Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) hat die Stadt Dortmund 2020 ihr langjähriges Engagement zu vielfältigen Themen der Nachhaltigkeit bekräftigt. Durch den Beschluss wurde Dortmund in den „Club der Agenda 2030 Kommunen“ aufgenommen. Auch durch die beiden Teilnahmen im Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (von 2016 bis 2018 sowie von 2021 bis 2022) soll die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene vorangetrieben werden. Mit dem kürzlich gestarteten Prozess zur neuen *Stadtverwaltungsstrategie* werden die übergreifenden strategischen Weichen des Verwaltungshandelns für ein nachhaltiges Dortmund gestellt.

KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG

Aspekte

- 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie
- 1.2 Zentrale Handlungsfelder
- 1.3 Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- 1.4 Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen
- 2.1 Kommunenspezifische Besonderheiten
- 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen
- 2.3 Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen
- 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune
- 3.2 Vereinbarte Nachhaltigkeitsziele mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring
- 3.4 Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen
- 4.1 Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit
- 4.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder
- 4.3 Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen
- 5.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen
- 5.2 Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung
- 6.1 Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln
- 6.2 Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung
- 6.3 Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit
- 6.4 Nachhaltigkeit im Personalmanagement
- 7.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung
- 7.2 Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe
- 8.1 Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung
- 8.2 Nachhaltigkeitsziele im wirkungsorientierten Haushalt
- 8.3 Maßnahmen gegen Verschuldung
- 8.4 Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen
- 8.5 Nachhaltige Finanzierungsinstrumente
- 9.1 Förderung von Innovation in der kommunalen Verwaltung
- 9.2 Zusammenarbeit mit Dritten für innovative Nachhaltigkeitslösungen
- 9.3 Förderung von Treibern der Innovation

SDG-Indikatoren

- Finanzmittelsaldo
- Steuereinnahmen
- Liquiditätskredite
- Existenzgründungen
- Breitbandversorgung – private Haushalte

Add-On-Indikatoren

-

KRITERIUM

01 STRATEGIE

Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Stadt Dortmund hat Ende des Jahres 2021 einen umfangreichen Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung einer neuen *Stadtverwaltungsstrategie* initiiert, um mit dieser übergreifenden Dachstrategie auch die strategischen Weichen für ein nachhaltiges Dortmund in der Zukunft zu stellen. Hierzu wurde zunächst ein übergeordnetes Leitbild gesucht. Bei der Erstellung des neuen Leitbilds ging es im Wesentlichen um die Beantwortung von zwei Fragen: Wie sieht die Welt im Jahr 2030 aus und wie kann Dortmund in dieser Welt nachhaltig erfolgreich sein? Und wie definiert die Stadt Dortmund nachhaltigen Erfolg im ökonomischen, ökologischen, demokratischen und sozialen Sinne? Bei den zentralen Fragen der Gestaltung der Stadt in den nächsten Jahren geht es nicht nur darum, Perspektiven für Wohlstand und neue Arbeit zu schaffen, sondern gleichrangig darum, den besonderen „Nachbarschaftscharakter“ von Dortmund zu erhalten. Dieser zeichnet sich durch eine Solidargemeinschaft mit einem gelebten Zusammenhalt zwischen den Generationen und Kulturen aus. Auf dieser Basis wurden Zukunftsbilder erstellt, die in neun vom Verwaltungsvorstand festgelegten strategischen Stadtverwaltungszielen (siehe Aspekt 3.1) mündeten. Im Anschluss wurden für jedes Stadtverwaltungsziel strategische Handlungsfelder identifiziert. Für jedes Handlungsfeld wurden wiederum ein zentrales Leitprojekt und Kennzahlen festgelegt, mit denen die Umsetzung überprüft werden soll. Abbildung 3 gibt einen Überblick über die genannten Aspekte.

In den nächsten, bereits angelaufenen Arbeitsschritten geht es nunmehr darum, die strategischen Ziele und Handlungsfelder und die damit verbundenen Werte in den Handlungs- und Entscheidungsprozessen der Stadt Dortmund zu verankern. Dazu wurden in einer Matrix die für jedes Handlungsfeld notwendigen Ämter identifiziert (siehe Aspekt 5.2) - und gemeinsam Pat*innen für jedes Leitprojekt festgelegt, um die Verantwortlichkeit zu erhöhen. Korrespondierend zu der neuen Gesamtstrategie soll eine passende Kommunikationsstrategie und -struktur etabliert werden. Die Ziele und Leitprojekte sollen in den nächsten Jahren in besonderer Weise gefördert und umgesetzt werden, hierzu wurde bereits ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt. Weitere Projekte werden im Verlauf des Strategieprozesses mit den Fachbereichen definiert, priorisiert und operativ ausgestaltet. Sowohl für die Konkretisierung der weiteren Projekte als auch der zugehörigen Kennzahlen werden dabei Formate der Beteiligung der Mitarbeiter*innen eingesetzt, um die Stadtverwaltungsstrategie in den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung einzuführen und eine gemeinsame und einheitliche Umsetzung zu gewährleisten.

Darüber hinaus findet derzeit ein politischer Abstimmungsprozess statt, diese Vorgehensweise auch auf die Stadtgesellschaft zu übertragen, um so eine umfassende Stadtstrategie für die Gesamtstadt zu erarbeiten und dabei in einem umfangreichen Beteiligungsprozess gesamtstädtische Ziele und Handlungsfelder festzulegen.

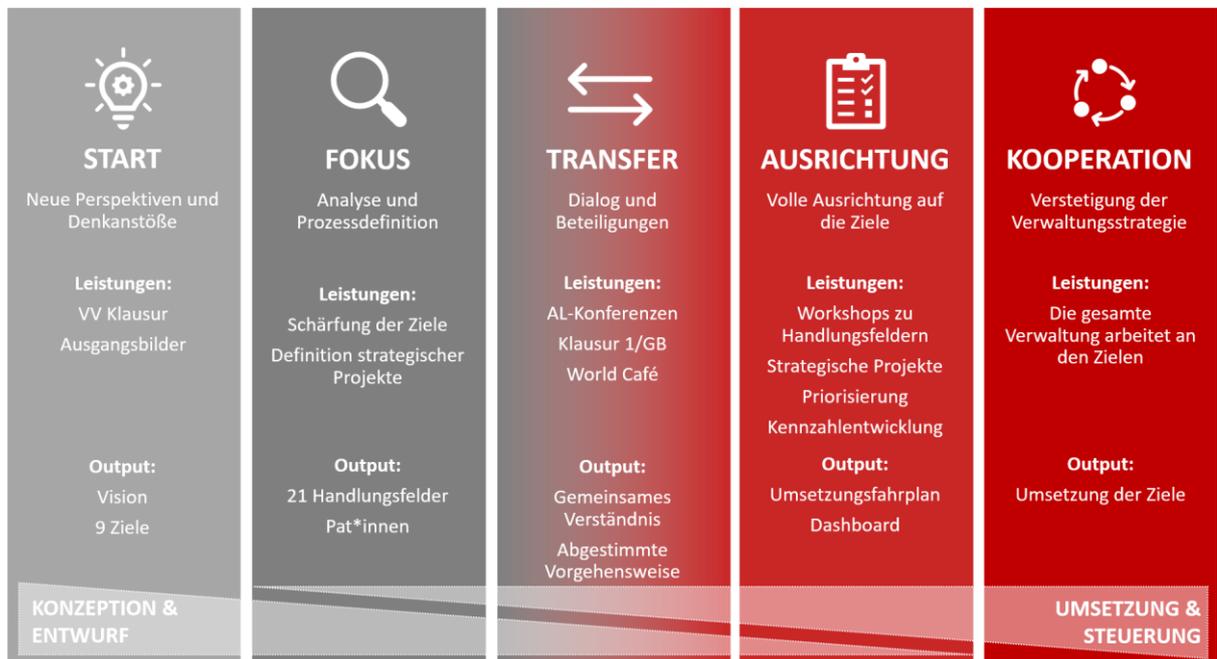


Abbildung 3: Stadtverwaltungsstrategie (eigene Darstellung Stadt Dortmund)

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Für die Stadt Dortmund sind insbesondere folgende zentralen Handlungsfelder hinsichtlich Nachhaltigkeit relevant: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Verkehrswende, Ernährungswende, Wohnen, Chancengleichheit, soziale Balance und gleich gute Lebensverhältnisse, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Internationalität, Kommunalwirtschaft, Digitalisierung sowie Innovationsmanagement. Diese Aspekte finden sich teils direkt, teils indirekt in den Zielen und strategischen Handlungsfeldern der Stadtverwaltungsstrategie wieder. Für die neun strategischen Stadtverwaltungsziele (siehe Aspekt 3.1) wurden insgesamt 21 strategische Handlungsfelder festgelegt. Diese werden gemeinsam mit den Zielformulierungen ausführlich in Aspekt 3.1 vorgestellt.

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Stadt Dortmund ist bei ihren Beteiligungsunternehmen u.a. aus ihrer Eigentümerstellung heraus verpflichtet, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Daseinsvorsorge für die Bürger*innen) orientiert. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt einen „Public Corporate Governance Kodex“ mit dem Titel „Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund“ entwickelt. Der Begriff „Public Corporate Governance“ wird hierbei als Kurzbezeichnung für eine gute Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen verstanden. Das Regelwerk soll übergeordnet die Verbindung zwischen der Stadt und ihren kommunalen Unternehmen stärken und somit die Transparenz und Effizienz im gesamten Konzern Stadt Dortmund verbessern. Der erste Kodex wurde im Jahr 2012 vom Rat der Stadt verabschiedet. Aufgrund vielfältiger Entwicklungen seit der Erarbeitung des ersten Dortmunder Kodex hat der Rat die Verwaltung im Jahr 2021 beauftragt, den Kodex zu überarbeiten und eine Fortschreibung vorzunehmen.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Für die Stadt Dortmund sind im Bereich Nachhaltigkeit insbesondere die folgenden übergeordneten Strategien und Zielsetzungen auf globaler und EU-Ebene sowie auf Ebene des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen handlungsleitend:

- Globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGS) - diesbezüglich insbesondere Ziel 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden,
 - European Green Deal – diesbezüglich insbesondere das Ziel „Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen – faire, gesundheitsförderliche und umweltfreundliche Lebensmittelsysteme für eine bessere Ernährung“,
 - Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (hier orientiert sich die Stadt Dortmund insbesondere an der Kernprämisse, dass die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung vor allem die Bereiche Energie, Kreislaufwirtschaft, Wohnen, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft umfasst) sowie
 - NRW-Nachhaltigkeitsstrategie – diesbezüglich insbesondere das Ziel „Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030“.
-

KRITERIUM

02 SCHWERPUNKTE

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

Das Ruhrgebiet ist mit über fünf Millionen Einwohner*innen weiterhin der größte deutsche Agglomerationsraum, Dortmund zählt hier zu den größten Städten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich das Ruhrgebiet von einer Montanindustrie (Kohle- und Stahlindustrie) zu einer Dienstleistungsregion entwickelt. Die Stadt Dortmund hat diesen Strukturwandel in den letzten Jahren proaktiv gestaltet und entwickelt sich als Großstadt neu. Die zentrale Herausforderung und zugleich Chance liegt darin, die Stadt weiter als urbanes Zentrum im westfälischen Wirtschaftsraum zu etablieren. Dortmund ist eine wachsende Stadt, die rund 603.000 Menschen ein Zuhause bietet. Gleichzeitig stellt der demografische Wandel Dortmund vor große Herausforderungen. Im Jahr 2022 sind fast 164.000 Dortmunder*innen 60 Jahre und älter, über 40.000 gehören zur Altersgruppe über 80 Jahre. Damit die Stadt auch zukünftig ihre Attraktivität aus dem Zusammenhalt zwischen den Generationen und Kulturen schöpfen kann, muss sich die Stadtgesellschaft diesen Herausforderungen stellen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aktiv gestalten.

Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Aus den kommunenspezifischen Besonderheiten ergeben sich verschiedene Chancen und Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Dortmund. Als zentrale Beispiele können folgende Stichworte genannt werden: Umwandlung ehemals industriell genutzter Flächen für neue Technologien; innovative Technologien und Dienstleistungen durch Bildung und Wissenschaft als Innovationstreiber; Agglomerationsvorteile durch interkommunale Zusammenarbeit in der Metropole Ruhr; Etablierung einer umfassenden Beteiligungskultur sowie einer starken Zivilgesellschaft; Aufbau eines breiten Instrumentariums an Planungs- und Berichtswesens (Masterpläne, Stadtbezirksentwicklungspläne, Handlungsprogramme etc.) sowie der Umgang mit dem industriellen Erbe (Brachflächen, Arbeitslosigkeit), das bis heute nachwirkt.

Aspekt 2.3: Bezüge zwischen zentralen Handlungsfeldern und Transformationshebeln / Herausforderungen

Die identifizierten Chancen und Herausforderungen werden in den strategischen Handlungsfeldern der Stadtverwaltungsstrategie (s. Aspekt 3.1) aufgegriffen und in weiteren Strategien (z.B. Wasserstoffstrategie) und Handlungsprogrammen (z.B. Handlungsprogramm Klima-Luft) eingebunden. Maßnahmen werden in thematischen Masterplänen (z.B. Wohnen, Einzelhandel, Umwelt) abgeglichen und in integrierten Entwicklungskonzepten auf Stadtbezirksebene regelmäßig einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen. Die Entwicklung der gesamtstädtischen Masterpläne erfolgt unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und mündet in einen entsprechenden Ratsbeschluss.

KRITERIUM

03 ZIELE UND EVALUATION

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Die neue Stadtverwaltungsstrategie verfolgt mit dem Leitbild „Zukunftsfähige Verwaltung“ insgesamt neun Stadtverwaltungsziele, denen insgesamt 21 strategische Handlungsfelder zugeordnet sind. Abbildung 4 gibt einen Überblick über diese Stadtverwaltungsziele und Handlungsfelder.

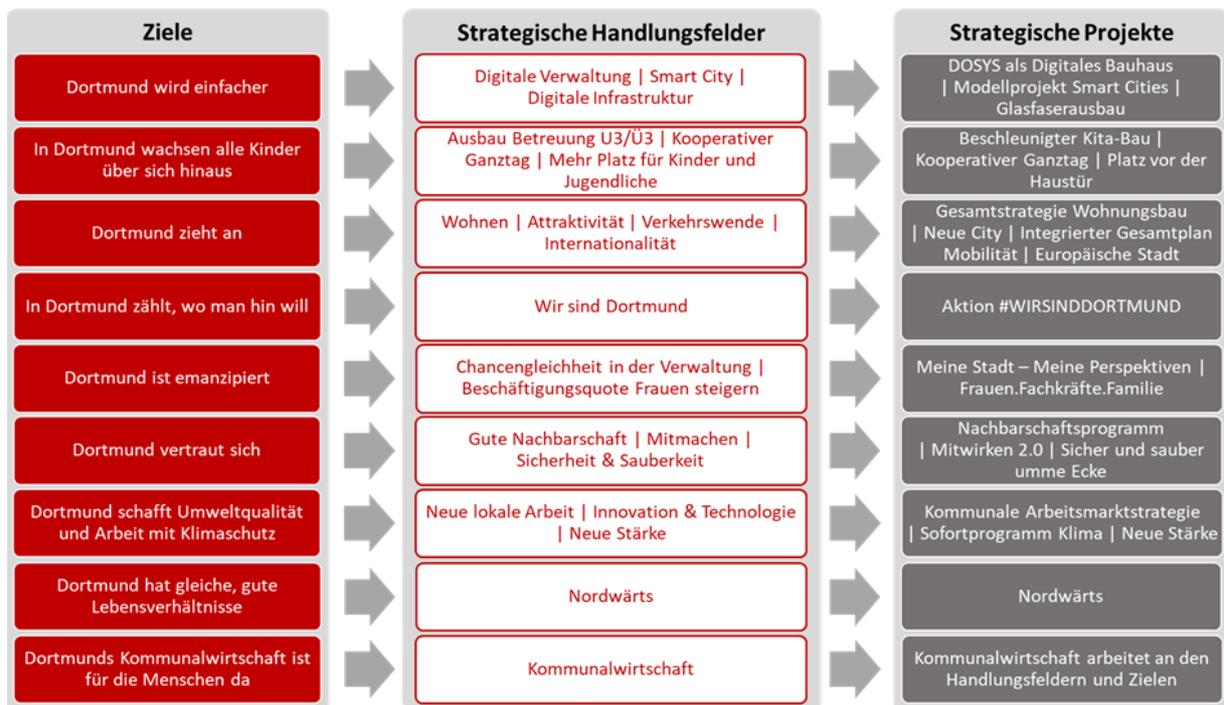


Abbildung 4: Stadtverwaltungsstrategie – Ziele, strategische Handlungsfelder und Projekte (eigene Darstellung Stadt Dortmund)

Die neun Ziele der Stadtverwaltungsstrategie werden im Folgenden ausführlicher vorgestellt.

- Das Ziel **„Dortmund wird einfacher“** beinhaltet die Handlungsfelder Digitale Verwaltung, Smart City und Digitale Infrastruktur und soll die Stadtverwaltung Dortmund zukunftsfähig für das digitale Zeitalter aufstellen.
- **„In Dortmund wachsen alle Kinder über sich hinaus“** fokussiert den Ausbau der Betreuung U3/Ü3, die Einrichtung eines kooperativen Ganztags sowie die Schaffung von mehr Platz für Kinder und Jugendliche in der Stadt.
- **„Dortmund zieht an“** stellt das Thema Wohnen im Sinne einer Gesamtstrategie für den Dortmunder Wohnungsbau in den Mittelpunkt. Außerdem soll hier die Attraktivität Dortmunds als Lebens- und Arbeitsort gesteigert sowie die Verkehrswende und die internationale Ausrichtung und Vernetzung vorangetrieben werden.
- Die Kernbotschaft des Ziels **„In Dortmund zählt, wo man hin will“**, ist, dass niemand aufgrund von Geschlecht, sexueller Identität, Abstammung, Herkunft, Sprache, Heimat, Glauben, religiösen oder politischen Überzeugungen in unserer Stadt benachteiligt oder bevorzugt wird. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Durch Aktionen soll das Wir-Gefühl und die Identifikation der unterschiedlichen Menschen in und mit Dortmund gefördert und gesteigert werden: WIR SIND DORTMUND.
- **„Dortmund ist emanzipiert“** zielt auf die Gewährleistung von Chancengleichheit in der Verwaltung sowie auf die Steigerung der Beschäftigungsquote von Frauen und die Schaffung von attraktiven, familienfreundlichen Arbeitsumfeldern in Dortmund.
- Das Ziel **„Dortmund vertraut sich“** unterstützt gute Nachbarschaft in Dortmund, indem Nachbarschaftsprojekte und nachbarschaftliches Engagement gefördert werden. Außerdem werden hier die Mitmachkultur fortentwickelt sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt angestoßen.
- **„Dortmund schafft Umweltqualität und Arbeit mit Klimaschutz“** soll lokale Arbeit über eine kommunale Arbeitsmarktstrategie stärken und versteht Klimaschutz als Treiber für Innovation und Technologie am Standort Dortmund. Verbunden wird dies mit dem Programm „Neue Stärke“ der Wirtschaftsförderung.
- Mit dem Ziel **„Dortmund hat gleiche, gute Lebensverhältnisse“** wird über das Projekt „nordwärts“ die Steigerung und Harmonisierung der Lebensqualität in Dortmund vorangetrieben. Die im „nordwärts“-Projektgebiet erprobten Instrumente werden dabei auf das gesamte Stadtgebiet übertragen.
- Das Ziel **„Dortmunds Kommunalwirtschaft ist für die Menschen da“** stellt die Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt und definiert die Schnittstellen zwischen Konzern Stadt und zukunftsfähiger Stadtverwaltung für eine gemeinsame Zielverfolgung.

Mit Blick auf spezifische mittel- und langfristige Zielsetzungen der Stadt Dortmund zum Thema Nachhaltigkeit können darüber hinaus die folgenden zentralen Ziele genannt werden:

- Kommunale Klimaneutralität bis zum Jahr 2035,
- Systematische Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Dortmunder Bildungslandschaft zur Befähigung von Dortmunder Bürger*innen zu zukunftsfähigem Handeln,
- Weiterentwicklung Dortmunds als Wissenschaftsstadt, Ausbau der wissenschaftlichen Exzellenz und Vernetzung sowie Stärkung der Innovationskraft als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort,
- Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts als Stadt des Mittelstands, der Technologie und der Dienstleistungen, mit einem nach wie vor starken industriellen Kern,
- Schaffung einer ausreichenden und bezahlbaren Wohnraumversorgung für alle Menschen als primäres wohnungspolitisches Ziel sowie
- Förderung der Artenvielfalt im Rahmen der „Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen“.

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsziele der Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Im Rahmen der „Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund“ (siehe ausführlich Aspekt 1.3) gewährleistet die Stadt Dortmund bei ihren Beteiligungsunternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Konzern 21, zu dem zahlreiche Beteiligungsunternehmen (z. B. Dortmund Hafen 21, Dortmund Airport 21, Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH sowie Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH) gehören, verfügt über eine Online-Präsentation eines Nachhaltigkeitsberichts, der laufend aktualisiert wird. Darüber hinaus veröffentlichen die Beteiligungsunternehmen auch selbstständige Nachhaltigkeitsberichte. So hat der Dortmund Airport 21 zusätzlich einen eigenen Bericht publiziert. Auch die Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH hat zwei eigenständige Nachhaltigkeitsberichte (für die Zeiträume 2014- 2015 sowie 2015-2020) veröffentlicht.

Aspekte 3.3 und 3.4: Nachhaltigkeitsmonitoring und Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen

Der Rat der Stadt hat Ende 2019 erstmalig das Gesamtwerk Wirkungsmonitor beschlossen. Der Wirkungsmonitor verfolgt das Ziel, den politischen Entscheidungsträger*innen Informationen zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage Entscheidungen getroffen werden können. Zusätzlich wird der Wirkungsmonitor auf der Internetseite der Stadt Dortmund veröffentlicht und steht somit allen Interessierten zur Verfügung. Die Zuständigkeit für die Erstellung des Wirkungsmonitors ist Anfang des Jahres 2020 der Stadtkämmerei übertragen worden. Der Wirkungsmonitor soll parallel zur Haushaltseinbringung den politischen Gremien zur Beratung zur Verfügung gestellt werden. Dabei bezieht sich der Wirkungsmonitor auf das abgeschlossene Haushaltsjahr und stellt die hier erbrachten Wirkungen dar. Neben der Ausweisung von monetären Ressourceneinsätzen (Basis der Daten ist die Kosten- und Leistungsrechnung) entfällt der bei weitem größte Teil des Wirkungsmonitors auf die Darstellung von wirkungsorientierten Kennzahlen, anhand derer abgelesen werden kann, inwieweit die eingesetzten Ressourcen und ergriffenen Maßnahmen effektiv waren. Die Kennzahlen umfassen die folgenden Themenbereiche:

- Wirtschaft und Beschäftigung,
- Kinder, Jugend und Bildung,
- Sicherheit und Ordnung,
- Soziales,
- Umwelt,
- Lebensqualität in der Stadt sowie
- Kommunale Handlungsfähigkeit.

Im Folgenden werden zu diesen Themenbereichen einige zentrale Kennzahlen im Kontext einer nachhaltigen Kommunalentwicklung aus dem Wirkungsmonitor vorgestellt.

Tabelle 1: Auszug aus dem Wirkungsmonitor (eigene Darstellung)

Kennzahl	Einheit	Zeitraum		
Kommunale Handlungsfähigkeit				
Jahresfehlbedarf / Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	Euro	2018	2019	2020
		20.293.336	12.599.062	98.004.535
Umwelt				
CO2-Bilanz	Tonnen pro Einwohner*in	2016	2017	2018
		7,8	7,2	7,0
Anteil regenerativ erzeugter Energie	Prozent	2016	2017	2018
		4,8	3,3	3,3
Strom- und Wärmeverbrauch Stadtverwaltung	kWh/m ² Strom / Wärme	2018	2019	2020
		23,9	23,6	21,1
		90,0	85,8	87,9
Anzahl der Straßenbäume im gesamten Stadtgebiet	Anzahl	2018	2019	2020
		45.410	54.679	54.679
Anzahl neu gepflanzter Bäume	Anzahl	2018	2019	2020
		-	635	670
Renaturierte Wasserfläche	km	2018	2019	2020
		79,0	80,3	81,5
Anteil der naturnah entwickelten und bewirtschafteten Liegenschaftenn	Prozent	2018	2019	2020
		1,2	1,3	1,3
Modal Split-Entwicklung	Anteil "Umweltverbund"	2018	2019	2020
		53	51	51
Kinder, Jugend und Bildung				
Anzahl Betreuungsplätze Ü3	Anzahl	2018	2019	2020
		15.369	16.325	16.587
OGS-Quote (Versorgungsgrad)	Prozent	2018	2019	2020
		50,2	57,8	59,3

Soziales				
Armutsgefährdungsquote	Prozent	2017	2018	2019
		18,7	18,7	19,9
Sicherheit und Ordnung				
Beratung von Opfern rechtsextremistischer Gewalt	Anzahl	2018	2019	2020
		106	187	178
Wilde Müllkippen im Stadtgebiet	Tonnen	2018	2019	2020
		981	1.172	1.735
Lebensqualität in der Stadt				
Kulturförderung durch das Kulturbüro Dortmund	Euro pro Einwohner*in	2018	2019	2020
		3,83	6,24	6,10
Wirtschaft und Beschäftigung				
Investitionsvolumen lokaler Unternehmen	Mio. Euro	2018	2019	2020
		367	367	561

Sollten Hauptziele, die im Wirkungsmonitor verankert sind, nicht erreicht werden, werden die politischen Entscheidungsträger*innen entsprechend informiert. Ergänzend werden mögliche zukünftige Wege aufgezeigt und das weitere Verfahren beschrieben. Ein spezifisches Monitoringsystem im Bereich Nachhaltigkeit befindet sich aktuell in Planung.

KRITERIUM

04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Aspekte 4.1: Öffentliche Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit

Für die Stadt Dortmund sind die Möglichkeiten der Teilhabe, Beteiligung und Mitwirkung für die Menschen der Stadt von sehr großer Bedeutung. Deshalb bietet Dortmund unterschiedliche Mitwirkungsangebote, um sich an politischen, planerischen und projektbezogenen Prozessen und Verfahren zu beteiligen. Für die gelebte Beteiligungskultur wurde die Stadt Dortmund bereits mehrfach national und international ausgezeichnet. So erhielt Dortmund zum Beispiel den Sonderpreis für Bildung und Bürgerliche Teilhabe vom „EU Cities for Fair and Ethical Trade Award“.

Auf gesamtstädtischer Ebene sind in diesem Bereich insbesondere die folgenden Ansätze zu nennen: Bürgerveranstaltungen (Beispiel: Parkkonzept Phoenix-See), Handlungsprogramme (Beispiel: Handlungsprogramm Klima Luft), Masterpläne (Beispiel: Masterplan Mobilität), Aktionsbündnisse (Beispiel: Fairer Handel) sowie Beiräte (Beispiel: Nahmobilität). Diese gesamtstädtischen Ansätze werden auf der quartiersbezogenen Ebene durch diverse Formate ergänzt: Projekt "nordwärts" (breit angelegtes Dialog- und Beteiligungsverfahren, siehe Aspekt 15.3), Stadtbezirksentwicklungskonzepte mit Bürgerbeteiligung, Quartiersmanagement Nordstadt (Beispiel: Quartier Hafen) sowie Stadterneuerung (Beispiel: Ortskern Mengede).

Insgesamt bietet Dortmund Bürger*innen eine Vielzahl an Dialog- und Beteiligungsangeboten. Mit der 2011 eingerichteten kommunalen *Ombudsstelle* wurde das bestehende Angebot um eine neutrale, Informations-, Beratungs- und Kontaktstelle für Bürgerinitiativen und –interessen ergänzt. So sollen Bürgerinitiativen bei ihrer Teilhabe am Willensbildungsprozess von Politik und Verwaltung unterstützt werden. Bürgernähe und Akzeptanz von politischen Entscheidungen werden so gestärkt. Mit der Ombudsstelle wurde beispielsweise die Planung, Begleitung und Durchführung von Beteiligungsprozessen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (Projekt "nordwärts", Allianz Smart City Dortmund, etc.) institutionalisiert. Dies entspricht bundesweit einem Vorbildcharakter.

Um die analogen Angebote mit digitalen Angeboten zu ergänzen und so auch digital den direkten Austausch zwischen Politik und Verwaltung und den Bürger*innen untereinander zu ermöglichen, wurde 2020 der Prozess „Mitwirkung 2.0“ gestartet. In diesem Rahmen werden Wege zur digitalen Mitwirkung erarbeitet, die die Teilhabe und Mitwirkung der Zivilgesellschaft sichern und fördern, ohne Menschen auszugrenzen. Darüber hinaus wird in Kürze ein digitales Beteiligungsportal etabliert werden. Ergänzt wird das Portal durch den Mitmachpool, in dem sich an Beteiligung interessierte Personen anmelden können, um über aktuelle Bürger*innenbeteiligungen informiert zu werden sowie die Mitmachbox, in der sich Hinweise und Tipps zur Umsetzung von Mitmachformaten und –instrumenten befinden.

Aspekt 4.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

Lokale Initiativen und Akteur*innen trugen in den vergangenen Jahren an vielen Stellen dazu bei, den Nachhaltigkeitsdiskurs in der Stadt Dortmund weiter voranzubringen. Als Beispiele können die folgenden Beiträge genannt werden: Fairer Handel/Globale Verantwortung: Gründung des Welthauses e.V.; Mobilität: Einrichtung eines Beirates zur Nahmobilität; Ernährungswende: Gründung des Ernährungsrates Dortmund und Region e.V.; Gründung einer Verbraucher-Erzeuger-Genossenschaft für lokale und Bio-Lebensmittel sowie Klimaschutz: Klimabündnis Dortmund, Schnellere Erreichung der CO₂-Reduktionsziele.

Aspekt 4.3: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

Diverse unter Aspekt 4.1 genannte Aktivitäten fördern die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Hier ist insbesondere das *Beteiligungsprojekt "nordwärts"* zu nennen (siehe Aspekt 15.3). Als starkes zivilgesellschaftliches Netzwerk und als Beratungsgremium wurde das *"nordwärts"-Kuratorium* einberufen. Das Kuratorium ist in seiner Funktion und pluralistischen Zusammensetzung eine Koordinations- und Kooperationsplattform sowie ein Empfehlungsgremium. Im Kuratorium sind einflussreiche Multiplikator*innen und Unterstützer*innen mit hohem persönlichem und ehrenamtlichem Engagement aktiv.

Die vielen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die sich für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen vor Ort einsetzen, werden durch die Stadt unterstützt und vernetzt. So erfolgt z. B. im Rahmen des *Dortmunder Aktionsbündnis zum Fairen Handel* und im Rahmen der *"FairtradeTown" Initiative* (siehe ausführlich Aspekt 18.2) eine kontinuierliche Unterstützung und Vernetzung im Themenfeld Fairer Handel bzw. Eine Welt. Als weiteres Beispiel kann der bereits seit 2003 bestehende *Agenda-Arbeitskreis Nachhaltige Mobilität* genannt werden. Schwerpunkt der Arbeiten ist das Thema „Förderung des Radverkehrs“ - zu den Projekten gehören z. B. die Mitgestaltung des „Beirats Nahmobilität“ sowie die Beteiligungen am „Masterplan Mobilität 2030“ (siehe Aspekt 12.1). Auch in verschiedenen *Arbeitsgruppen zu diversen Masterplänen* (Mobilität, Emissionsfreie Innenstadt, Wohnen, Integration, Umwelt, Einzelhandel, Wirtschaftsflächen, Wissenschaft) erfolgt eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

KRITERIUM

05 VERANTWORTUNG

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

In der Stadt Dortmund sind die folgenden Gremien für die Umsetzung von Nachhaltigkeit besonders relevant: Rat der Stadt Dortmund; Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit; Schulausschuss; Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen; Ausschuss für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung; Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün; Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit; Betriebsausschuss FABIDO – Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund (Eigenbetrieb); Beirat Nahmobilität; Gestaltungsbeirat; Integrationsrat; Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

In der Verwaltung liegt die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen in der Leitungsebene beim Verwaltungsvorstand (Oberbürgermeister und Fachdezernent*innen). Die operative Umsetzung erfolgt in zahlreichen Fachämtern (wie z. B. 1/II Richtlinien der Stadtpolitik CIO; 1/II Büro für Internationale Beziehungen; Stabsstelle Kommunalwirtschaft; 19/Vergabe- und Beschaffungszentrum; 40/Fachbereich Schule; 57/FABIDO; 60/Umweltamt; 61/Bauordnungs- und Planungsamt; 66/Tiefbauamt; 63/Grünflächenamt; 70/Stadtentwässerung). Die Stadtverwaltungsstrategie wird explizit als eine Gesamtstrategie für die ganze Stadtverwaltung aufgefasst. Entsprechend wurden Zuständigkeiten für die Umsetzung der Leitprojekte festgelegt (siehe ausführlich Abbildung 5).

F = Führend
B = Beteiligt

		DOSYS als Digitales Bauhaus	BMI Modellprojekt Smart Cities	Glasfaserausbau	Beschleunigter Kita-Bau	Kooperativer Ganztags	Platz vor der Haustür	Gesamtsstrategie Wohnungsbau	Neue City	Integrierter Gesamtplan Mobilität	Dortmund als Europäische Stadt	Kommunale Arbeitsmarktstrategie	Sofortprogramm Klima	Neue Stärke	Aktionskampagne #WRSINDDORTMUND	Nachbarschaftsprogramm	Mitwirken 2.0	Sicher und Sauber Umme Ecke	Nordwärts	Meine Stadt - Meine Perspektiven	Frauen.Familie.Fachkräfte	Kommunalwirtschaft arbeitet an Stadtrteilen	KW
1	OB & Rat	GBII	GBII	GBII	GBII	GBII	GBII	GBII	GBII	GBII	GBII	GBII	GBII	GBII	GBIII	GBIII	GBIII	GBIII	GBIII	GBIII	GBIV	GBIV	KW
3	Do-Agentur	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	F	B	B	B	B	B	B	B	B
10	DOSYS	F	B	F											B	B	B	B	B				
11	Personal & Orga	B								B	B				B		B				F		
13	BAGM	B																					
14	RPA	B													B	B	B	B	B				
19	Vergabe & Beschaffung	B	B	B						B					B	B	B		B				
20	Kämmerei	B													B	B			B				B
21	Stadtkasse & Steuern	B																					
23	Liegenschaften	B	B	B	B	B		B	B				B		B	B	B	B	B				
30	Rechtsamt	B													B	B	B	B	B				
32	Ordnungsamt	B		B					B	B					B	B	B	B	F	B			
33	Bürgerdienste	B								B					B	B	B	B	B				
37	Feuerwehr	B	B												B	B	B	B	B	B	B		
40	Schulverwaltungsamt	B		B		F				B					B		B		B				
41	Kulturbetriebe	B						B		B					B	B	B	B	B				
42	Theater	B								B					B	B	B	B	B				
50	Sozialamt	B				B				B	B				B	B	B	B	B	B			
51	Jugendamt	B			B	B	F								B	B	B	B	B	B	B		
52	Sport & Freizeit	B					B								B	B	B		B				
53	Gesundheitsamt	B													B	B	B	B	B				
57	FABIDO	B	B	B	F	B				B					B	B	B		B	B			
59	Jobcenter	B								B	B				B	B	B	B	B	B		B	
60	Umweltamt	B	B					B	B	B			F		B		B	B	B	B			
61	Stadtplanung & Bauordnung	B	B	B			B	B	B	F					B		B	B	B				
62	Vermessung & Kataster	B	B	B			B	B	B	B					B			B		B			
63	Grünflächenamt	B	B	B			B		B						B		B	B	B	B			
64	Wohnen	B						F	B						B	B	B	B	B	B			
65	Immobilienwirtschaft	B		B	B	B			B						B		B	B	B	B			
66	Tiefbauamt	B	B	B			B	B	B	B					B		B	B	B	B			
67	Stadterneuerung	B	B	B			B	B	F	B					B		B	B	B	B			
68	Friedhöfe	B													B	B	B	B					
70	Stadtentwässerung	B	B	B											B		B	B	B	B			
80	WF	B	B	F					B	B	B	B			B	F	B	B	B	B		F	

Beteiligungsmatrix

Abbildung 5: Beteiligungsmatrix der Stadtverwaltungsstrategie (eigene Darstellung Stadt Dortmund)

KRITERIUM

06 NACHHALTIGE VERWALTUNG

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Aspekt 6.1: Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln durch Regeln, Prozesse und Instrumente

Mit dem Beschluss der Resolution zur „Agenda Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ wurden die Globalen Nachhaltigkeitsziele als Leitlinien für das kommunalpolitische Handeln der Stadt Dortmund festgelegt. Der Stadtverwaltung kommt bei der Umsetzung eine zentrale Rolle zu. Das gemeinsame Ziel muss es ein, nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe über alle Ämter hinweg in der Verwaltung zu integrieren und so zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene beizutragen. Vor dem Hintergrund der Agilität bzw. fachübergreifenden Zusammenarbeit wurde die *Stadtverwaltungsstrategie* (siehe Aspekt 1.1) explizit als eine Gesamtstrategie für die ganze Stadtverwaltung aufgefasst.

Aspekte 6.2 – 6.4: Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung und im Personalmanagement

Der *Geschäftsbereich "Richtlinien der Stadtpolitik/ CIIO"*, angesiedelt im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, beschäftigt sich mit einer Vielzahl an Themenfeldern im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung. Er umfasst unter anderem das Büro für Internationale Beziehungen und die Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.

Das *Konzept Gute Personalarbeit - Studijobs bei der Stadt Dortmund* (Ratsbeschluss im September 2021) bietet die Basis, um Fachpersonal für Perspektivaufgaben, wie zum Beispiel die Digitalisierung der Verwaltung zu gewinnen und zu entwickeln (Ausweitung und Neuausrichtung der Einstellung von Werkstudent*innen). Im Rahmen der *Ausbildungsbedarfsplanung* erfolgt die fortlaufende Planung der unterschiedlichen Ausbildungsberufe und Fachrichtungen. So kann die bedarfsgerechte Ausbildung geplant werden und eine Entwicklung von Ausbildungs- und Studiengängen am Puls der Zeit erfolgen.

KRITERIUM

07 VERGABE UND BESCHAFFUNG

Die Kommune legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Aspekte 7.1 und 7.2: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und der Auftragsvergabe

Mit der *Ratsvorlage "Nachhaltige Beschaffung"* hat die Stadt Dortmund im Jahr 2019 die Grundlage geschaffen, um eine nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung zu verankern. Damit bestätigte der Rat der Stadt den bereits eingeschlagenen Weg der nachhaltigen Beschaffung und beschloss folgende Grundsätze:

- 1.) Die Fachbereiche sollen weiterhin bei der Konzeption des Beschaffungsbedarfs sowie bei der Durchführung von Vergaben Aspekte des Umweltschutzes und der Energieeffizienz berücksichtigen.
- 2.) Öffentliche Aufträge dürfen grundsätzlich nur an Unternehmen vergeben werden, die dafür Sorge tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Sofern sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder -gebieten beschafft werden, sind entsprechende Nachweise von den Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens vorzulegen. In geeigneten Fällen sollen „fair gehandelte“ Waren beschafft werden. Bei „Marktversagen“ kann auf die Anforderung verzichtet werden.
- 3.) Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Weiterentwicklung und Änderung der bisherigen umweltbezogenen Kriterien bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen dahingehend, dass grundsätzlich lokal emissionsfreie Antriebe im Rahmen der Beschaffung zu bevorzugen sind.

Um eine nachhaltige Beschaffung in allen Bereichen der Verwaltung weiter zu fördern, wird die Ratsvorlage "Nachhaltige Beschaffung" durch den *Beitritt zur "Charta Faire Metropole Ruhr 2030 - Eine Fairfassung für das Ruhrgebiet"* ergänzt. In sieben Handlungsfeldern wird die Stadt so schrittweise eine nachhaltige Beschaffung weiter fördern. Die Charta Faire Metropole Ruhr ist eine freiwillige Vereinbarung zur Stärkung des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung auf kommunaler Ebene, die alle 57 Kommunen der Metropole Ruhr unterzeichnen können. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden die Grundlage für die Charta.

Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Kommunen zur Erfüllung von verschiedenen - in der Charta festgelegten - Mindestzielen sowie von weiteren selbst festzulegenden Zielen. 2010 hatten sich alle Kommunen der Metropole Ruhr in der „Magna Charta Ruhr gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ bereits dazu verpflichtet, auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten. Die neue Charta erweitert dies um weitere Themenfelder. Kommunen, welche diese unterzeichnen, verpflichten sich mit Blick auf eine nachhaltige Beschaffung zu folgenden Zielen: Sie erhöhen die Anzahl der kommunalen Einkäufe, in denen die Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und, wo möglich, die Einhaltung weiterer Arbeitsnormen nachgewiesen werden muss. Zusätzlich erhöhen sie die Anzahl der kommunalen Einkäufe, die darüber hinaus den Kriterien des Fairen Handels entsprechen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Produktgruppen, die für die

Faire Beschaffung in der Verwaltung relevant sind, erfasst. Darüber hinaus verpflichten sich die Kommunen den Fairen Handel und die Faire öffentliche Beschaffung im Rahmen ihrer Städtepartnerschaften zu thematisieren und mindestens eine Ansprechperson für Fairen Handel bzw. Faire Beschaffung zu benennen.

KRITERIUM

08 FINANZEN

Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Aspekte 8.1 und 8.2: Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung und im wirkungsorientierten Haushalt

Seit dem Haushaltsjahr 2014 stellt die Stadt Dortmund zusätzlich zum kommunalen Haushaltsplan auch den „Wirkungsorientierten Haushalt“ (WOH) auf (siehe Aspekt 3.4). In einem im Jahr 2018 durchgeführten interfraktionellen Überarbeitungsprozess wurde festgelegt, den WOH und den Jahresbericht zum WOH zu einem Werk pro Jahr, dem sogenannten *Wirkungsmonitor*, zusammenzufügen. Im Gegensatz zum Haushaltsplan der Stadt Dortmund ist der Wirkungsmonitor nicht an gesetzliche Vorschriften gebunden. Er stellt ein kommunalpolitisches Steuerungsinstrument dar, welches im Wesentlichen auf die Erreichung politischer Zielsetzungen ausgerichtet ist. Die strategischen politischen Zielsetzungen decken naturgemäß nicht das gesamte Aufgabenspektrum der Kommunalverwaltung ab. Dementsprechend umfasst der Wirkungsmonitor nicht sämtliche Finanzmittel, die im Haushaltsplan dargestellt werden, sondern beschränkt sich bewusst auf jenen Teil, welcher mit der Zielerreichung verbunden ist. Er stellt somit eine Ergänzung des Haushaltsplanes dar und erweitert die Möglichkeiten zur Finanzsteuerung durch die Kommunalpolitik entsprechend.

Wie in Aspekt 3.4 dargestellt, entfällt der größte Teil des Wirkungsmonitors auf die Darstellung von wirkungsorientierten Kennzahlen, anhand derer abgelesen werden kann, inwieweit die eingesetzten Ressourcen und ergriffenen Maßnahmen effektiv waren. Die Kennzahlen umfassen alle zentralen Themenbereiche einer nachhaltigen Entwicklung (u. a. Wirtschaft und Beschäftigung; Kinder, Jugend und Bildung; Soziales sowie Umwelt). So wird zum Beispiel mit dem *Teilziel Klimaschutz* die Senkung der CO₂-Bilanz, die Erhöhung des Anteils regenerativ erzeugter Energie, die Senkung des Stromverbrauchs in der Stadtverwaltung sowie ein Controlling der Wärmeverbrauchsmenge in der Verwaltung verfolgt. Das *Teilziel zum Ausbau von naturnah ausgebauten Flächen und Strukturen* zielt auf eine Erhöhung des Anteils der naturnah entwickelten und bewirtschafteten Liegenschaften, eine Erhöhung der Anzahl der Straßenbäume im gesamten Stadtgebiet bzw. der Anzahl neu gepflanzter Bäume sowie eine Minimierung der Anzahl der gefälltten Bäume ab. Im Rahmen des *Teilziels Umweltbelastung* wird u. a. die Senkung der Jahresmittelwert der NO₂-Belastung, die Verbesserung der subjektiven Wahrnehmung der Umweltbelastung, die Renaturierung von Wasserflächen sowie die Vermeidung der Überschreitung der Lärmschwellen adressiert.

Aspekt 8.3: Maßnahmen gegen Verschuldung

In den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre konnte ein ausgeglichenes respektive positives Jahresergebnis im Dortmunder Haushalt ausgewiesen werden. Die strukturelle Grundlage für die positive Entwicklung wurde nicht zuletzt durch den abgeschlossenen *Memorandumprozess* geschaffen, den der Rat der Stadt im Jahr 2015 eingeleitet hatte und der eine strukturelle Entlastung

des Dortmunder Haushalts von rund 68,5 Mio. Euro p. a. erzielt hatte. Auch darüber hinaus hatten sich bis 2020 die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadt Dortmund weiter verbessert. Im Laufe des Jahres 2020 wurde zur Reduzierung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie das *Memorandum II als Nachfolgeprozess* zum ursprünglichen Memorandum geschaffen. In diesem Prozess sind bereits erarbeitete Maßnahmen in Höhe von rund 30 Mio. Euro p. a. (2022: 26,6 Mio. Euro, 2023: 31,5 Mio. Euro, 2024: 34,8 Mio. Euro, 2025: 26,8 Mio. Euro) entwickelt worden, die in der Haushaltsplanung 2022 ff. berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. steht die Stadt Dortmund nach dem Doppelhaushaltsplan 2020/2021 erstmalig vor der Herausforderung, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den städtischen Haushalt zu überführen. Mit dem *Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft“* aus dem Jahr 2021 sollen mittelfristig die Folgen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt abgemildert werden, um so auf einen ausgeglichenen Haushalt hinzuarbeiten. Mit dem Programm sollen Verbesserungen u. a. durch die Optimierung von Geschäftsprozessen oder die Generierung von gesamtstädtischen Synergieeffekten erreicht werden. So soll die Stadt Dortmund weiterhin solide aufgestellt und zukunftsfähig sein, um die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Gleichzeitig sollen im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit möglichst wenige Vorbelastungen für die Zukunft entstehen.

Aspekte 8.4 und 8.5: Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen und nachhaltige Finanzierungsinstrumente

Die Stadt Dortmund hat in den letzten Jahren durch verschiedene Aktivitäten die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzanlagen unterstützt. So erfolgt über die *Geldanlage der unselbständigen Stiftungen* eine Investition in Nachhaltigkeitsfonds in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. Euro (2020-2022). Zusätzlich erfolgt im Rahmen der *Geldanlage des Deponiesondervermögens* eine Investition in Höhe von insgesamt 36,0 Mio. Euro (2022-2026). Nachhaltigkeitsfonds wurden speziell für die Anlage von Kommunalgeldern vom Deutschen Städtetag in Zusammenarbeit mit Fondsanbietern entwickelt - neben einer angemessenen Rendite unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes werden mit der nachhaltigen Ausrichtung der betreffenden Mischfonds zudem ethische, soziale und ökologische Gesichtspunkte gewürdigt.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	Finanzmittelsaldo			Haushaltsüberschuss bzw. -defizit je Einwohner*in	
	Jahr	2010	2015		2020
	Euro	-141,00	-72,00		66,00

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. In der Stadt Dortmund weist der Indikator zuletzt eine positive Entwicklung auf. Lag der Finanzmittelsaldo im Jahr 2015 noch bei -72,00 Euro je Einwohner*in, was einem Defizit entspricht, verzeichnet die Stadt Dortmund im Jahr 2020 ein Haushaltsüberschuss von 66,00 Euro je Einwohner*in. Der Finanzmittelsaldo je Einwohner*in liegt damit nur leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 75,00 Euro je Einwohner*in (2020). Langfristig trägt diese Entwicklung dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, 8.2.c „Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP - Beibehaltung bis 2030“, zu erreichen.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	Steuereinnahmen			Steuereinnahmen je Einwohner*in	
	Jahr	2010	2015		2020
	Euro	950,00	1.069,00		1.333,00

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In der Stadt Dortmund ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen je Einwohner*in zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft von 950,00 Euro je Einwohner*in im Jahr 2010 auf 1.333,00 Euro je Einwohner*in im Jahr 2020 angestiegen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen in Dortmund liegt damit nur leicht unter der Entwicklung des bundesdeutschen Durchschnitts (2020: 1.391,00 Euro). In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und NRW-Landesebene sind keine konkreten Zielsetzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen definiert.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	Liquiditätskredite			Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohner*in	
	Jahr	2010	2015		2020
	Euro	1.895,00	2.663,00		2.537,00

Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schiefelage in der Haushaltstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist. In der Stadt Dortmund haben sich die Liquiditätskredite je Einwohner*in im Zeitverlauf zuletzt wieder reduziert (2020: 2.537,00 Euro). Die Entwicklung liegt jedoch im gesamten Zeitverlauf konstant über dem bundesdeutschen Durchschnitt, der zuletzt (2020) einen Wert von 471,00 Euro je Einwohner*in zur Überbrückung von Defiziten aufweist. In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und NRW Landesebene sind keine konkreten Zielsetzungen zu Liquiditätskrediten definiert.

KRITERIUM

09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Die Kommune beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Aspekte 9.1 - 9.3: Förderung von Innovation in der kommunalen Verwaltung, Zusammenarbeit für innovative Nachhaltigkeitslösungen sowie Förderung von Innovationstreibern

Im Jahr 2021 hat die Stadt Dortmund den Wettbewerb "*iCapital Award 2021 - European Capital of Innovation*" gewonnen. Die Europäische Kommission hat die Stadt beim "European Innovation Council Summit" in Brüssel damit als Europäische Innovationshauptstadt 2021 gekürt (siehe hierzu auch ergänzend das „greenhouse.ruhr“ – Förderprogramm, Aspekt 16.5).

Dortmunds ganzheitlicher Innovationsansatz umfasst sowohl soziale als auch technologische Innovationen und baut auf einer starken Kommunikationskultur auf - auf Augenhöhe mit allen Beteiligten, ganz nach dem Motto „Innovationen aus der Nachbarschaft“. Gemeinsam gehen diese Netzwerke die großen Fragen unserer Zeit an, wobei der Schwerpunkt auf dem grünen und digitalen Wandel liegt. Dortmunds Ansatz basiert auf der Einsicht, dass Bildung ein Schlüssel ist und dass die Neugierde der Jugend zum kreativen Funken der Forschung und Entwicklung von morgen wird. Gute Ideen entstehen in den Nachbarschaften, in Hinterhöfen, in Wohnzimmern, in Labors und Werkstätten. Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, Studierende, Unternehmer*innen, Stadtplaner*innen sowie Verwaltungsangestellte arbeiten in Ökosystemen zusammen, die Innovation durch Zusammenarbeit ermöglichen.

Die Stadtverwaltungsstrategie (siehe Aspekt 1.1) umfasst vor diesem Hintergrund als erstes Ziel das Ziel „Dortmund wird einfacher“, welches die Handlungsfelder Digitale Verwaltung, Smart City und Digitale Infrastruktur abdeckt und die Stadt Dortmund sowohl verwaltungsintern als auch bezogen auf die Gesamtstadt zukunftsfähig für das digitale Zeitalter aufstellen soll.

Mit dem *Masterplan "Digitale Verwaltung – Arbeiten 4.0"* legte die Verwaltung dem Rat in einer Sitzung Anfang 2021 ein breit gefächertes konzeptionelles Rahmenwerk zur Digitalisierung der Stadtverwaltung Dortmund vor. Ein umfassendes Portfolio an Digitalisierungs- und Organisationsprojekten unterstreicht die Ambitionen der Stadtverwaltung, den begonnen Transformationsprozess und die konsequente, digitale Ausrichtung fortzusetzen. Zugleich soll über den Masterplan hinaus eine Roadmap für Projekte und Prozesse zur Digitalisierung entwickelt werden. Die Roadmap ("Memorandum zur Digitalisierung 2020 bis 2025") soll zukünftig das zentrale Instrumentarium zur Steuerung der Digitalisierungsprozesse in der Stadt darstellen. Aus mehreren strategischen Zielvorstellungen ergaben sich 24 nachhaltige Digitalisierungsmaßnahmen, wie beispielsweise die grundlegende Überarbeitung des Serviceportals. Der Großteil der Maßnahmen soll in Projektform sukzessive bis zum Jahr 2025 umgesetzt werden. Im Rahmen einer *Dienstvereinbarung zum Ideenmanagement* (2017) sollen Beschäftigte zusätzlich ermutigt werden, die Stadt Dortmund auf

dem Weg in die Zukunft und den damit verbundenen Veränderungsprozess durch eigene Ideen und Gedanken aktiv mitzugestalten.

Das Vorhaben *Smart City* ist als Leitprojekt des Dekadenprojekts "nordwärts" (siehe Aspekt 15.3) und als Maßnahme im Masterplan Energiewende gestartet. Gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wurden und werden Projekte zur intelligenten und vernetzen Stadtentwicklung initiiert und umgesetzt. Diese sollen die Stadt zum Innovationslabor für neue Konzepte und Projekte machen und insbesondere den Norden Dortmunds zum „Schaufenster Smart City“ für die Gesamtstadt und für die Region werden lassen. Mit Unterstützung neuer Technologien werden innovative Pilotprojekte entwickelt und erprobt, die einen Mehrwert für die Bewohner*innen der Stadt darstellen.

Wichtiger Treiber in dieser Hinsicht ist die "*Allianz Smart City Dortmund – Wir.Machen.Zukunft.*". Im Jahr 2016 hat sich diese Initiative zusammengefunden, um als Dialog- und Projektplattform gemeinsam auf das Ziel der Smart City hinzuarbeiten. Die Allianz ist mit mehr als 120 Partner*innen beständig auf der Suche nach Lösungsstrategien, Technologien, Kompetenzen, Synergien und Pilotvorhaben. Sie vernetzt Unternehmen, Verbände, Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, Politik und Verwaltung. In den Expert*innenteams werden innovative Ideen, Konzepte und Projekte entwickelt, die dann gemeinsamen mit Kooperationspartner*innen erprobt und umgesetzt werden. Ziel der Dortmunder Entwicklung zur Smart City ist die Steigerung der Lebens- und Umweltqualität, die Stärkung Dortmunds als attraktiven Wirtschaftsstandort ebenso wie die Bereitstellung kundenfreundlicher Services durch eine zukunftsfähige Verwaltung. Durch intelligente Vernetzung von Systemen und Menschen können Kosten reduziert, Ressourcen gespart und eine effektivere Steuerung der Stadt realisiert werden. Das Spektrum der Projekte reicht dabei von smarten Parklösungen bis zur digitalen Quartiersentwicklung. Im Jahr 2018 wurde die Stadt Dortmund von der Stiftung „Lebendige Stadt“ als „Digitalste Stadt“ ausgezeichnet. Die Jury lobte Dortmund unter anderem für den Ansatz, das Thema Digitalisierung in eine Stadtentwicklungsstrategie einzubinden.

Im Jahr 2020 erhielt Dortmund den Förderbescheid als Modellprojekt Smart Cities vom Bundesministerium des Innern und für Heimat. Gefördert wird hier das Gemeinschaftsprojekt „Digital Operating System DOrtmund Schwerte - DOS 20.30“ mit der Nachbarstadt Schwerte. Das Projekt hat eine Gesamtlaufzeit von 7 Jahren, aufgeteilt in eine Strategiephase, die Anfang 2023 mit der Erstellung einer Smart City-Strategie beendet ist und dann in eine Umsetzungsphase übergeht, in der die verschiedenen Projekte, die insgesamt 12 Smart City-Handlungsfeldern zugeordnet sind, umgesetzt werden.

Im Jahr 2021 wurde beschlossen, dass das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" der Verwaltungsspitze nach dem bewährten Modell der Dortmunder Technologiezentren im Dortmunder Hafen in den nächsten Jahren einen neuen *Energiecampus* errichten wird. So soll ein lebendiger Innovationscampus für Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen und Technologien der Zukunft entstehen. Bis zu 2.000 Menschen sollen in diesem Sektor ihre neue Beschäftigung finden. Bereits 2027 soll das Gelände des Energiecampus entwickelt sein und erste Gebäude stehen. Der Campus soll als Inkubator und Beschleuniger für Lösungen in der Energiewirtschaft und Themen der Digitalisierung dienen, gleichzeitig soll das Thema Wasserstoff nachhaltig in Dortmund verortet werden. Als Leuchtturm für die Region soll der Energiecampus insgesamt an die Tradition der Metropole Ruhr als Energieregion Nummer eins anknüpfen und zukünftig zu einem Leuchtturm mit Strahlkraft für moderne Energiewirtschaft werden.

Mit dem Preisgeld des iCapital Wettbewerbs wurde unter anderem der Innovationsraum *Projektor – Raum für Innovationen und Zusammenarbeit* entwickelt: ein Raum in der Stadt, der zum Zusammenarbeiten einlädt, Innovationen präsentiert, der Hochschulen und Wissenschaft in die (Innen)Stadt bringt und neugierig macht. Der Raum wird aktiv vom Innovationsnetzwerk (Hochschulen, Institute, Netzwerke, Wirtschaftsförderung, IHK/HWK, Initiativen etc.) genutzt und ist ein sichtbarer Leuchtturm für Innovation in der Stadt. Dafür wurde ein Leerstand in der Citylage für eine Pilotphase von einem Jahr angemietet und zur flexiblen Nutzung eingerichtet. Die inhaltliche Programmplanung dieses Ortes erfolgt in Zusammenarbeit mit Partner*innen aus dem Dortmunder „Innovationsökosystem“. Die Wirtschaftsförderung als koordinierende Einheit dieses Projekts kann dabei auf Erfahrungen aus z.B. der „Digitalen Werkbank“ zurückgreifen. Mit dem Projektor, der Digitalen Werkbank und dem SUPERRAUM sind nun drei wichtige Innovationsräume entstanden, die zur Belegung der Innenstadt beitragen. Insgesamt verfolgt der Projektor vier Ziele:

1. Schaufenster für Innovationen „made in Dortmund“, monatlich wechselnd – kuratierte Innovationsprojekte stellen sich vor
 2. Veranstaltungsort für Dialogveranstaltungen und Workshops aus dem Innovationsnetzwerk
 3. Gruppen- und Projektarbeitsplatz für Studierende aller Dortmunder Hochschulen
 4. Angebote für Kinder und Jugendliche, z.B. Robotik-Workshops.
-

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Existenzgründungen			Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen	
	Jahr	2010	2015		2020
	Anzahl	10,8	7,4		6,2

Existenzgründungen können dazu beitragen Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. In der Stadt Dortmund ist die Entwicklung im Zeitverlauf leicht rückläufig und liegt seit dem Jahr 2016 leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (2020: 6,6 neu errichtete Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen). Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025“ verankert. Visionäre Gründer*innen mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Breitbandversorgung – private Haushalte			Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können	
	Jahr	2015	2017		2019
	Prozent	79,2	82,8		94,1

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Der Anteil der Haushalte in der Stadt Dortmund, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, hat sich im Zeitverlauf positiv entwickelt: Im Jahr 2019 lag der Anteil der Breitbandversorgung privater Haushalte bei 94,1 % und somit über dem NRW-Durchschnitt von 93,2 % (aufgrund fehlender Daten ist hier kein deutschlandweiter Vergleich möglich). Damit trägt die Stadt Dortmund zum Erreichen des Ziels 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE - STEUERUNGSKRITERIEN

Strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ • Stadtverwaltungsstrategie „Zukunftsfähige Verwaltung“ • Geschäftsbereich „Richtlinien der Stadtpolitik CIIO“
Öffentliche Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsprojekt “nordwärts” / “nordwärts“-Kuratorium • Ombudsstelle für Bürger*inneninteressen und -initiativen • Prozess „Mitwirkung 2.0“ zur Etablierung digitaler Beteiligungsangeboten • Dortmunder Aktionsbündnis zum Fairen Handel / "FairtradeTown" Initiative • Agenda-Arbeitskreis Nachhaltige Mobilität • Arbeitsgruppen zu diversen Masterplänen
Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltungsstrategie als Gesamtstrategie für die ganze Stadtverwaltung • Geschäftsbereich "Richtlinien der Stadtpolitik CIIO • Ratsvorlage "Nachhaltige Beschaffung" • Beitritt zur "Charta Faire Metropole Ruhr 2030 - Eine Fairfassung für das Ruhrgebiet" • Wirkungsmonitor (z. B. Teilziel Klimaschutz; Teilziel zum Ausbau von naturnah ausgebauten Flächen und Strukturen; Teilziel Umweltbelastung) • Ausbildungsbedarfsplanung / Konzept Gute Personalarbeit - Studijobs bei der Stadt Dortmund
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsmonitor (z. B. Teilziel Klimaschutz; Teilziel zum Ausbau von naturnah ausgebauten Flächen und Strukturen; Teilziel Umweltbelastung) • Memorandumprozess zur strukturellen Entlastung des Dortmunder Haushalts • Memorandum II als Nachfolgeprozess • Konsolidierungsprogramm "Eigene Kraft" • Investition in Nachhaltigkeitsfonds: Geldanlage der unselbständigen Stiftungen / Geldanlage des Deponiesondervermögens
Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • "iCapital Award 2021 - European Capital of Innovation" • Masterplan "Digitale Verwaltung – Arbeiten 4.0" • Dienstvereinbarung zum Ideenmanagement • Smart City Dortmund / "Allianz Smart City Dortmund – Wir.Machen.Zukunft." • Errichtung eines neuen Energiecampus • Projektor – Raum für Innovationen und Zusammenarbeit

KRITERIEN 10 BIS 18: THEMENFELDER

THEMENFELD

10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen.

Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> 10.1 Kommunaler Klimaschutz 10.2 Klimaschutz in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen 10.3 Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung
SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Strom aus Windkraft • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
Add-On-Indikatoren	-

Aspekt 10.1: Kommunaler Klimaschutz



Klimaschutz besitzt in Dortmund seit mehreren Jahren eine hohe Priorität. Mit dem Ende 2021 beschlossenen *Handlungsprogramm Klima-Luft 2030* stellt sich die Stadt für die nächsten Jahre im Klimaschutz neu auf. Damit wurde das *Handlungsprogramm Klimaschutz 2020* von 2011 fortgeschrieben. Das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 beschreibt das Arbeitspensum für die nächste Dekade. So soll das *Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035*, das der Rat der Stadt Dortmund mit dem Beschluss zur Umsetzung des Handlungsprogramms festgelegt hat, erreicht werden. Basierend auf der CO₂-Bilanz 2018 (die bis 2018 eine Emissionsminderung von 32 % gegenüber 1990 bilanzierte) wurden nach umfassender Partizipation und einer Bürger*innenkonferenz Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern erarbeitet: Übergreifende Maßnahmen, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Nachhaltiges Bauen, Landwirtschaft und Ernährung, Mobilität sowie Luft. Ergänzend wurden Analysen erstellt und Potenziale ermittelt, mit denen die Stadt Dortmund die Weichen für das Ziel der treibhausgasneutralen Stadt stellen kann. Insgesamt verfolgt das Handlungsprogramm einen integrativen Charakter und setzt die zahlreichen Klimaschutzaktivitäten miteinander in Beziehung. Für die Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten wurde bereits 2012 die *Koordinierungsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung* im Umweltamt eingerichtet und zwei zusätzliche Stellen für Klimaschutzmanager*innen geschaffen. Mit der 2019 beschlossenen *Klimarelevanz bei politischen Vorlagen* muss seitdem zusätzlich jede politische Vorlage auf ihre Klimarelevanz geprüft und eine Erklärung über die klimarelevanten Auswirkungen abgegeben werden. Ende 2021 beschloss der Rat der Stadt Dortmund begleitend die Einrichtung eines unabhängigen und beratenden Klimabeirates.

In der letzten Dekade konnten zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen und Projekte umgesetzt werden. Mit dem *Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz* hat die Stadt Dortmund seit 2013 ein anbieterneutrales Beratungs- und Informationsangebot etabliert. Diese bietet eine *kostenlose Initialberatung* über mögliche Einsparpotentiale am Gebäude, regenerative Energien und Kostenabwägungen für Heizungsanlagenerneuerungen oder Wärmedämmungen. Trotz gesunkener Einspeisevergütung erhöht sich die Anzahl von *Photovoltaik-Anlagen* in Dortmund kontinuierlich, dies wird durch ein Solarkataster unterstützt. Der Ausbau der *Windenergie* ist in Dortmund aufgrund eines geringen Flächenangebotes sehr eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Prüfung neuer Standorte sowie von Repoweringpotenzialen. Insgesamt wird der Ausbau der erneuerbaren Energien auch im Rahmen des 2014 verabschiedeten *Masterplan Energiewende* als ganzheitliche, gesamtstädtische Strategie adressiert. Mit der *Initiative „dortmund – Klima ist heimspiel“* wurde eine marketingrelevante Dachmarke zur Förderung des Wiedererkennungswertes der Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsaktivitäten der Stadt Dortmund etabliert. Im *„Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz“* haben sich ferner verschiedene Akteur*innen zusammengeschlossen (z. B. städtische Einrichtungen, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Handwerkskammer oder Verbraucherberatung) - mit dem Ziel, die vielen Dortmunder Klima- und Energieaktivitäten als umfassende "Klammer" moderierend und koordinierend zu begleiten.

Aspekt 10.2: Klimaschutz in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Vor dem Hintergrund der beschriebenen Klimaschutzziele streben die Stadtverwaltung und die Stadttöchter eine Vorbildrolle an. So soll die Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien im eigenen Gebäudebestand

gefördert werden (*Energieversorgung städtischer Objekte*). Städtische Immobilien berücksichtigen insgesamt hohe *Sanierungsstandards* (Beispiel: energetische Sanierung des Betriebshofs Westerholz als Vorbildfunktion). So wurde z. B. eine Schule mit Passivhausstandard angebaut (Kirchhörde). Seit dem Jahr 2020 werden alle *Liegenschaften der Stadt Dortmund mit klimaneutralem Ökostrom* aus erneuerbaren Energien versorgt. Mit der *Kampagne Mission-E* führte die Stadtverwaltung eine verwaltungsweite interne Energieeffizienzkampagne durch, bei der Beschäftigte darüber informiert wurden, wie sie Energie einsparen können. Darüber hinaus werden Pilotprojekte zur Erprobung innovativer Techniken unterstützt bzw. initiiert. Ein Beispiel ist ein *Pilotprojekt zur Nutzung von Abwärme aus Abwasser zur CO₂-Einsparung* (2018). Auch die Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen setzen verschiedene Aktivitäten im Bereich Klimaschutz um. Als Beispiel kann der Dortmunder Zoo (Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund, Eigenbetrieb) genannt werden, der sich das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 gesetzt hat. Hierzu hat die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) ein Konzept entwickelt, u. a. um die verschiedenen Gebäude nachhaltig mit Wärme zu versorgen.

Aspekt 10.3: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung



Die Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung der Stadt Dortmund erfolgt im Rahmen zahlreicher Prozesse und Aktivitäten. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt. Im Zuge des Projekts *Innovation Business Park* wurde seit dem Jahr 2014 eine nachhaltige Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung vorangetrieben. Schwerpunkt des Handlungsprogramms war eine energieeffiziente und qualitätsvolle Weiterentwicklung der Gewerbegebiete zu attraktiven und funktionalen Standorten, die den Bestand sichern und die Flächen optimal nutzen. Mit Hilfe des *Klimafolgenanpassungskonzepts für den Stadtbezirk Dortmund-Hörde* wurden seit 2014 Maßnahmen und Handlungsanweisungen zur Verringerung der Klimawandelfolgen erarbeitet und im Stadtbezirk Dortmund-Hörde erprobt. Im Rahmen des Projekts *„InnovationCity Roll Out Westerfilde/Bodelschwingh“* (2017 bis 2021) wurde der InnovationCity-Prozess zur Entwicklung von klimagerechten Stadtquartieren, der initial für die Stadt Bottrop entwickelt wurde, auf Westerfilde/Bodelschwingh übertragen. Über die energetische Modernisierung des Stadtteils soll eine deutliche CO₂-Reduktion erzielt werden. Mit dem Projekt *Energieeffizienzquartier Unionviertel* wurden von 2010 bis 2015 im Stadtumbauquartier zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen erprobt und auf andere Quartiere übertragen. Projekte und Modellvorhaben wurden mit privaten Immobilieneigentümer*innen, der Bewohnerschaft und mit Kleingewerbebetrieben umgesetzt. So konnten z. B. ca. 80 Gebäudesanierungen durchgeführt werden. Das *Energiekonzept PHOENIX See* ist ein Beispiel für die verpflichtende Vorgabe von Standards für Wohneinheiten (verpflichtender KfW 60-Standard sowie mindestens 25 % der Wärmeversorgung aus regenerativer Energie für ca. 900 Wohneinheiten). Entsprechend des *Energiehandbuchs PHOENIX West* müssen zukünftige Gebäude auf PHOENIX West hinsichtlich ihrer energetischen Qualität und der Energieversorgung bestimmte Anforderungen erfüllen, zusätzlich besteht für Investor*innen die Verpflichtung, über ihre Planer*innen und Architekt*innen eine externe energetische Fachberatung zu nutzen. Auch die *Kampagne „100EnergiePlusHäuser“* ist ein zukunftsweisendes Modellprojekt im Bereich Neubau. Seit dem Start der Kampagne im Jahr 2011 wurden über 50 Häuser mit mehr als 100 Wohnungen als „EnergiePlusHäuser“ gebaut (Wohneinheiten, die mehr Energie erwirtschaften, als sie verbrauchen).

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Kommunaler Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 (als Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020) / Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 • Koordinierungsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung • Klimarelevanz bei politischen Vorlagen • Klimabeirat • Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz • Kostenlose Initialberatung: Energieberatung • Ausbau Photovoltaik-Anlagen / Solarkataster / Windenergie • Masterplan Energiewende • Initiative „dortmund – Klima ist heimspiel“ • „Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz“
Klimaschutz in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung städtischer Objekte • Sanierungsstandards für städtische Immobilien • Versorgung aller Liegenschaften der Stadt mit klimaneutralem Ökostrom • Kampagne Mission-E • Pilotprojekt zur Nutzung von Abwärme aus Abwasser
Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Innovation Business Park • Klimafolgenanpassungskonzept für den Stadtbezirk Dortmund-Hörde • Projekt „InnovationCity Roll Out Westerfilde/ Bodelschwingh“ • Projekt Energieeffizienzquartier Unionviertel • Energiekonzept PHOENIX See • Energiehandbuch PHOENIX West • Kampagne „100EnergiePlusHäuser“

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

7
BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE

Strom aus Windkraft

Jahr	2013	2014	2015
Watt	19,1	18,9	18,8

Installierte Windenergie-Leistung je Einwohner*in

Der Strom aus Windkraft hat einen erheblichen Anteil am deutschen Energiemix und ist, gemessen an der eingespeisten Energie, der wichtigste erneuerbare Energieträger. Der Indikator gibt Aufschluss über die installierte Leistung aller Windkraftanlagen im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl einer Kommune. Für die Stadt Dortmund liegen lediglich Daten für die Jahre 2013 bis 2015 vor. Erwartungsgemäß ist das nutzbare Windenergiepotenzial in Dortmund aufgrund der geografischen Lage und der urbanen Struktur sehr gering. Der Anteil der installierten Windenergieleistung je Einwohner*in ist von 19,1 Watt auf 18,8 Watt je Einwohner*in gesunken. Diese Entwicklung liegt deutlich unter dem NRW-Durchschnitt (auf Bundesebene sind keine vergleichbaren Daten verfügbar) von zuletzt (2015) rund 230 Watt je Einwohner*in. Die Daten lassen allerdings keine validen Aussagen zur aktuellen Entwicklung der installierten Windenergieleistung je Einwohner*in zu. Die Ausweitung von Strom aus Windkraft würde insgesamt zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 steigern“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beitragen.

12
NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	12,1	22,7	37,3

Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. In der Stadt Dortmund ist der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie in den letzten Jahren deutlich angestiegen und liegt zuletzt (2020) bei 37,3 %. Dieser Anteil liegt jedoch unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert (2020: 50,5 %). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Die Stadt Dortmund trägt durch die Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

THEMENFELD

11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> 11.1 Schutz der Biodiversität 11.2 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Grünflächen 11.3 Risiken durch Biodiversitätsverlust 11.4 Nachhaltige Ver- und Entsorgung 11.5 Ressourcenverbrauch in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen 11.6 Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft 11.7 Risiken durch Umweltbelastungen und Klimawandel 11.8 Klimaanpassung in der Kommune 11.9 Klimaanpassung in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen
SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Flächenneuanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Unzerschnittene Freiraumflächen • Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft • Fließgewässerqualität • Abwasserbehandlung
Add-On-Indikatoren	-

Aspekte 11.1 und 11.2: Schutz der Biodiversität, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Grünflächen



Dortmund ist grün - rund 63,3 Prozent des Dortmunder Stadtgebietes besteht nach dem städtischen Vermessungs- und Katasteramt aus Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen. Damit ist Dortmund eine der grünsten Städte weltweit. In Dortmund gibt es fünf Naturschutzgebiete mit 2.706 Hektar, dazu kommen 48 Landschaftsschutzgebiete auf zusammen 8.584,5 Hektar und 139 geschützte Landschaftsbestandteile mit insgesamt 266,9 Hektar (Stand 2021). Vor diesem Hintergrund ist der Stadt Dortmund der Erhalt der biologischen Vielfalt ein großes Anliegen. 2012 war Dortmund *Gründungsmitglied der Initiative "Kommunen für biologische Vielfalt"*.

Mit einem neuen *Landschaftsplan* im Jahr 2020 hat Dortmund im Sinne der Förderung der Biodiversität dafür gesorgt, dass mehr Gebiete und mehr Natur unter Schutz gestellt sind. Landschaftspläne konkretisieren die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere und zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (sauberes Wasser, frische Luft, gesunde Ernährung). Der Geltungsbereich der Landschaftspläne erstreckt sich im Wesentlichen auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes. Der neue Landschaftsplan der Stadt Dortmund besteht aus der Festsetzungskarte, der Entwicklungskarte, zwei Grundlagenkarten, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen (Band I) sowie dem Umweltbericht (Band II). Die Festsetzungskarte sowie die textlichen Festsetzungen des Landschaftsplanes sind verbindlich. Festgesetzt werden u.a. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung, Zweckbestimmungen für Brachflächen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Landschaftsplan enthält diverse Maßnahmen zum Schutz der heimischen Tiere und Pflanzen, dabei wird verstärkt auf den Erhalt und die Pflege vorhandener Strukturen gesetzt (z. B. Kleingewässer, Streuobstwiesen, Grünlandextensivierung). Die Ziele des Biotopverbundes sind die dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Der Landschaftsplan ist somit ein Signal gegen den Flächenverbrauch für die fortschreitende Urbanisierung. Insgesamt umfasst der Landschaftsplan 35 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von 2.700 ha. Zusammen mit den geschützten Landschaftsbestandteilen entspricht das über 10 % der Fläche Dortmunds. Vormalig waren 26 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von 1.688 ha festgesetzt. Im Vergleich ergibt sich für den neuen Landschaftsplan also ein Plus von 1.018,4 ha Naturschutzgebietsfläche. Ein für die Biodiversität wichtiges Element sind die moderaten landwirtschaftlichen Regelungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen. Die Anwendung von Pestiziden wird untersagt, auf Grünlandflächen gelten eine Beschränkung der Düngemenge sowie ein Verbot der Nachsaat. Durch diese Maßnahmen sollen sensible Pflanzen, Insekten und kleine Wirbeltiere ihren Lebensraum erhalten. Der Anteil landwirtschaftlicher Flächen in den Naturschutzgebieten liegt bei 12,5 %, der überwiegende Teil davon ist städtisches Eigentum. Darüber hinaus trifft der Landschaftsplan Festsetzungen zur Pflege von 37 Brachflächen, zur Neuanlage und Pflege von 7 Kleingewässern, zur Pflege und Reaktivierung von insgesamt 186 Kleingewässern an 58 Standorten, zur Pflege von 52 Streuobstwiesen, zu flächigen Pflegemaßnahmen in Form von extensiver Nutzung auf 60 Flächen sowie eine Festsetzung zur Entsiegelung. Des Weiteren wurden 93 Baumreihen und 7 Baumgruppen

zur Anpflanzung, 39 Gehölzstreifen und Ufergehölze sowie 33 Schutzpflanzungen festgesetzt. Gerade vor dem Hintergrund des massiven Rückgangs von Insekten ist es wichtig, landwirtschaftliche Flächen naturverträglich zu nutzen und nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Brachflächen, Kleingewässer und Feuchtbiotope als Trittsteinbiotope in der Landschaft zu pflegen. Da Naturschutz eine öffentliche Aufgabe ist und die Stadt Dortmund über viele Flächen im Stadtgebiet verfügt, sind die Festsetzungen zur Pflege mehrheitlich auf Flächen im Eigentum der Stadt Dortmund festgesetzt.

Als Beispiel für ein erfolgreiches Projekt, welches zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beiträgt, ist der *ökologische Umbau des Emschersystems*, der 2021 abgeschlossen wurde. Die Wiederherstellung naturnaher Wasserläufe aus dem offenen Abwassersystem der Emscher nimmt für den Strukturwandel in Dortmund und des gesamten Ruhrgebietes einen hohen Stellenwert ein. In den renaturierten Gebieten wurden bereits über 1000 verschiedene Arten erfasst. Insekten, Schnecken, Muscheln, Krebse und auch vom Aussterben bedrohte Tiere wie Eisvögel. Entlang der Emscher haben sich zudem etwa 36 Bienenvölker neu angesiedelt.

Einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt im Stadtgebiet leisten auch die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der Stadtentwässerung zur ökologischen Verbesserung und Unterhaltung der städtischen Fließgewässer mit rund 300 km Gesamtlänge.

Aspekt 11.3: Risiken durch Biodiversitätsverlust



Der Verlust von Biodiversität hat sich in den vergangenen Jahrzehnten z. B. durch Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung und den Klimawandel stark beschleunigt. Biologische Vielfalt - also die Vielfalt von Arten, deren genetischer Variationen sowie der Lebensräume - stellt eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für den Menschen dar. Ihr Schutz und ihre nachhaltige Nutzung sind zentral für die Regulations- und Leistungsfähigkeit sowie die Produktivität von Ökosystemen und des

Naturhaushalts. Sauberes Wasser und saubere Luft, Stoffkreisläufe, die Nahrungsmittelproduktion, die menschliche Erholung in der Natur - all diese Aspekte beruhen auf dem Erhalt der Vielfalt. Da lebende Organismen in dynamischen Ökosystemen interagieren, kann das Verschwinden einer Art weitreichende Auswirkungen auf die Nahrungskette haben. Auch die ökonomischen Folgen durch den Verlust von Biodiversität sind immens, wie z. B. der wirtschaftliche Schaden durch den Rückgang der natürlichen Bestäubung durch Insekten zeigt. Städte wie Dortmund tragen mit der Vielgestaltigkeit ihrer Lebensräume insgesamt eine besondere Verantwortung im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität, sowohl im innerstädtischen als auch im landwirtschaftlichen Bereich des städtischen Umfelds.

Aspekt 11.4: Nachhaltige Ver- und Entsorgung



Im Jahr 2021 hat die Stadt eine neue *Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallsatzung)* beschlossen. Eine übergeordnete Zielsetzung ist dabei die

Kreislaufwirtschaft bzw. eine ökologische Abfallwirtschaft. Zweck des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Nach dem Gesetz sind Abfälle in erster Linie zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind sie umweltverträglich zu entsorgen. Unter dem Begriff Abfallentsorgung versteht man die Verwertung

und Beseitigung von Abfällen. Das übergeordnete Ziel ist es somit, Rohstoffe so lange wie möglich im Kreislauf zu halten und nachhaltig zu bewirtschaften. Die kommunalen Aufgaben der Abfallentsorgung werden in Dortmund vom städtischen Tochterunternehmen Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) und dem Unternehmensverbund wahrgenommen. Im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen nehmen die Stadt/EDG folgende Aufgaben wahr: Maßnahmen der Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertung sowie Beseitigung von Abfällen (entsprechend der fünfstufigen Abfallhierarchie).

Aspekt 11.5: Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Im Konzern Stadt wird bei diversen Prozessen und Aktivitäten das Kriterium der Ressourcenschonung berücksichtigt. Als Beispiele können die in Aspekt 10.2 aufgeführten Maßnahmen genannt werden.

Aspekt 11.6: Minderung der Umweltbelastung von Luft, Wasser und Boden



Die Minderung der Umweltbelastung der Ressourcen Luft, Wasser und Boden stellt eine zentrale Aufgabe für die Stadt Dortmund dar. Das Handlungsfeld Luft wird im Rahmen des *Handlungsprogramms Klima-Luft 2030* (siehe Aspekt 10.1) in einem eigenständigen Fachbeitrag bearbeitet. Dabei wurden Grundlagen zur Beurteilung der Luftqualität in Dortmund aufgearbeitet. Ausgehend von den festgestellten gesundheitlichen Wirkungen verschiedener Schadstoffe kommt der Fachbeitrag zu dem Schluss, dass das Thema „Luft“ weiterhin ambitioniert bearbeitet werden muss. Vor diesem Hintergrund werden Maßnahmen zur Informationsbereitstellung und -gewinnung, zur planerischen und rechtlichen Rahmensetzung sowie zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion, Beratung und Förderung beschrieben. Die Luftqualität in Ruhrgebietsstädten wird im Wesentlichen durch Feinstaub und Stickstoffdioxid erheblich belastet. Da an mehreren Stellen des Ruhrgebietes Überschreitungen der entsprechenden Grenzwerte vorlagen, wurde erstmals 2006 ein *Luftreinhalteplan für Dortmund (Ruhrgebiet 2011 Teilplan Ost)* durch die Bezirksregierung Arnsberg aufgestellt. Dieser wurde 2011 aktualisiert und fortgeschrieben. Die Bezirksregierung hat zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung in Dortmund zusätzlich eine *lokale Ergänzung* für die Stadt zum Luftreinhalteplan aufgestellt, die 2020 in Kraft getreten ist. Als Hauptverursacher für die Immissionsbelastung wurde der Straßenverkehr ermittelt. Dementsprechend wurden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entwickelt, die die Immissionsbelastung durch den Straßenverkehr reduzieren sollen.

Hinsichtlich der Ressource Wasser wurde die ursprüngliche Gewässerlandschaft während der Industrialisierung stark beeinträchtigt und verändert. Das Ende der Bergbautätigkeit bot die Chance, die Gewässer langfristig zu sanieren und naturnah umzugestalten. In Dortmund ist die Untere Wasserbehörde als Untere Umweltschutzbehörde grundsätzlich für die Genehmigung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern zuständig. Die Unterhaltung der Dortmunder Gewässer teilen sich die Stadt Dortmund, die Emschergenossenschaft und der Lippeverband. Nach den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es ihre Aufgabe, die Gewässer in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten bzw. diesen zu erreichen. Um Gewässerstrecken ökologisch zu verbessern, wurden und werden Anstrengungen seitens der Ausbauträger unternommen, Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung zu planen, genehmigen zu lassen und anschließend umzusetzen.

Die Aufgaben des Bodenschutzes werden von der unteren Bodenschutzbehörde beim städtischen Umweltamt wahrgenommen. Der Boden im Stadtgebiet Dortmund ist aufgrund der mehr als 150-jährigen Industriegeschichte durch Altlasten geschädigt worden. Der vollzogene Strukturwandel ist eng mit dem Thema Flächenrecycling verbunden. Altlastenverdächtige Flächen, Altablagerungen und Altstandorte, von denen Umweltgefahren ausgehen, sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen werden in einem Kataster geführt. Hier sind alle grundstücks- und nutzungsbezogenen Informationen sowie die Erkenntnisse aus Gutachten über Boden- und Untergrunduntersuchungen hinterlegt.

Aspekt 11.7: Risiken durch Umweltbelastungen und Klimawandel



Die natürlichen Ressourcen, wie Wasser, Boden und Luft sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens. Dennoch übersteigt die Nutzung der Ressourcen vielerorts ihre Regenerationsfähigkeit. So führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer reduzierten Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung. Wasser- und Bodenverschmutzung, z. B. durch die Ablagerung von Chemikalien und Abfällen bedrohen das ökologische Gleichgewicht. Luftverunreinigung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid führen zu gesundheitlichen Risiken, während freigesetzte Treibhausgase den Klimawandel beschleunigen.

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Dortmund zunehmend wahrnehmbar. Extremereignisse, die zunehmend häufiger und intensiver auftreten, haben nicht nur negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und kommunale Infrastrukturen, sondern auch auf Wasser-, Land- oder Forstwirtschaft. Starkregen und Hochwasser gefährden Bürger*innen und verursachen Schäden an Gebäuden, verbunden mit hohen Kosten für die Beseitigung der Schäden. Hitzewellen beeinträchtigen vor allem in dicht bebauten Siedlungsgebieten die Lebensqualität der Bevölkerung. Langanhaltende Trockenheit führt zur Verknappung der Wasserverfügbarkeit und zu Trockenstress bzw. Schäden an der Vegetation. Auch schwere Stürme können Baumbestände schädigen und zu Gefahrenquellen werden. Vor diesem Hintergrund stehen Kommunen vor der Herausforderung effektive Anpassungskonzepte zu entwickeln.

Aspekt 11.8: Klimaanpassung in der Kommune



Um den beschriebenen Folgen des Klimawandels aktiv zu begegnen und die Risiken bzw. Belastungen langfristig zu vermindern, verfolgt die Stadt Dortmund das Ziel einer klimaangepassten und resilienten Stadtentwicklung. Die Koordinationsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung hat Ende 2019 ein integriertes Klimaanpassungskonzept - den *Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund, MiKaDo* - in Auftrag gegeben. Dieser wurde anschließend vom Rat beschlossen. Basierend auf einer Betroffenheits- bzw. Risikoanalyse sowie einem breit angelegten verwaltungsinternen Beteiligungsprozess wurde eine umfangreiche Daten- und Wissensgrundlage für die Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen erarbeitet. Dabei wurden die Areale mit einer Hitzebelastung herausgearbeitet und die Risiken durch Extremniederschläge einer vorliegenden *Starkregengefahrenkarte* für das Dortmunder Stadtgebiet entnommen. Aus diesen Informationen wurde die Anfälligkeit der Dortmunder Bevölkerung und Infrastruktur gegenüber den Folgen des Klimawandels analysiert. Aus den Analyseergebnissen wurde dann eine Handlungskarte Klimaanpassung für das Stadtgebiet entwickelt. Für die in dieser Karte

ausgewiesenen Belastungsgebiete und Handlungsräume wurde ein Handlungskonzept mit Maßnahmensteckbriefen erstellt. Dies umfasst technisch-räumliche Maßnahmen (auf Stadtebene, im Quartier sowie auf Gebäudeebene) sowie einen verwaltungsspezifischen Maßnahmenkatalog. Der verwaltungsspezifische Handlungskatalog enthält Maßnahmen, die klimaangepasste Standards in das Verwaltungshandeln integrieren und so eine klimaangepasste Stadtentwicklung und Vorsorge vorantreiben. Somit ist die Stadtverwaltung in hohem Maße selbst gefordert, die entsprechenden Weichen in ihrem Verantwortungsbereich zu stellen, um als gutes Beispiel voranzugehen. Mit Hilfe der Maßnahmen soll der Bereich Klimaanpassung auch sukzessive in Stadtentwicklungsprozesse, stadtinterne Prozesse der Bauleit- und Umweltplanung sowie im Bereich Gesundheit/ Sozial- und Rettungswesen integriert werden.

Ergänzend zu den Hochwassergefahrenkarten des Landes hat die Stadtentwässerung bereits für zahlreiche weitere städtische Fließgewässer Hochwasserrisikobetrachtungen angestellt, welche in den folgenden Jahren weiter intensiviert werden. Mittelfristiges Ziel ist dabei in Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden die Erarbeitung einer Hochwassergefahrenkarte für das gesamte Stadtgebiet, welche eine wichtige Grundlage für abzuleitende vorsorgende Maßnahmen sowie für private und öffentliche Planungsprozesse bilden wird.

In den letzten Jahren wurde bereits verschiedene Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimafolgenanpassung umgesetzt. Im Rahmen des *Projekts KLIMA.PROFIT* wurde von 2019 bis 2021 die Klimaanpassung in Bestandsgewerbegebieten unter Berücksichtigung der regionalen Wertschöpfung und Zukunftsfähigkeit unterstützt. Das Projekt wurde vom Deutschen Institut für Urbanistik und der EPC gGmbH durchgeführt. Pilotgewerbegebiete wurden sowohl in der Stadt Dortmund (Gewerbe- und Industriegebiet Dorstfeld West) als auch in den Städten Bochum und Duisburg ausgewählt. Unter dem Titel „Grüner Wall – grüne City“ wurde 2021 darüber hinaus ein *Konzept zur Durchgrünungsplanung* entwickelt, um die stadtklimatische Belastung in der Innenstadt zu reduzieren. Dortmund beteiligt sich ebenfalls am *Gründachkaster des Regionalverbands Ruhr*. Von 2018 bis 2022 nimmt die Stadt ferner als Kooperationspartnerin am Forschungsprojekt, *„iResilience - Soziale Innovation und intelligente Stadtinfrastrukturen für die resiliente Stadt der Zukunft (2018-2022)“* teil, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. In drei Pilotquartieren in Dortmund und Köln werden neue Vorgehensweisen und Kooperationen zur lokalen Klimavorsorge erprobt. In dem Beteiligungsprozess bringt das Projekt Bürger*innen, lokale Unternehmen, Arbeitende, Stadtverwaltung, Politik sowie Initiativen in unterschiedlichen Veranstaltungen und neuen Formaten zusammen. Die Akteur*innen sollen für klimatische Veränderungen und die Folgen vor Ort sensibilisiert und aktiviert werden, um gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. Die Ergebnisse und Prozesse der Pilotquartiere sollen nachfolgend auch auf weitere Stadtteile der Partnerstädte und andere Städte übertragbar sein.

In einem wesentlichen Aufgabenfeld der Klimaanpassung, dem Thema Starkregen, haben im Jahr 2022 verschiedene Fachbereiche und Eigenbetriebe gemeinsam ein *„Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements“* erarbeitet, das am 22.9.2022 vom Rat beschlossen wurde. Das Handlungskonzept stellt erforderliche Maßnahmen dar, um die Stadt Dortmund widerstandsfähiger gegenüber Starkregen und Hochwasser zu gestalten.

Die Stadt Dortmund ist darüber hinaus Partnerkommune der *Zukunftsinitiative Klima.Werk*, welche 2014, damals noch unter dem Titel „Wasser in der Stadt von morgen“ von den Emscherkommunen, dem NRW-Umweltministerium und der EmscherGenossenschaft ins Leben gerufen wurde. Ziel der

Initiative ist es, über integrale Planung die personellen und finanziellen Ressourcen bestmöglich für eine nachhaltige, wassersensible Stadtentwicklung zu nutzen und multifunktionale grün-blaue Infrastrukturen zu gestalten. Über Landesförderungen und Beiträge der Wasserwirtschaftsverbände stehen ab 2022 für den RVR Raum über 240 Mio. € zur Umsetzung von Maßnahmen bis zum Jahr 2030 zur Verfügung. Hier können insbesondere in sogenannten Betrachtungsräumen, Maßnahmen z. B. zur Versickerung oder Dachbegrünung gefördert werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, 15 % des Regenwassers aus der Mischwasserkanalisation abzukoppeln und die Verdunstungsrate um 10 Prozentpunkte bis 2030 in diesen Räumen zu steigern. Die Stadt Dortmund hat im Jahr 2022 Förderanträge zu Machbarkeitsstudien zur Entwicklung von Betrachtungsräumen eingereicht.

Aspekt 11.9: Klimaanpassung in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ziele zur Klimaanpassung setzt die Stadtverwaltung verschiedene Maßnahmen zur Klimaanpassung um. Der Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund umfasst einen verwaltungsspezifischen Maßnahmenkatalog. Mit der *Dachbegrünungssatzung* in Dortmund besteht seit 2020 zusätzlich eine verpflichtende Dachbegrünung für städtische Neubauimmobilien.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Schutz der Biodiversität / Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungsmitglied der Initiative „Kommunen für biologische Vielfalt“ • Landschaftsplan 2020 • Beispielprojekt: ökologischer Umbau / Renaturierung des Emschersystems
Nachhaltige Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallsatzung)
Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	(siehe Aspekt 10.2)
Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 • Luftreinhalteplan für Dortmund (Ruhrgebiet 2011 Teilplan Ost) / Lokale Ergänzung 2020
Klimaanpassung in der Kommune	<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund • Starkregengefahrenkarte • Projekt KLIMA.PROFIT • Konzept zur Durchgrünungsplanung / Teilnahme Gründachkataster des Regionalverbands Ruhr • „iResilience - Soziale Innovation und intelligente Stadtinfrastrukturen für die resiliente Stadt der Zukunft“ • Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements • Zukunftsinitiative Klima.Werk
Klimaanpassung in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Dachbegrünungssatzung - verpflichtende Dachbegrünung für städtische Neubauimmobilien

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

	Flächeninanspruchnahme			Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche	
	Jahr	2010	2015		2020
	Prozent	59,1	60,6		59,9

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Erholungsfläche sowie Friedhofsfläche zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst damit Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche der Stadt Dortmund hat im Zeitverlauf 2015 bis 2020 geringfügig abgenommen und liegt zuletzt (2020) bei 59,9 %. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Anteil des bundesdeutschen Durchschnitts von zuletzt (2020) 14,4 %, entspricht aber den Entwicklungen in anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerzahl. Zur Erreichung des Ziels 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sollte die Flächeninanspruchnahme nicht weiter ansteigen.

	Flächenneuanspruchnahme			Jährliche Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Prozent	
	Jahr	2011	2015		2020
	Prozent	0,06	-0,12		0,06

Die Flächenneuanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und Freiflächen, wengleich der Indikator allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen kann. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. Zuletzt (2020) konnte die Stadt Dortmund die Änderungsrate der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr von 0,06 % erzielen, was bedeutet, dass geringfügig mehr Flächen in Anspruch genommen wurden als im Vorjahr. Die Flächenneuanspruchnahme im bundesweiten Durchschnitt ist zuletzt (2020) mit 0,05 % ebenfalls gering. Übergeordnet lässt sich diese Entwicklung dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen, wobei eine Negativentwicklung wie im Jahr 2015 zum Erreichen des Ziels beitragen würde.

	Flächennutzungsintensität			Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in	
	Jahr	2010	2015		2020
	Hektar	0,03	0,03		0,03

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnerzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. In der Stadt Dortmund fanden im Zeitverlauf leichte Schwankungen außerhalb der beiden Nachkommastellen statt, die Zahlen sind somit konstant bei 0,03 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in. Dieser Wert ist im Vergleich zur durchschnittlichen Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in deutschlandweit (2020: 0,06 Hektar je Einwohner*in) gering. Die Stadt Dortmund ist folglich durch eine hohe Siedlungs- und Verkehrsdichte geprägt und trägt damit indirekt zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

15
LEBEN
AN LAND



Naturschutzflächen

Jahr	2010	2015	2019
Prozent	6,0	6,0	6,0

Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche

Es bedarf ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe durch den Menschen entfalten kann. Sie tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten als wichtige Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist zudem die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu steigern. In der Stadt Dortmund beträgt der Anteil an Naturschutzflächen in den Jahren 2010 bis 2019 konstant 6 %. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (2019: 16,2 %), entspricht aber den Anteilen anderer Großstädte in NRW mit ähnlicher Einwohnerzahl. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität - Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt. Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW zielt konkret auf die „Steigerung des landesweiten Biotopverbundes bis 2030 auf 15%“ (Ziel 15.1.c).

15
LEBEN
AN LAND



Landschaftsqualität

Jahr	2012	2015	2018
Stufe	5,1	5,1	5,1

Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex)

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt der Stadt Dortmund wird im Zeitverlauf stetig mit Stufe 5,1 des Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Stufe 4,2) finden in der Stadt Dortmund somit mehr schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Dies kann das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie negativ beeinflussen.

15
LEBEN
AN LAND



Unzerschnittene Freiraumflächen

Jahr	2012	2016	2020
Prozent	k.A.	k.A.	k.A.

Anteil unzerschnittener Freiraumflächen > 50 km², die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind, an der Gesamtfläche

Die Zerschneidung von Habitaten hat großen Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt. Tier- und Pflanzenarten werden voneinander getrennt und die verbleibenden Flächen sind häufig zu klein für den Fortbestand einer Art. Regionen mit geringer Landschaftszerschneidung weisen demnach generell die höchste biologische Vielfalt auf. Für die Stadt Dortmund liegen keine Daten vor. In NRW liegt der Anteil unzerschnittener Freiraumflächen durchschnittlich bei 6,1 % (2020), der Bundesdurchschnitt liegt bei 16,9 %. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW weisen keine explizite Zielsetzung zur Zerschneidung von Freiraumflächen aus, sehr wohl aber Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie zur Steigerung der Landschaftsqualität und Artenvielfalt.

2 KEIN HUNGER


Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Jahr	2010	2015	2019
kg/ha	64,0	64,5	38,7

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Insbesondere durch den übermäßigen Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme – in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. In der Stadt Dortmund ist der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche zuletzt rückläufig und beträgt im Jahr 2019 38,7 kg / ha. Die Daten auf Bundesebene weisen im Zeitverlauf tendenziell steigende Werte auf, zuletzt (2018) liegt der Wert bei 92,1 kg / ha. Der durchschnittliche Stickstoffüberschuss in NRW liegt im Jahr 2019 bei 84,3 kg / ha. Diese Entwicklung verhält sich konträr zu dem in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziel 2.1.a („Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 - 2032“).

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN


Abwasserbehandlung

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	100	100	100

Anteil des Abwassers, der durch Stickstoff- und Phosphorelimination behandelt wird

Abwasser bezeichnet u. a. vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Stickstoff- und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität des Abwassers verbessert wird. In der Stadt Dortmund liegt der Anteil des behandelten Abwassers im gesamten Zeitverlauf (2010 – 2020) bei 100 %. Dies entspricht auch dem NRW-Durchschnitt, der seit dem Jahr 2019 ebenfalls einen Wert von 100 % aufweist (Daten auf Bundesebene liegen nur bis 2018 vor: Anteil von 92,0 %). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN


Fließgewässerqualität

Jahr	2016	2017	2019
Prozent	k.A.	k.A.	0,0

Anteil der Fließgewässerslänge mit den ökologischen Zustandsbewertungen „sehr gut“ und „gut“ an der gesamten Fließgewässerslänge

Der ökologische Zustand von Fließgewässern wird durch Eingriffe des Menschen, z. B. durch übermäßige Einträge von Nährstoffen aus der Landwirtschaft, durch bauliche Eingriffe wie Begradigungen oder durch die Einleitung von belastetem Abwasser, beeinflusst. Die Bewertung der Fließgewässer erfolgt auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der ökologische Zustand wird nach fünf Stufen - von „sehr gut“ bis „schlecht“ bewertet. In der Stadt Dortmund ist kein Fließgewässerabschnitt mit mindestens „gut“ bewertet. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat in Ziel 6.1.a die „Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030“ verankert.

THEMENFELD

12 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

Aspekte	12.1 Nachhaltige Mobilität in der Kommune
	12.2 Nachhaltige Mobilität in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen
	12.3 Risiken der aktuellen Verkehrssituation

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• PKW-Dichte• Verunglückte im Verkehr
Add-On-Indikatoren	-

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune



Zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität gibt der *Masterplan Mobilität 2030* den Rahmen für das zukünftige verkehrspolitische Handeln der Stadt Dortmund vor. Der Masterplan betrachtet alle städtisch relevanten Formen der Mobilität bzw. weitere Zusammenhänge und wurde in einem umfassenden Arbeitsprozess aus Analysen, Zieldefinitionen, Teilkonzepten und einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt. 2018 wurde die 1. Stufe des Masterplans Mobilität 2030, das Zielkonzept, beschlossen. Die acht Zielfelder sind: 1.) Mobilität für alle – Gleichberechtigte Teilhabe, 2.) Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit Dortmunds, 3.) Dortmund als Stadt der kurzen Wege weiterentwickeln, 4.) Reduzierung negativer Umweltauswirkungen des Verkehrs, 5.) Förderung des Fußverkehrs, des Radverkehrs sowie des ÖPNVs, 6.) Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Verkehrssicherheitsempfindens, 7.) Verbesserung des Güter- und Wirtschaftsverkehrs sowie 8.) Aufwertung und Attraktivierung von Straßen und Plätzen. Die Ratsvorlage des Masterplans formuliert einen Modal-Split Zielwert (Verteilung des Verkehrsaufkommens) von 2/3 Umweltverbund (Fuß- und Radverkehrs sowie ÖPNV) und 1/3 Motorisierter Individualverkehr an den täglichen Wegen der Dortmunder*innen. Aufbauend auf dem Zielkonzept wurden in einer zweiten Stufe detaillierte Teilkonzepte zu verschiedenen Bereichen entwickelt. Die Stufe 2 des Masterplans mit den Teilkonzepten dient zur Maßnahmenentwicklung und konkretisiert das beschlossene Zielkonzept. Die Teilkonzepte enthalten teilweise eigene Strategien. Im Folgenden werden die einzelnen Teilkonzepte vorgestellt.

Der Masterplan hat unter anderem das Ziel, die Luftbelastung des Verkehrs in der Stadt weiter zu reduzieren. Das erarbeitete *Teilkonzept "Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung"* zeigt hierzu verschiedene Handlungsfelder auf (Fahrzeugtechnik, Verkehrslenkung & Verkehrsfluss, Ordnungspolitische Maßnahmen, Finanzielle Anreize, E-Mobilität und alternative Antriebe, Nahmobilität, ÖPNV, Information & Kommunikation sowie Passive Immissionsreduktion).

Dortmund ist einer der Vorreiter bei der Elektromobilität und will diese Position weiter ausbauen. Vor diesem Hintergrund umfasst das *Teilkonzept „EMoDo³ - Elektromobilität in Dortmund 2030“* die Schwerpunkte Ladeinfrastruktur & Erneuerbare Energien, Urbane Wirtschaftsverkehre & (kommunale) Flotte sowie Individualverkehr & multimodale Konzepte. Im Rahmen des *Projekts "NOX-Block"* werden bis Ende 2022 über 400 Ladepunkte im öffentlichen Raum in Dortmund integriert sein.

Um die Luftqualität in Dortmund kurzfristig zu verbessern, bedarf es eines abgestimmten Umsetzungs- und Handlungskonzeptes für den Mobilitätssektor. Dieses hat die Stadtverwaltung unter dem Titel *"Masterplan Nachhaltige Mobilität für die Stadt"* erarbeitet. Die Minderungsabschätzung ergab, dass bei einer Umsetzung aller Maßnahmen insgesamt täglich ca. 68.000 Kfz-Fahrten in Dortmund eingespart bzw. durch emissionsfrei oder emissionsarm durchgeführte Fahrten substituiert werden können. Dies entspricht ca. 7 % der täglichen Kfz-Fahrten, die von der Bevölkerung und von den Einpendelnden erzeugt werden (ohne Berücksichtigung der Durchgangsverkehre). Ein Teil der Maßnahmen wird im Rahmen des Förderprojektes *Emissionsfreie Innenstadt* (Förderzeitraum 2019 - 2022) umgesetzt. Grundgedanke des Projekts, das aus 16 Einzelmaßnahmen besteht, ist es, Angebote und Anreize für Verkehrsteilnehmende zu schaffen, auf die Fahrzeugnutzung mit Verbrennungsmotor zu verzichten. Dies soll eventuell drohende Verkehrsverbote und Restriktionen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastungen verhindern. Im Rahmen des Projektes erfolgt anhand differenzierter Indikatoren eine Wirkungsevaluation.

Ein dichtes Netz von zusammenhängenden und direkten Verbindungen regt dazu an, im Alltag und in der Freizeit Wege zu Fuß zurückzulegen. Wichtig sind die Vermeidung von Umwegen, die gute Begehbarkeit zu allen Tages- und Jahreszeiten, die Schadensfreiheit sowie die Beseitigung von Engpässen und Hindernissen (Barrierefreiheit). Mit dem *Teilkonzept Fußverkehr und Barrierefreiheit* soll der Anteil des Fußverkehrs von aktuell 19 % auf mindestens 21 % gesteigert werden. Das bedeutet rund 10 % mehr Fußwege. Insbesondere auf kurzen Wegen besteht noch erhebliches Potenzial für das Z Fußgehen. So soll der Fußverkehr auf den Wegen bis 2 km die meistgenutzte Verkehrsart werden. Die Strategie Barrierefreiheit stellt die zentrale Leitlinie für die Verbesserung der Barrierefreiheit für die nächsten zehn Jahre dar und soll weiterhin dazu beitragen, eine gute und sichere Mobilität für alle Menschen zu erreichen.

Mit der Erarbeitung des *Teilkonzepts Radverkehr und Verkehrssicherheit* wurde ein langfristiges Konzept entwickelt, das die Funktionen des Radverkehrs und der Straßenverkehrssicherheit stärkt. Problematische Situationen auf dem Dortmunder Stadtgebiet werden aufgezeigt und Änderungen an der vorhandenen Infrastruktur entwickelt. Der Rat der Stadt Dortmund hat 2019 beschlossen: Dortmund will *Fahrradstadt* werden. Die Verdoppelung des Radverkehrs an allen Wegen von 10 % (2019) auf 20 % (2030) ist Ziel der zukünftigen Radverkehrsförderung. Der Radverkehr soll als System, bestehend aus den Handlungsfeldern Infrastruktur, Kommunikation und Service gedacht, geplant und umgesetzt werden.

Im Rahmen des *Teilkonzepts Öffentlicher Raum und Ruhender Verkehr* wurden zur Einschätzung der Situation in Dortmund zunächst Kennzahlen aus geeigneten Vergleichsstädten recherchiert und mit denen Dortmunds verglichen. Auf Basis weiterer Analysen wurde eine Strategie für das Parkraum-Management erarbeitet. Zusätzlich wurde eine Strategie zum Öffentlichen Raum entwickelt. Dabei ist das übergeordnete Ziel, so viel Raum wie möglich zurückzugewinnen und für Zwecke zur Verfügung zu stellen, die den Menschen unmittelbar nützen. Dazu muss der Platz für den ruhenden Kfz-Verkehr im öffentlichen Raum verknappt und effizienter genutzt werden sowie der ruhende Verkehr sukzessiv aus dem Straßenraum in (designierte) Parkbauten verlagert werden. Durch die Strategie soll verstärkt die Reduzierung von Parkständen in der Fläche betont werden und noch einmal stärkeres Gewicht bei Maßnahmen im Parkraummanagement erhalten.

Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Entsprechend der dargestellten Ziele für die Stadt verfolgt auch die Stadtverwaltung das Ziel, Emissionen im Bereich Mobilität zu reduzieren. Der Rat der Stadt Dortmund hat beschlossen, dass im Rahmen der Beschaffung von Dienstfahrzeugen grundsätzlich lokal emissionsfreie Antriebe zu bevorzugen sind. Im Rahmen weiterer Aktivitäten sollen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu einer nachhaltigen Mobilität motiviert werden (Beispiele: *Vorschuss zur Anschaffung eines E-Bikes/Pedelecs bzw. Fahrradleasing sowie Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“*). Auch die städtischen Eigen- und Beteiligungsunternehmen fördern eine nachhaltige Mobilität. So hat z. B. das Dortmunder Verkehrsunternehmen DSW21 im Rahmen des *Projekts "StromFahrer"* seine Flotte bis zum Jahr 2022 mit 30 elektrisch angetriebenen Bussen verstärkt. Die Busflotte zählt bereits heute zu den modernsten in ganz NRW. Der Ausstoß von Partikeln und Stickoxiden wurde in den zurückliegenden 20 Jahren bereits um rund 90 Prozent reduziert. Durch das Projekt "StromFahrer" werden die verbleibenden Stickoxid-Emissionen in 2022 nochmals um weitere ca. 40 Prozent gesenkt – im Vergleich zur Anschaffung konventioneller Fahrzeuge.

Aspekt 12.3: Risiken der aktuellen Verkehrssituation



Der Modal-Split, also die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, ist in Deutschland und in Dortmund nach wie vor stark durch die Pkw-Nutzung geprägt. Der Personen- und Güterverkehr bzw. die Verkehrsleistung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erhöht. Das derzeitige Verkehrssystem hat vielfältige Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Gesundheit. So führt die Flächeninanspruchnahme für Verkehr zu einer Versiegelung der Böden, der Lärm des motorisierten Verkehrs beeinträchtigt die menschliche Gesundheit und der Ausstoß von Luftschadstoffen bzw. Treibhausgasen haben Luftverschmutzung und eine Verstärkung des Klimawandels zur Folge. Auch Ressourcen- und hoher Primärenergieverbrauch sind als negative Auswirkungen zu nennen. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität bestehen somit zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung, dem Schutz vor Lärmbelästigung sowie im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – NACHHALTIGE MOBILITÄT

**Nachhaltige Mobilität in
der Kommune**

- Masterplan Mobilität 2030 - Zielkonzept
- Teilkonzept "Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung"

- Teilkonzept „EMoDo³ - Elektromobilität in Dortmund 2030“
- Projekt "NOX-Block"

- "Masterplan Nachhaltige Mobilität für die Stadt"
- Förderprojekt Emissionsfreie Innenstadt

- Teilkonzept Fußverkehr und Barrierefreiheit

- Teilkonzept Radverkehr und Verkehrssicherheit
- Ratsbeschluss Fahrradstadt Dortmund

- Teilkonzept Öffentlicher Raum und Ruhender Verkehr

**Nachhaltige Mobilität in
Verwaltung, Eigen- und
Beteiligungsunternehmen**

- Bevorzugung von lokal emissionsfreien Antrieben bei der Beschaffung von städtischen Dienstfahrzeugen
 - Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“
 - Vorschuss zur Anschaffung eines E-Bikes/Pedelecs; Fahrradleasing
 - Projekt „StromFahrer“ des Dortmunder Verkehrsunternehmens DSW21
-

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

	PKW-Dichte			Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen	
	Jahr	2010	2015		2020
	Anzahl	433,3	456,5		495,4

Die PKW-Dichte steigt bundesweit seit Jahren – dies hat weitreichende soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen. Darüber hinaus begünstigt der fortwährende Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur den motorisierten Individualverkehr (MIV), was zu einem negativ-Kreislauf führt. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den MIV sind gerade für Menschen im dicht besiedelten Raum eine gesundheitliche Gefahr. Die ressourcen- und energieintensive Produktion, Unterhaltung und Entsorgung führen zu hohen Umweltbelastungen. In der Stadt Dortmund ist die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf von 433,3 (2010) leicht, aber kontinuierlich auf 495,4 (2020) gestiegen, die durchschnittliche deutschlandweite Entwicklung zeigt sogar höhere Werte: Im Jahr 2020 besaßen 1.000 Einwohner*innen 573,7 PKW. Diese Entwicklung verhält sich konträr zu folgenden Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „3.2.a. Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b. Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr“.

	Verunglückte im Verkehr			Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen	
	Jahr	2010	2015		2020
	Anzahl	3,8	3,9		3,6

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs, die Wahrscheinlichkeit, dass PKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. In der Stadt Dortmund ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen zuletzt auf 3,6 gesunken. Der bundesweite Vergleich weist mit zuletzt (2020) 4,0 Personen eine höhere Anzahl an Verunglückten auf. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind diesbezüglich keine expliziten Zielsetzungen verankert.

THEMENFELD

13 LEBENSLANGES LERNEN

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> 13.1 Lebenslanges Lernen in der Kommune 13.2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft 13.3 Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungseinrichtungen 13.4 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen 13.5 Kulturförderung 13.6 Alltagskultur der Nachhaltigkeit
SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule • Schulabbrecherquote • Schulabbrecherquote – Ausländer*innen • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige) • Integrative Kindertageseinrichtungen
Add-On-Indikatoren	-

Aspekt 13.1: Lebenslanges Lernen in der Kommune



In Dortmund engagieren sich Stadt, Land und die relevanten Partner*innen der Bildungsregion seit Jahren gemeinsam im Regionalen Bildungsnetz für die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller jungen Menschen. Die Weiterentwicklung eines leistungsstarken, sozial gerechten Bildungssystems ist darauf ausgerichtet, alle Kinder und Jugendlichen in Dortmund, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen Lage oder ihrer ethnischen Herkunft bei der Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu unterstützen.

Im Zuge der integrierten Jugendhilfe- und Bildungsplanung und des Bildungsmanagements sowie im Rahmen des *Aktionsplans Soziale Stadt* nimmt die Stadt Dortmund die Gelingensbedingungen und Erfahrungen vor Ort in den Blick, um auf die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien eingehen zu können. Hier wird auf verschiedene Instrumente des Bildungsmonitorings gesetzt, wie Sozialraum- und Einrichtungsprofile, sowie Daten u.a. zu den Übergangsempfehlungen am Ende der Grundschulzeit, den Übergängen in weiterführende Schulen und zu den erreichten Schulabschlüssen. Dabei wird der Blick auch auf die einzelnen Sozialräume gerichtet. So ergibt sich ein differenziertes Bild von Bildungschancen und -erfolgen.

Im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements werden relevante Handlungsfelder entlang der Bildungsbiografie – von der frühen Bildung bis zur Weiterbildung – bearbeitet. So unterstützt die Stadt Dortmund mit verschiedenen spezifischen Projekten den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu hochwertiger Bildung. Chancengerechtigkeit, Inklusion sowie die Förderung von Zukunfts- und Gestaltungskompetenzen sind dabei die handlungsleitenden Prämissen. Dabei ist eine große Anzahl von Akteur*innen an gelingenden Bildungsprozessen in Dortmund beteiligt. Im Folgenden kann daher nur exemplarisch auf einzelne Handlungsfelder und Projekte eingegangen werden.

In den **FABIDO Kindertageseinrichtungen** erhalten alle Kinder ein inklusives Bildungs- und Betreuungsangebot, das Teilhabe und Chancengerechtigkeit ermöglicht. Der pädagogische Alltag wird durch besondere Programme und vielfältige Projekte mit Kooperationspartner*innen unterstützt und bereichert. Im *Bundesprogramm „Sprachkitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“* sind 66 FABIDO Kindertageseinrichtungen beteiligt. Die zusätzlich geschulten Fachkräfte agieren in den Tageseinrichtungen als Multiplikatoren und tragen so im besonderen Maße dazu bei, Kinder in ihrer Sprachbildung und Gesamtentwicklung nachhaltig zu fördern. Dies ermöglicht bessere Startbedingungen für den weiteren Bildungsweg. *Das Landesprogramm „plusKITA“* hat zum Ziel vor allem Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf zu fördern, ihre Resilienz zu stärken und bestehenden Armutsrisiken entgegenzuwirken. Die 50 *FABIDO Familienzentren NRW* bieten über die Bildung, Betreuung und Erziehung hinaus ein großes Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Ziel ist es, eine verlässliche Anlaufstelle für Familien im Stadtteil zu sein.

Am **Übergang Kita-Grundschule** startete die Stadt mit dem *Projekt „Sprachbrücken – Durchgängige Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“* eine umfassende Qualitätsoffensive zur Weiterentwicklung der durchgängigen Sprachbildung. Die Förderung von Sprachkenntnissen und sicheren Übergängen soll so als Fundament einer erfolgreichen Bildungsbiografie und einer chancengerechten Teilhabe aller Kinder in Dortmund dienen. Nach der Pilotprojektphase, die 2019 endete, beschloss der Rat die Verstetigung und Weiterentwicklung der Maßnahme.

Auch in den **Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I und II** werden zahlreiche Maßnahmen zur ganzheitlichen, zukunftsorientierten und inklusiven Bildung durch die Stadt begleitet und unterstützt.

Im Rahmen des Projekts *„Vast vasteste – Hand in Hand. Roma als Bildungsmediator*innen für neuzugewanderte und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche aus Süd-Ost-Europa“* (2019) unterstützt die Stadt Dortmund gezielt die gleichberechtigte Bildungsteilhabe von Kindern aus Roma-Familien. Das Projekt wurde inzwischen auf weitere Kommunen in NRW ausgeweitet. Mit dem Projekt *„Lernen neu denken“* wurde ein innovatives Format entwickelt, um Kindern nach den Corona-Lockdowns ganzheitliche außerschulische Lernerfahrungen, vertrauensbasierte pädagogische Beziehungen und intensive Lernförderung zu ermöglichen. Um Schüler*innen den mathebezogenen Einstieg in ein Studium zu erleichtern und sie vor einem auf Mathedefizite zurückzuführenden Abbruch zu bewahren, wurde mit dem *Brückenprojekt Mathematik* schließlich ein schulisches Unterstützungsangebot entwickelt.

Für den **Übergang in die Arbeitswelt** läuft bereits seit mehr als 15 Jahren die von der Stadt ins Leben gerufene "Zeitgewinn"-Strategie (*15 Jahre ZEITGEWINN - Gemeinsam handeln – gemeinsam Zukunft gestalten!*) mit dem Ziel Jugendliche und junge Erwachsene in Dortmund beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung, in ein Studium oder in die Arbeitswelt unterstützen. So sollen alle jungen Menschen in Dortmund eine realistische Zukunftsperspektive erhalten und die Voraussetzungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses verbessert werden. In diesem Zuge informiert beispielsweise die Kampagne *„Dortmund at work“* über Ausbildungsplätze und Studiengänge in Dortmund und Umgebung. Auch der *Ausbildungspakt* bereitet Jugendliche bereits zur Schulzeit gezielt auf den Übergang in eine duale Ausbildung vor. Die Jugendlichen unterschreiben am Anfang der neunten Klasse eine Vereinbarung und versprechen, definierte Anforderungen bis zum Ende der zehnten Klasse zu erfüllen, um so eine sichere Anschlussperspektive zu erhalten. Die seit 2010 einmal jährlich stattfindenden *Dortmunder Hochschultage* bieten zusätzlich ein Beratungs-, Informations- und Orientierungsangebot für die angehenden Abiturient*innen zur frühzeitigen und fundierten Berufs- und Studienorientierung. 2021 hat das Angebot digital stattgefunden (insgesamt haben in diesem Jahr 3.415 Besucher*innen an den Hochschultagen teilgenommen).

In der **Beruflichen Bildung** haben sich der RBZ-Verbund (*Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund*) und die Stadt Dortmund außerdem dazu entschlossen, einen *Schulversuch* mit Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle zu entwickeln und umzusetzen. Inhaltliches Ziel des Schulversuches ist es, regional bedarfsgerechte, innovative und breit konsensfähige Bildungs- und Beratungsdienstleistungen sowie Bildungsangebote für junge Menschen professionell und qualitativ gesichert in der Bildungsregion Dortmund zu entwickeln und eigenständig oder in Kooperation mit anderen (lokalen) Akteur*innen zu realisieren.

Um Jugendarbeitslosigkeit in Dortmund frühzeitig präventiv entgegen zu wirken, vermitteln Betriebsakquisiteur*innen an 9 Dortmunder Schulstandorten direkt zwischen Schüler*innen und Betrieben im Quartier. Das *Gemeinschaftsprojekt „Ausbildung im Quartier“* wurde im Rahmen der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie KAS2030 im Jahr 2020 auf den Weg gebracht und konnte seitdem über 150 Schüler*innen in die Duale Ausbildung vermitteln. An neun Haupt- und Gesamtschulen unterstützen Betriebsakquisiteur*innen Unternehmen sowie Schüler*innen im „Matchingprozess“ rund um Praktikum und Ausbildung. Schüler*innen mit angestrebtem Hauptschulabschluss soll durch die Netzwerkarbeit der Einstieg in eine duale Ausbildung erleichtert werden, zudem werden Unternehmen bei der Akquise von Nachwuchskräften unterstützt.

Weiterbildung und Nachholen von Schulabschlüssen

Damit alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen Zugang zu den für sie passenden Bildungsangeboten und Schulplätzen erhalten, hat die Stadt mit dem *Dienstleistungszentrum Bildung* ein umfangreiches System der **Bildungsberatung** entwickelt. Zu den Angeboten des Dienstleistungszentrums Bildung gehören:

- Individuelle Bildungsberatung zu möglichen Anschlüssen,
- Wochen der Beratung für nicht versorgte berufsschulpflichtige Jugendliche,
- Schulungen für Eltern zu Themen des Bildungssystems,
- Infoveranstaltungen für Schüler*innen zu Anschlussmöglichkeiten,
- Seminare für Multiplikator*innen zum Bildungssystem.

Die VHS Dortmund bietet mit großem Erfolg Schulabschlusslehrgänge im Zweiten Bildungsweg zum Nachholen der Schulabschlüsse Hauptschule nach Klasse 9, nach Klasse 10 und Mittlerer Schulabschluss (FOR) an. Die Angebote richten sich an (junge) erwachsene Bürger*innen, die nicht mehr regelschulpflichtig sind und einen ersten oder höherwertigen Schulabschluss erlangen möchten. Seit November 2021 konnte das Angebot der VHS zum Nachholen von Schulabschlüssen durch die Sprinter-Lehrgänge erweitert werden, die im Rahmen der kommunalen Arbeitsmarktstrategie durchgeführt werden und in denen Teilnehmende auf die Externenprüfungen vorbereitet werden. Darüber hinaus werden in beiden Formaten vorgeschaltete Vorkurse zur Vermittlung der fachlichen Grundlagen und zur Vorbereitung auf den Einstieg in die prüfungsvorbereitenden Lehrgänge durchgeführt. Beide Angebote zur Erlangung eines nachträglichen Schulabschlusses sind stark teilnehmerorientiert konzipiert, um die besonderen Lebensrealitäten und Bildungsbiographien der Teilnehmerschaft zu berücksichtigen. Sie haben eine berufliche Ausrichtung mit dem Ziel, den Teilnehmenden eine Perspektive auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt zu geben. Die enge Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene und Landesebene mit dem Sozialamt Dortmund, dem Jugendamt Dortmund, dem Schulverwaltungsamt, dem Dienstleistungszentrum Bildung, dem Jobcenter Dortmund sowie der Agentur für Arbeit, dem Landesverband der Volkshochschulen NRW e. V. und nicht zuletzt der Bezirksregierung Arnsberg ermöglichen eine hohe Bildungsnachhaltigkeit.

Neben den Projekten entlang der Bildungsbiografie werden weitere Themen im Querschnitt behandelt.

Der *Masterplan „Digitale Bildung Dortmund“*, der 2020 vom Rat der Stadt beschlossen wurde, nimmt das Themenfeld „Bildung in der digitalen Welt“ systematisch entlang der gesamten Bildungskette in den Blick und bündelt Zielsetzungen verschiedener Bildungsbereiche, um eine ganzheitliche Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten in der digitalen Welt zu erreichen. Für die Bildungsbereiche der frühkindlichen, schulischen (einschließlich beruflichen) und kulturellen Bildung sowie der Kinder- und Jugendförderung und Weiterbildung werden verschiedene Maßnahmen der Handlungsfelder Technologie-, Organisations-, Personale- und Kooperationsentwicklung sowie Entwicklung von Bildungsangeboten zur Umsetzung adressiert. Der Masterplan dient als Rahmenstrategie, um Teilhabe an und Kompetenzen in der digitalen Welt für alle Einwohner*innen, insbesondere Kinder und Jugendliche, ganzheitlich zu fördern. Die Konzeption wurde unter breiter Beteiligung diverser stadtgesellschaftlicher Akteur*innen erarbeitet und wird partizipativ kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Masterplan Digitale Bildung berücksichtigt die Schnittstellen zwischen „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und „Bildung in der digitalen Welt“ entlang der gesamten Bildungskette als Querschnittsdimension.

Nur der Bereich der Hochschulen wurde im Masterplan Digitale Bildung ausgeklammert, da hierzu bereits der „*Masterplan Wissenschaft*“ vorliegt. Dieser zielt auf die Weiterentwicklung Dortmunds als Wissenschaftsstadt ab. Unterziele sind der Ausbau der wissenschaftlichen Exzellenz und Vernetzung, die Stärkung der Innovationskraft als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort sowie die Etablierung neuer Wege der Zusammenarbeit in der „Experimentellen Stadt“.

Unter dem Motto „Generationen Verbinden“ fand 2022 die 5. *Dortmunder Wissenschaftskonferenz* statt. Ein vielfältiges Konferenz- und Rahmenprogramm bot den rund 150 Besucher*innen aus Wissenschaft, Stadtgesellschaft und Verwaltung verschiedene Programmpunkte zu den Themen „Gesund“, „Smart“ und „Divers“ aufwachsen, arbeiten und älter werden. Referent*innen aus verschiedenen Dortmunder Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen gaben Einblicke in ihre Forschung und diskutierten diese mit den Besucher*innen.

Im Handlungsfeld Inklusive Bildung und Integration durch Bildung werden außerdem zahlreiche Maßnahmen durch unterschiedliche Akteur*innen durchgeführt. So setzte beispielsweise MIA-DO-KI in den vergangenen Jahren mit den *Projekten* „*Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*“, *PC-Upcycling-Projekt*, „*Segengardens – Gewinnung von Farben aus Pflanzen – ein Partizipationsmodell*“ Schwerpunkte. Um verschiedenen Maßnahmen zukünftig noch stärker konzeptionell aufeinander abzustimmen, wurde 2022 im Jugendamt ein eigenständiger Bereich „Inklusive Bildung“ eingerichtet und ein Förderantrag im BMBF-Programm Bildungskommunen mit dem Schwerpunkt Integration/Inklusion gestellt.

Bildung findet dabei nicht nur in den formalen Bildungseinrichtungen statt, sondern insbesondere auch durch die Angebote der Kinder- und Jugendförderung, der freien Träger, sowie der zahlreichen Bildungspartner*innen in der Bildungslandschaft.

Die Volkshochschule setzt im Handlungsfeld Bildung und Integration diverse Bildungsangebote um, die teilweise begleitend und unterstützend zu formalen Bildungseinrichtungen stattfinden. Hierzu zählen beispielsweise die sowohl schulfachbezogenen als auch kreativen Angebote im Rahmen der Übermittagsbetreuung an kooperierenden Schulen und die Bildungsangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für Kinder und Jugendliche. Als Vorbereitung für die Aufnahme an Regelschulen werden neu zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche in speziellen Kursen alphabetisiert. Darüber hinaus bietet die VHS unterschiedlichste Angebote zur sprachlichen und beruflichen Integration von erwachsenen Zugewanderten. Im Sprachenbereich bilden die Integrationskurse, Berufssprachkurse und weitere DaF/DaZ Angebote, die auf spezifische Sprachniveaustufen vorbereiten und mit einer Zertifikatssprachprüfung abschließen, eine der wichtigsten Grundlagen für die weitere Bildungs- und Berufsbiografie von Zugewanderten. Zusätzlich zur Sprachbildung werden eine Vielzahl von Angeboten zur beruflichen Bildung sowie Berufsberatung, Coaching und sozialpädagogische Hilfen umgesetzt, die den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Zugewanderten begünstigen oder gar ermöglichen.

Aspekte 13.2 und 13.3: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)



In Dortmund gibt es bereits vielfältige Ansätze und Akteur*innen entlang der Bildungsbiografie im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Diese sollen in Zukunft in einer BNE-Gesamtstrategie noch stärker gebündelt und hervorgehoben werden.

Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ist bereits ein zentraler *Baustein der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes FABIDO*. Die Kindertageseinrichtungen bieten eine Vielzahl von interessanten Lernsituationen und Bildungsthemen, die Kindern Möglichkeiten eröffnen, Kompetenzen zu erwerben und Wissen aufzubauen, die Welt zu erkunden und zu hinterfragen. BNE in einer Kindertageseinrichtung heißt für FABIDO, die Kinder dafür zu sensibilisieren und darin zu stärken, zukunftsfähig zu denken und zu handeln. Seit 2016 haben sich 86 FABIDO Kindertageseinrichtungen zu „Fairen KITAS“ weiterentwickelt. Ebenso wurde der Gesamtbetrieb als „Fairer Träger“ in 2021 ausgezeichnet. Der Ausbau zu „Fairen KITAS“ hat die Erarbeitung von BNE in den FABIDO Kindertageseinrichtungen unterstützt. Die verpflichtenden Bildungsprojekte haben den Blick der Kinder und Fachkräfte, z. B. auf das eigene Konsumverhalten und globale Zusammenhänge geschärft. Begeistert haben Kinder Hochbeete, „Nasch- und Färbergärten“ angelegt, sich auf die „Reise des T-Shirts“ begeben, die Themen „Müllvermeidung und Mülltrennung“ erarbeitet, die Kinderrechte kennengelernt und über Gerechtigkeit philosophiert. Kinder sowie Fachkräfte einer „Fairen KITA“ erwerben täglich neues Wissen über lokale und globale Themen wie z. B. „Müllvermeidung in ihrer eigenen Kita“, die „Verschmutzung der Weltmeere“ oder das Problem der weltweiten „Kinderarbeit“. Damit verbunden wächst die Verantwortung für das eigene Handeln und befähigt sie, eine demokratische, gesündere und gerechtere Welt mitzugestalten.

Im Rahmen der *sozialräumlichen Präventionsnetzwerke INFamilie* wurde das Thema BNE auf unterschiedlichen Ebenen in den Sozialräumen durch Netzwerkpartner*innen umgesetzt. Unterstützt wurden Träger, Grundschulen oder Kitas aus dem NIF-Fond bei der Realisierung von Projekten und Maßnahmen, wie Färbergärten, Pflanzaktionen oder andere den 17 Zielen zuzuordnenden Handlungsfelder und Aktivitäten. Unter anderem wurde im Sozialraum Westerfilde mit einer Wohnungsgesellschaft, dem städt. Entsorger EDG und Naturschutzinitiativen ein Bilderbuch mit dem Leseförder-Maskottchen „Plappermaul“ zum Thema „Müllentsorgung/Wasserumgang“ erstellt und im Nachgang Aktionen und Aktivitäten mit Kindern umgesetzt. Ein Bilderbuch zum Thema „Frieden“ als ein von Kindern und Institutionen (Kita/Grundschule) gestaltetes Buch steht kurz vor der Fertigstellung. Ein Wandkalender-Projekt wurde als Wettbewerb gestaltet, Kinder malten Motivbilder mit BNE-Themen, die dann als Kalender durch eine Jury ausgewählt und veröffentlicht wurden.

Von Januar bis Oktober 2022 wurde ein BNE-Wettbewerb durch das Netzwerk INFamilie durchgeführt. Unter zahlreichen Projekteinreichungen wurden 11 Gewinner-Projekte ausgewählt und prämiert. Das Kindermuseum mondo mio hat zusätzlich dazu Workshops zum Thema BNE für Fachkräfte und Kinder angeboten. Weitere Maßnahmen sind geplant.

Im schulischen Bereich wurden zum Beispiel im Rahmen des *Schulentwicklungsfonds* in den vergangenen Jahren unter dem Schwerpunktthema BNE zahlreiche innovative schulische Projekte an Dortmunder Schulen gefördert (im Schuljahr 2020/21 insgesamt 34 Projekte). Ziel des Schulentwicklungsfonds ist die Förderung zukunftsweisender Projekte, um die Schulen und ihre Programme systematisch weiterzuentwickeln und damit gleichzeitig Impulse für die Stadtentwicklung

zu geben. Schwerpunkte wurden in den Bereichen Umweltbildung, Demokratiebildung und Internationalisierung/Globalisierung gesetzt. Mit der Einrichtung einer BNE-Servicestelle sollen die Schulen bei der Umsetzung von BNE-Maßnahmen unterstützt und die Vernetzung relevanter Akteur*innen forciert werden. Im Rahmen des Projekts *"Gemeinsam gärtnern für die Zukunft"* erfolgt seit 2021 eine Förderung von Schulgärten und naturnahen Schulgeländen. Ziel des Projekts ist es, Schulgärten als BNE-Bildungsangebot zu etablieren sowie die Schulen bei der Vernetzung mit Partner*innen aus dem Bereich Schulgärten/Umweltbildung/BNE zu unterstützen. Darüber hinaus sind zahlreiche Schulen im Dortmunder Netzwerk „Schulen der Zukunft“ engagiert.

Das *Kommunale Integrationszentrum* (MIA-DO-KI) bündelt und vernetzt zudem amts- und dezernatsübergreifend verschiedene Ebenen, die sich in der Verwaltung mit dem Thema Migration/Integration befassen. Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die überall mitzudenken ist. Dabei stehen die Handlungsstränge „Integration als Querschnitt“ (zu den Maßnahmen im Querschnittsbereich siehe Aspekt 14.5: Versorgung und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen) und „Integration durch Bildung“ im Vordergrund. Die Arbeit ist zudem eng mit der Umsetzung des Dortmunder "Masterplan Migration/Integration" verknüpft. Seit 2019 wurden mehr als 140 Dialoger durch das KI Dortmund zertifiziert, die eine Vielzahl von Menschen in Workshops an die BNE- Themen herangeführt haben. Ziel des Projektes ist es u.a. Bildungsinhalte handlungsorientiert mit „Hand, Herz und Kopf“ an Eltern, Kinder, Migrant*innen und andere Personengruppen zu bringen. Das Netzwerk umfasst etwa 45 Mitglieder. Aufgrund dieser Initiative haben o.g. Bildungsinhalte verstärkt Einzug in die Arbeit von Kitas und Schulen, etwa bei der Schulentwicklung gefunden. Die Integrationsagenturen und Migrant*innenorganisationen haben Themen zu BNE etabliert und machen konkrete Projekte vor Ort. Es sind lokale Netzwerke entstanden, beispielsweise in Hörde und in der Nordstadt, die die Einrichtungen stärken und die Themen weiterentwickeln. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk INFamilie und der Präventionsfachstelle entstanden zahlreiche Projekte.

Im Bereich der Weiterbildung hat sich auch die *Volkshochschule* auf das Themenfeld BNE fokussiert. Die Aufnahme des Bereichs BNE in den Pflichtbereich der Aufgaben für Volkshochschulen im Zuge der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW unterstreicht den öffentlichen Auftrag für die Volkshochschulen, lebensweltbezogene und innovative Programme für die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln und auszubauen. Abgeleitet aus diesem Auftrag sieht sich die VHS Dortmund dazu verpflichtet, einen Beitrag zur Erreichung der politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele zu leisten und zukunftsorientierte Bildungsangebote für Erwachsene weiter auszubauen. Durch ihre Programmviefalt ist die VHS prädestiniert, im Kontakt mit unterschiedlichsten Zielgruppen für die lokale Gestaltung nachhaltiger Entwicklung zu sensibilisieren und Partizipation in kommunalen Prozessen zu ermöglichen. Dabei geht es nicht um eine reine Wissensvermittlung. Die Bildungsarbeit der VHS zielt darauf ab, in Kooperation mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen politisches Handeln und bürgerschaftliches Engagement vor Ort zu fördern. Ein Beispiel dafür ist das neu initiierte Forum „Stadt der Zukunft“, das sich regelmäßig verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen widmet. Dabei geht es um aktuelle Fragestellungen, die die Menschen vor Ort bewegen, wie z.B.: Leben im Quartier, Verkehrswende, Zukunft der Arbeit.

Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele finden praktische Umsetzung in vielen VHS-Formaten:

- In den Integrationskursen und beim Sprachenlernen
- In ökologischen und politischen Exkursionen zum Thema Klimaschutz
- In Kochkursen zum nachhaltigen und regionalen Konsum

- In Präventions- und Fitnesskursen im Bereich Gesundheit
- In Vorträgen zur Geschlechtergerechtigkeit
- In der Offenen Bildungsberatung, die allen zugänglich und entgeltfrei ist.

In der Bildungslandschaft gibt es außerdem zahlreiche Akteur*innen und Bildungspartner*innen der Zivilgesellschaft, die BNE in den Fokus nehmen. Exemplarisch seien hier nur der Lernbauernhof Schulte-Tigges, das Kindermuseum mondo mio und QuerWaldEin e. V. mit waldpädagogischen Angeboten genannt.

Um die verschiedenen Ansätze im Bereich BNE stärker systematisch zu vernetzen und in Bezug auf gemeinsame Ziele hin auszurichten, soll zukünftig eine *BNE-Gesamtstrategie* als übergeordnete Dachstrategie fungieren (Ratsbeschluss im Jahr 2021). Vor diesem Hintergrund ist Dortmund seit 2021 Modellkommune im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten *Verbundprojekt "Bildung – Nachhaltigkeit – Kommune: BNE Kompetenzzentrum für Prozessbegleitung und Prozessevaluation (BiNaKom)"*. In diesem werden rund 50 Modellkommunen bundesweit bei der systematischen Weiterentwicklung und Implementierung von BNE bis Mitte 2023 auf lokaler Ebene begleitet. Die Prozessbegleitung unterstützt die Verwaltung dabei, fachbereichs- und dezernatsübergreifend eine kommunale Gesamtstrategie zu BNE zu entwickeln und das Thema systematisch und strukturell in der regionalen Bildungslandschaft zu verankern. Das Regionale Bildungsbüro im Fachbereich Schule der Stadt übernimmt die Gesamtkoordination des Prozesses. Die Gesamtstrategie BNE soll die Grundlage für die systematische Implementierung von BNE in die Dortmunder Bildungslandschaft liefern. Ziel des Vorhabens ist somit eine breit abgestimmte, strukturelle und systematische Verankerung von BNE entlang der Bildungskette anknüpfend an das Bildungsmanagement. Die Gesamtstrategie soll ein zielgerichtetes, problem- und lösungsorientiertes Vorgehen beschreiben, wie Wissen und Gestaltungskompetenzen für Nachhaltigkeitslösungen und gesellschaftliche Innovationen in der Bildungslandschaft verankert werden können. Sie soll sowohl eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme zum derzeitigen Stand der BNE liefern als auch Handlungsempfehlungen/Visionen aufzeigen, wohin sich die Bildungslandschaft in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll. Hierzu wurde bereits ein verwaltungsinternes Netzwerk etabliert. Folgende Unterziele wurden festgelegt:

- Entwicklung eines mit allen Akteur*innen der Bildungslandschaft abgestimmten gemeinsamen Verständnisses zu BNE und deren relevanten Ansätzen und Definitionen,
- Weiterentwicklung des BNE Netzwerks: Zusammenbringen der unterschiedlichen Akteur*innen (fachbereichsübergreifend, dezernatsübergreifend, verwaltungsübergreifend, Schulaufsicht, Kindertagesbetreuung, Schulen, Ganztage, außerschulische Partner der Bildungslandschaft, öffentliche und freie Jugendhilfeträger),
- Gemeinsame Strategieentwicklung (Ziele und Maßnahmen) zur systematischen Verankerung von BNE,
- Unterstützung von Bildungseinrichtungen bei der qualitativen Entwicklung von konkreten Bildungsangeboten entlang der Bildungskette (z.B. Überblick zu Akteur*innen, Fördermitteln, außerschulischen Lernangeboten; Hilfestellung bei der Umsetzung konkreter Projektideen, fachlicher Austausch durch Netzwerkarbeit, Fortbildungen, Hospitationen, Verankerung und Verstärkung von BNE-Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung bzw. innerhalb und außerhalb von Schulen) sowie
- Zusammenbringen der bei den unterschiedlichen Akteur*innen jeweils vorhandenen Ressourcen zur Implementierung von BNE.

Aspekt 13.4: Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung bestehen verschiedene Strukturen und Angebote. Im Jahr 2019 wurde das *Zentrum für Ausbildung und Kompetenzen* gegründet. Schwerpunkt des Zentrums ist die praktische Ausbildung (Erhöhung der Ausbildungs- und Praxisanleitungsplätzen) sowie die Kombination aus Personalgewinnung und Personalentwicklung. Weiteres Ziel ist die Gewinnung von Nachwuchskräften und Fachpersonal und die langfristige Bindung dieser an die Stadt Dortmund. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Förderung der persönlichen Gesundheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ist ebenfalls Aufgabe des Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements (siehe Aspekt 17.4).

Im Jahr 2021 wurden zusätzlich verschiedene einschlägige Konzepte entwickelt (Personal- und Organisationsamt). Das Konzept „*Arbeitsplatz der Zukunft*“ bildet ein zentrales Element, um die Stadt Dortmund als moderne Arbeitgeberin zu präsentieren. Es skizziert die vielschichtigen Aspekte des Arbeitsplatzes der Zukunft. Ziel ist der Wandel hin zu einer mobilen, flexibleren und agilen Arbeitsweise und die Berücksichtigung von Trends der Individualisierung und Flexibilisierung. Das Konzept „*Personalentwicklung heute: Die Praxis mit zukunftsorientierten Kompetenzen unterstützen!*“ beinhaltet ein zukunftsorientiertes Kompetenzmodells für die Stadt inklusive einer Vielzahl an angegliederten Personalprozessen und -instrumenten. Das Personal- und Organisationsamt strebt an, noch stärker serviceorientiert zu agieren - auf dem Weg hin zu einer agileren, moderneren und digitaleren Verwaltung. Das Konzept „*Personalentwicklung heute: Die Praxis agil unterstützen!*“ adressiert entsprechend die Neuausrichtung der Personalentwicklungsstrategien auf die individuellen Bedarfe der Fachbereiche und in Anlehnung an den digitalen und agilen Wandel. Auch mit dem Konzept „*Personalentwicklung heute: Die Praxis in der Aus- und Fortbildung digital unterstützen!*“ soll das lebenslange Lernen und die Vermittlung digitaler Kompetenzen gefördert werden.

Aspekt 13.5: Kulturförderung



Der 2018 veröffentlichte *Masterplan Sport* soll die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Sportpolitik in Dortmund liefern. Er soll somit ein zielgerichtetes, problem- und lösungsorientiertes Vorgehen beschreiben, um örtliche Rahmenbedingungen für Sportangebote sowie Sport- und Bewegungsräume zu schaffen und in einem Gesamtkonzept festzulegen. Der Masterplan bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet und alle Bevölkerungsgruppen. Er umfasst sowohl eine Bestandsaufnahme zum Stand der Sportinfrastruktur als auch Handlungsempfehlungen/Visionen, die aufzeigen, wohin sich der Sport in Dortmund in den nächsten 15-20 Jahren weiterentwickeln soll. In den Jahren 2019 und 2021 wurden jeweils Zwischenberichte zum Masterplan veröffentlicht. Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Masterplanprozess stellt seit 2020 die Erarbeitung eines *Bäderkonzeptes* für die Stadt Dortmund dar. Der Bäderleitplan soll ein auf die nächsten Jahrzehnte ausgerichtetes Instrument sein, um die Bäderlandschaft innovativ und attraktiv, nachhaltig sowie zukunftsfähig in Dortmund zu gestalten.

Aspekt 13.6: Förderung einer Alltagskultur der Nachhaltigkeit durch Kultur-, Bildungs- oder Freizeitangebote



Mit dem Ziel, Nachhaltigkeit im Alltag ganz praktisch und in der Breite erlebbar zu machen, ist das Projekt „Wege zur Nachhaltigkeit“ 2018 ins Leben gerufen worden.

Über 50 Initiativen, Projekte, Kirchengemeinden, städtische Einrichtungen, Vereine oder auch Einzelhändler* innen schlossen sich an. Zahlreiche Wege sind im Dortmunder Stadtgebiet entstanden, die der Öffentlichkeit mit großer Aufmerksamkeit 2019 präsentiert wurden. An den Stationen entlang dieser Wege, hinter denen die beteiligten Initiativen stecken, lässt sich nachhaltige Transformation erleben. Dabei wird die Komplexität der globalen Nachhaltigkeitsziele ganz praktisch und konkret erfahrbar. Das Projekt wurde nach der dreijährigen Förderung in die Hände der Stadt Dortmund übergeben.

Ausgehend von den Lebenswirklichkeiten junger Menschen und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund, haben sich verschiedene übergreifende Schwerpunkte für die Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung ergeben. Die *stadtweite Trägerkonferenz*, ein Zusammenschluss aus freien Trägern der Jugendhilfe und dem kommunalen Träger, vereinbarte im Erstellungsprozess des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans, sich jährlich auf einen Schwerpunktbereich zu verständigen und diesen zum inhaltlichen Schwerpunkt der offenen Arbeit zu machen. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt auf dem *Thema „Bildung und Freizeit“*. In diesem Rahmen sollen den Kindern und Jugendlichen über Bildungs- und Freizeitangebote insbesondere Kompetenzen für eine soziale, kulturelle und politische Teilhabe vermittelt werden. Politische Kinder- und Jugendbildung bestärkt junge Menschen insgesamt in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, demokratisch handelnden Bürger*innen. Gemeinsam mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wirkt die kommunale Kinder- und Jugendförderung in *Arbeitsgemeinschaften* zu den Themenfeldern Lebens- und Wohnbereiche von jungen Menschen und Familien, ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammen.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren verschiedene Projekte für junge Menschen im Bereich Bildung, Freizeit und Kultur umgesetzt, welche verschiedene soziale Nachhaltigkeitsaspekte, wie z. B. Inklusion oder interkulturelle Vielfalt, vermitteln. Als Beispiele können die Projekte „*Inklusions-Disco*“ oder „*Mit uns ist Dortmund Bunt*“ genannt werden. So können jungen Menschen ein vielfältiges Dortmund im konkreten Alltag erleben. Im Rahmen des „*Jugendforums*“ wird zusätzlich die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen und die Demokratieförderung unterstützt.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – LEBENSLANGES LERNEN

Lebenslanges Lernen in der Kommune

- Aktionsplan Soziale Stadt / Bericht zur sozialen Lage in Dortmund 2018
- Bundesprogramm „Sprachkitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Landesprogramm „plusKITA“;
- FABIDO Familienzentren NRW
- Projekt „Sprachbrücken – Durchgängige Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Projekt „Vast vasteste – Hand in Hand. Roma als Bildungsmediator*innen für neuzugewanderte und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche aus Süd-Ost-Europa“
- Projekt „Lernen neu denken“
- Zeitgewinn"-Strategie (Gemeinsam handeln – gemeinsam Zukunft gestalten)
- „Dortmund at work“
- Ausbildungspakt
- Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund / Schulversuch
- Gemeinschaftsprojekt „Ausbildung im Quartier“
- Brückenprojekt Mathematik
- „Wochen der Beratung“ im Dienstleistungszentrum Bildung
- Masterplan „Digitale Bildung in Dortmund“
- „Masterplan Wissenschaft“ / Dortmunder Hochschultage
- Dortmunder Wissenschaftskonferenz
- Projekte „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, PC-Upcycling-Projekt, „Segengardens – Gewinnung von Farben aus Pflanzen – ein Partizipationsmodell“

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

- BNE als Baustein der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes FABIDO – Beispiel „Faire KITAS“
 - BNE im Rahmen der sozialräumlichen Präventionsnetzwerke INFamilie
 - Schulischer Bereich: Projekte im Rahmen des Schulentwicklungsfonds / Projekt "Gemeinsam gärtnern für die Zukunft"
 - BNE in Verbindung mit dem Kommunalen Integrationszentrum
 - BNE durch die Volkshochschule
 - BNE-Gesamtstrategie / Modellkommune im Verbundprojekt "Bildung – Nachhaltigkeit – Kommune (BiNaKom)
-

Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none">• Zentrum für Ausbildung und Kompetenzen• Konzepte: „Arbeitsplatz der Zukunft“ / „Personalentwicklung heute: Die Praxis mit zukunftsorientierten Kompetenzen unterstützen!“ / „Personalentwicklung heute: Die Praxis agil unterstützen!“ / „Personalentwicklung heute: Die Praxis in der Aus- und Fortbildung digital unterstützen!“
Kulturförderung	<ul style="list-style-type: none">• Masterplan Sport / Bäderkonzepte
Förderung einer Alltagskultur der Nachhaltigkeit durch Kultur-, Bildungs- oder Freizeitangebote	<ul style="list-style-type: none">• Projekt „Wege zur Nachhaltigkeit“• Kinder- und Jugendförderung: stadtweite Trägerkonferenz, Thema „Bildung und Freizeit“ / Arbeitsgemeinschaften• Spezifische Projekte „Inklusions-Disco“ / „Mit uns ist Dortmund Bunt“ / „Jugendforum“

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

4
HOCHWERTIGE
BILDUNG

Wohnungsnaher Grundversorgungs – Grundschule

Jahr	2010	2017	2020
Meter	k.A.	583,0	k.A.

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule

Die Anzahl der Grundschulen in einer Kommune hat wesentlichen Einfluss auf den Alltag junger Familien. Die Schließung von Grundschulen kann durch den Wegfall des Schulverkehrs zur Folge haben, dass Angebote des ÖPNV weniger in Anspruch genommen werden und entfallen, was den motorisierten Individualverkehr wiederum begünstigt. Für Familien bedeutet dies, mehr organisatorischer Aufwand und längere Wege im Alltag. Ein mangelndes Angebot von wohnortnahen Grundschulen kann folglich Abwanderung begünstigen. Es stehen nicht ausreichend statistische Daten zur Verfügung, um eine Aussage zur langfristigen Entwicklung treffen zu können: Im Jahr 2017 betrug die Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule in der Stadt Dortmund 583,0 Meter. Im Jahr 2017 waren es im Bundesdurchschnitt 1030,0 Meter. Zielsetzungen in den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund oder Land NRW sind nicht verankert.

4
HOCHWERTIGE
BILDUNG

Schulabbrecherquote

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	2,3	2,2	2,2

Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger*innen

Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitreichendes Schlüsselthema. Die Unterrichtsinhalte und deren Umsetzung sind wiederum Aufgabe des Landes. In der Stadt Dortmund liegt der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss zuletzt (2020) bei 2,2 % und spiegelt damit den Bundesdurchschnitt im selben Jahr wider, ebenfalls 2,2 %. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt durch die Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.

10
WENIGER
UNGLEICHHEITEN

Schulabbrecherquote – Ausländer*innen

Jahr	2016	2017	2020
Prozent	166,9	206,4	198,9

Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer*innen zur Schulabbrecherquote in der Gesamtbevölkerung

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig mit Problemen im Bildungsalltag konfrontiert (z. B. Diskriminierung oder unsichere Aufenthaltsverhältnisse). Das Verhältnis der Schulabbrecherquoten in der Stadt Dortmund liegt zuletzt (2020) bei 198,9 % - das bedeutet, dass von den Schulabrechenden in der Stadt Dortmund rund doppelt so viele Schüler*innen Ausländer*innen sind. Diese Quote liegt im betrachteten Zeitverlauf deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts: Im Jahr 2020 betrug die Quote dort 361,3 % - rund 3,6-mal so viele Schulabrechende sind Ausländer*innen. Es bedarf insgesamt jedoch weiterer Anstrengungen, um das Ziel 10.1 „Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

4 HOCHWERTIGE
BILDUNG

Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)

Jahr	2010	2015	2019
Prozent	9,9	15,9	16,1

Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden, im Zeitverlauf deutlich gestiegen und liegt im Jahr 2019 bei 16,1 %. Im bundesdeutschen Vergleich ist jedoch ein höherer Anteil von 29,3 % (2020) vorliegend (Daten für das Jahr 2019 liegen nicht vor). Der NRW-Durchschnitt liegt im Jahr 2019 bei 18,9 %. Auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde in Ziel 4.2.a. definiert, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 % bis 2030 zu steigern.

4 HOCHWERTIGE
BILDUNG

Integrative Kindertageseinrichtungen

Jahr	2010	2015	2019
Prozent	50,9	54,6	57,4

Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertageseinrichtungen folgen dem Prinzip der Inklusion und ermöglichen allen Kindern, unabhängig von körperlicher, seelischer und geistiger Verfassung, eine umfangreiche Bildung und Erziehung. Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam betreut und gefördert. Grundsätzlich ist es in nahezu jeder Einrichtung möglich, ein Kind mit einer Beeinträchtigung zu betreuen. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen im Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen. Der NRW-Durchschnitt ist ebenfalls kontinuierlich angestiegen, liegt aber im betrachteten Zeitverlauf unter dem Anteil der Stadt Dortmund von 57,4 % im Jahr 2019 (Anteil NRW 2019: 51,6 %). Auf Bundesebene sind keine aktuellen Daten verfügbar. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind diesbezüglich keine konkreten Zielsetzungen formuliert.

THEMENFELD

14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> 14.1 Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit 14.2 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen 14.3 Gestaltung des demographischen Wandels 14.4 Inklusive Daseinsvorsorge und Demokratieförderung 14.5 Versorgung und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen 14.6 Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut 14.7 Förderung von sozialem Engagement 14.8 Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke
SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Transferleistungsquote (Bereitstellung Stadt Dortmund) • Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern • Frauenanteil im Stadtrat • Einbürgerungen • Straftaten
Add-On-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlbeteiligung

Aspekt 14.1: Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit



Dortmund ist eine vielfältige und weltoffene Stadt. Sie ist geprägt von Menschen, für die ein respektvolles Miteinander auf allen Ebenen der Stadtgesellschaft ein hohes

Gut darstellt. Gelebte Vielfalt und Wertschätzung von Vielfalt haben positive Auswirkungen auf die gesamte Stadtgesellschaft. Vor diesem Hintergrund fördert die Stadt Dortmund mit verschiedenen Maßnahmen Demokratie und Menschenrechte und setzt sich für eine Stärkung von Toleranz, Gewaltprävention und für die Förderung der Vielfalt ein. Als Beispiele können der „Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ (der im Jahr 2017 aktualisiert wurde) oder jährliche - vom Gleichstellungsbüro initiierte - *Veranstaltungen zum Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen* genannt werden.

Auch die berufliche Chancengleichheit unterstützt die Stadt Dortmund mit mehreren Projekten und Kooperationen. So zielt z. B. das seit 2018 bestehende Projekt *Girls Praktikum Plus* als Maßnahme im Gleichstellungsplan darauf ab, den Frauenanteil in MINT-Berufen in Dortmund zu erhöhen. Im Rahmen des „Equal Pay Day“ werden jährlich Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Aktionen für mehr Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern durchgeführt, welche die Bevölkerung sensibilisieren und die Politik zum Handeln auffordern. Das *Dortmunder Aktionsbündnisses zum „Equal Pay Day“* besteht mittlerweile aus rund 40 Partnerorganisationen. Die Verbände, Vereine, Gewerkschaften, Parteien und weitere Institutionen führen unter der Koordination des Gleichstellungsbüros jedes Jahr rund um den „Equal Pay Day“ vielfältige Aktionen durch und fördern Maßnahmen auf politischer und gewerkschaftlicher Ebene, welche Strukturen für mehr Lohngerechtigkeit unterstützen.

Das *Kompetenzzentrum Frau & Beruf Westfälisches Ruhrgebiet* unterstützt Frauen, Unternehmen und Einrichtungen in der Region mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit für Frauen zu verwirklichen und erwerbstätige Frauen in der regionalen Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums unterstützen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), stärken und beraten vorhandene Initiativen, entwickeln neue regionale Angebote und Formate, bündeln und stellen Informationen zur Verfügung, organisieren Veranstaltungen und fördern Netzwerke und Kooperationen.

Das Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund ist zusammen mit dem Dortmunder Forum Frau & Wirtschaft e.V. und der Wirtschaftsförderung Initiator der *Kampagne Total E-Quality* in der Metropole Ruhr, die seit 2012 in Dortmund erfolgreich aktiv ist. Total E-Quality ist ein bundesweit anerkanntes Prädikat, welches an Unternehmen, Hochschulen, Verwaltungen und Vereinen vergeben wird, die sich für beispielhaftes Handeln im Sinne einer an Chancengleichheit ausgerichteten Personalführung engagieren. Die Kampagne wirbt durch Beratung und Informationsveranstaltungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in der Metropolregion Ruhr mit viel Engagement für eine auf Chancengerechtigkeit ausgelegte Personalarbeit, die in eine erfolgreiche Bewerbung um das bundesweite Total E-Quality Prädikat einmündet. Seit 2014 haben rund 30 Organisationen aus Dortmund und Umgebung das Prädikat für Chancengleichheit erhalten.

Das Gleichstellungsbüro vernetzt sich zur Stärkung der Chancengleichheit bewusst mit Frauenverbänden und anderen gleichstellungspolitisch aktiven Multiplikatoren der Stadt. Hier sind insbesondere die *Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Frauenverbände* und das *Dortmunder Forum Frau und Wirtschaft e.V.* zu nennen. Der Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von inzwischen 40 Vereinen und Netzwerken, die sich für soziale, politische, kulturelle und berufliche Interessen und

Anliegen der Frauen in Dortmund einsetzen. Das Dortmunder Forum Frau und Wirtschaft e.V. engagiert sich für die Erhöhung des Anteils von Frauen in qualifizierten Positionen und auf Führungsebenen und beteiligt sich an Aktionen zur Verringerung des Gender Pay Gap und zur Förderung der existenzsichernden Beschäftigung von Frauen. Vielfältige gemeinsame Veranstaltungen, Qualifizierungsprogramme und politische Aktionen für mehr Chancengleichheit werden gemeinsam initiiert und durchgeführt.

Das Gleichstellungsbüro hat in Kooperation mit dem Dortmunder Forum Frau & Wirtschaft e.V. (dffw) die *Veranstaltungsreihe „FrauenMachtZukunft“* konzipiert, die sich an die Frauen im Rat der Stadt Dortmund richtet. Die Frauen im Rat sind eingeladen, fraktionsübergreifend zu zentralen gleichstellungspolitischen Themen ins Gespräch zu kommen, die unterschiedlichen Perspektiven und Zielsetzungen kennenzulernen und zu einer kooperativen Vernetzung und ggfs. zu gemeinsamen gleichstellungspolitischen Aktivitäten im Rahmen der Kommunalpolitik zu kommen.

Aspekt 14.2: Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen



Inklusion ist ein Menschenrecht, das sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt, die 2009 auch von Deutschland unterzeichnet wurde. Um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen - also Inklusion - zu erreichen, sind alle Menschen zu beteiligen. Der *Dortmunder Inklusionsplan 2020* ist ein Baustein für den strukturierten Inklusionsprozess in der Stadt. Er ist kein statisches Instrument, sondern wird schrittweise fortgeführt. Die Stadt Dortmund und zahlreiche

Akteur*innen haben in der Vergangenheit auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt bereits zahlreiche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und gehen diesen Weg weiter. 2014 startete das Projekt "Dortmund – sozial innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT)" in Kooperation zwischen der Stadt und der Technischen Universität München. Ergebnis dieses gemeinsamen Projektes ist der Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund. Dieser stellt eine Basis für den Dortmunder Inklusionsplan 2020 dar. Eine Begleitgruppe "Inklusion in Dortmund" wurde an der Erstellung des Berichtes beteiligt.

Aspekt 14.3: Gestaltung des demografischen Wandels



Soziale Isolation und Einsamkeit hochbetagter Menschen stellt ein zentrales gesellschaftliches Problem in Deutschland dar, das sich in Zukunft aufgrund des zunehmenden demografischen Wandels noch verschärfen wird. Um dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen, setzt die Stadt Dortmund unter anderem

auf Kooperationen. So ist sie *Vorstandsmitglied der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.* Im Rahmen der Vorstandsarbeit im Institut für Gerontologie an der TU Dortmund erfolgt ein regelmäßiger *Fachaustausch* bezüglich Fragen der demografischen Entwicklung und der alternden Bevölkerung.

Darüber hinaus hat der Rat die Verwaltung im Jahr 2015 beauftragt, ein *quartiersbezogenes Konzept für eine Demographie-Strategie mit dem Schwerpunkt „Alter“* zu erarbeiten. Ziel war es, Leitlinien für altersgerechte Quartiersentwicklungen zu beschreiben und konkrete Vorschläge zur Umsetzung zu benennen. Die altersgerechte Stadtentwicklung verfolgt im Kern folgende Ziele: Eigen- und Mitverantwortung stärken, Teilhabe ermöglichen, Senioren- und Behindertenarbeit inklusiv gestalten,

Wohnen und Wohnumfeld anpassen, Mobilität im Alter fördern sowie die selbstständige Lebensführung stärken.

Aspekt 14.4: Inklusive Daseinsvorsorge und Demokratieförderung



Die Beteiligung aller Menschen an der städtischen Entwicklung ist fester Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. In Kapitel 4 (Aspekte 4.1 – 4.3) wurden die zahlreichen Ansätze und Maßnahmen der Stadt Dortmund in dieser Hinsicht bereits vorgestellt.

Aspekt 14.5: Versorgung und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen



In Dortmund haben rund 38 Prozent der Menschen eine Zuwanderungsgeschichte. Das 2019 etablierte *Dienstleistungszentrum Migration und Integration* soll sicherstellen, dass alle nach Dortmund zuwandernden Menschen direkt nach Ankunft über die Stadt und die Möglichkeiten, ihre individuellen Bedarfe zu decken, informiert sind. Ziel ist es, den Menschen Wege zur selbstbestimmten und gesellschaftlichen Teilhabe in Dortmund zu eröffnen und den Integrationsprozess in Gang zu setzen.

Ebenfalls mit dem Ziel neuzugewanderten Menschen möglichst schnell alle relevanten Informationen in ihrer Landessprache zur Verfügung zu stellen, wurde im Jahr 2015 die *digitale Plattform „Integreat“* entwickelt. Mit über 80 kommunalen Partnern soll „Integreat“ als Grundlage für weitere Aktivitäten und Maßnahmen dienen.

Mit dem 2016 gestarteten gesamtstädtische Integrationsnetzwerk für Flüchtlinge und Neuzuwanderer *„lokal willkommen“* soll eine Verbesserung der Integration von Geflüchteten (und anderen Migranten) in die Stadtgesellschaft erzielt werden. An sieben Standorten, die alle städtischen Bezirke abdecken, wird der Ausbau und die Entwicklung von teilhabeorientierten bezirksbezogenen sozialen Infrastrukturen und Synergien vor Ort durch die Initiierung und Sicherstellung der Vernetzung der Menschen unterstützt.

Das *Kommunale Integrationszentrum* (MIA-DO-KI) bündelt und vernetzt amts- und dezernatsübergreifend alle Ebenen, die sich bei der Verwaltung mit dem Thema Integration befassen. Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die überall mitzudenken ist. Die Arbeit ist eng mit der Umsetzung des Dortmunder *„Masterplan Migration/Integration“* verknüpft. Das Land NRW fördert seit 2020 in den NRW-Kommunen und -Kreisen ein *„Kommunales Integrationsmanagement“* (*„KIM“*). Das *Kommunale Integrationsmanagement* versteht sich als integriertes Steuerungskonzept, mit dem die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung koordiniert und einheitlich ausgerichtet werden sollen.

Das Gleichstellungsbüro der Stadt unterstützt seit 2016 das *Projekt PerMenti*. Das Projekt ist eine Kooperation der GRONE Bildungszentren NRW gGmbH und des Dortmunder Forums Frau und Wirtschaft e.V. (dffw). Weitere Unterstützung erfährt das Projekt durch viele Ehrenamtliche. Im Fokus des Projekts stehen neu zugewanderte und/oder Frauen mit Fluchterfahrung mit gutem Bildungsabschluss und qualifizierter Berufserfahrung. Das Ziel ist es, einen frühzeitigen beruflichen Einstieg parallel zum Spracherwerb zu ermöglichen. Durch vielfältige Angebote wie individuelle Coachings, Workshops, Vernetzungs- und Mentoringangebote werden die Frauen frühzeitig auf eine

zu ihrer Qualifikation passende Berufstätigkeit hier in Deutschland vorbereitet und ihnen u.a. durch Praktika in Dortmunder Unternehmen der berufliche Einstieg in Deutschland ermöglicht. Aufgrund seines herausragenden Beitrags für ein gutes Zusammenleben und Integration in Nordrhein-Westfalen wurde dem Projekt im Mai 2022 die Mevlüde-Genç-Medaille durch den Ministerpräsidenten des Landes NRW verliehen.

Auch mit Blick auf das Thema Wohnungslosigkeit bietet die Stadt Dortmund verschiedene Unterstützungsangebote an. So besteht ein kontinuierlicher Prozess zur *Weiterentwicklung und Ausbau des Netzwerkes Wohnungslosenhilfe* (kommunal und verbandlich). Ziel ist die Reduzierung der Wohnungslosigkeit in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern im Netzwerk "Wohnungslosenhilfe". Es erfolgt eine präventive aufsuchende soziale Arbeit zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit sowie eine präventive Nachbetreuung nach eingetretener Wohnungslosigkeit bzw. zur Behebung multipler Problemlagen, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben. Im Rahmen einer kontinuierlichen Evaluation werden die Angebote stetig verbessert.

Aspekt 14.6: Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut



Mit der Veröffentlichung des *Berichts zur sozialen Lage* im Jahr 2007 wurde in Dortmund ein mehrheitlich getragener politischer Beschluss gefasst, dass Ressourcen in die benachteiligten Quartiere gelenkt und in den einzelnen Quartieren passgenaue Handlungskonzepte entwickelt bzw. umgesetzt werden sollten. Mit dem 2008 ins Leben gerufenen „*Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund*“ sollten benachteiligte Sozialräume zu „Aktionsräumen“ werden. Ein zentrales übergreifendes Ziel in Dortmund ist dabei die Bekämpfung der Kinderarmut. Der Sozialbericht von 2007 zeigte auf, wie es den Dortmunder*innen aus Sicht der Sozialberichterstattung geht, in welchen Quartieren die soziale Lage eher unter dem Durchschnitt liegt und in welchen Lebensbereichen die Situation schwierig ist. Das Ergebnis war, dass in 13 von insgesamt 39 Dortmunder Sozialräumen – wo die meisten Kinder und Jugendlichen leben - die sozialen Problemlagen erkennbar größer als im städtischen Schnitt sind. Der Sozialbericht wurde im Jahr 2018 aktualisiert und gibt Auskunft über die aktuellen Entwicklungen und Dimensionen sozialer Ungleichheit in Dortmund. Ergebnis der Auswertung 2018 war, dass elf der 13 im Jahr 2007 identifizierten Aktionsräume weiterhin besonderen Unterstützungsbedarf haben. Vor diesem Hintergrund beschreibt der Bericht, wie die einzelnen Fachbereiche im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten auf die Herausforderungen reagieren. Er zeigt auf, wie (Regel-) Angebote angepasst werden und bedarfsgerecht umgesteuert wird. Dort, wo es möglich ist, werden neue Maßnahmen initiiert.

Aspekt 14.7: Förderung von sozialem Engagement



Eine Stadt lebt von dem Engagement ihrer Bürger*innen. Dieses freiwillige Engagement fördert die *FreiwilligenAgentur* und trägt so dazu bei, dass Dortmund stets „bunter“ und attraktiver wird. Das Ladenlokal der FreiwilligenAgentur ist sowohl Anlaufstelle, als auch Informations- und Austauschbörse in Sachen freiwilliges Engagement in Dortmund. Die Agentur bringt Menschen, die sich engagieren wollen, und Organisationen, deren Angebote oft nur durch die ehrenamtliche Unterstützung der Dortmunder*innen stattfinden können, zusammen. Das Team aus ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen berät Interessierte und hilft im persönlichen Gespräch, das richtige Projekt zu finden. Gleichzeitig gibt die Agentur Einblicke in die verschiedenen Bereiche der

Engagementlandschaft, informiert über Qualifizierungsangebote und ist für Organisationen in Dortmund Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Ehrenamt und Anerkennungskultur. Im Rahmen der Anerkennungskultur wird über die FreiwilligenAgentur zum einen der Förderfonds in Höhe von 50.000 Euro gemeinnützigen Vereinen und Organisationen zur Verfügung gestellt und seit 2022 kann die Ehrenamtskarte NRW per App beantragt und bewilligt werden.

Aspekt 14.8: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke



Die Stadt Dortmund engagiert sich in zahlreichen europäischen und internationalen Netzwerken. So unterstützt die Stadt zum Beispiel seit dem Jahr 2018 im Rahmen des *Netzwerks EU Cities for Fair and Ethical Trade* den Wissens- und Erfahrungsaustausch in Netzwerktreffen zu den Themen Fairer Handel, nachhaltige Beschaffung und Globale Nachhaltigkeitsziele auf europäischer Ebene. Die wichtigsten weiteren Mitgliedschaften sind die Folgenden: Council of European Municipalities and Regions (CEMR), Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion (RGRE), United Cities and Local Governments (UCLG), EUROCITIES, Connective Cities, MC2CM, Cities for a Nuclear Free Europe (CNFE), Mayors for Peace, Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR), Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie, Klimabündnis, iKEN – Ideas & Knowledge Exchange Network. Auch der Arbeitskreis Internationale kommunale Kooperation und globale Nachhaltigkeit des Deutschen Städtetags ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Ein Beispiel für die Stärkung der Resilienz auf internationaler Ebene ist das *Projekt „iResilience goes Europe“*, das im Büro für Internationale Beziehungen der Stadt Dortmund angesiedelt ist. Die vielschichtigen und umfangreichen Ergebnisse des Forschungsprojektes „iResilience – Soziale Innovationen und intelligente Stadtinfrastrukturen für die resiliente Stadt der Zukunft“ (siehe Aspekt 11.8) sollen zukünftig nicht mehr nur den Stadtquartieren und ihren Bewohner*innen in Dortmund zugutekommen, sondern durch europäischen Wissenstransfer auch in die rumänische Stadt Cluj-Napoca transportiert werden. Hier tragen die Erkenntnisse zum gemeinsamen Bewältigen globaler Herausforderungen und der Stärkung internationaler, partnerschaftlicher Kooperation und Vernetzung bei. Der internationale Austausch erbringt beiden Projekten einen Mehrwert: Die rumänische Stadt baut auf dem Wissen aus Dortmund auf, ermöglicht so eine tiefgreifendere Bearbeitung der Projekte vor Ort und bietet neue Impulse für die eigenen Denkprozesse. Das deutsche iResilience-Projekt kann wiederum Rückschlüsse auf Übertragbarkeit ziehen sowie die Präzisierung einer Anwendungsperspektive vornehmen.

Als Beispiel für eine regionale Kooperation kann die seit dem Jahr 2016 bestehende *Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW* genannt werden. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist ein landesweites, durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gegründetes Netzwerk für Gemeinden, Städte und Kreise. Die Zielsetzung und zentrale Aufgabe ist es, die Kommunen in der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen, sicheren und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu vernetzen und zu beraten. Das Zukunftsnetz unterstützt die Kommunen insbesondere bei der Initiierung und Umsetzung eines kommunalen Mobilitätsmanagements.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • Girls Praktikum Plus • „Equal Pay Day“ / Aktionen des Dortmunder Aktionsbündnis zum „Equal Pay Day“ • Kompetenzzentrum Frau & Beruf Westfälisches Ruhrgebiet • Kampagne Total E-Quality • Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Frauenverbände / Dortmunder Forum Frau und Wirtschaft e.V. • Veranstaltungsreihe „FrauenMachtZukunft“ • „Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ / jährliche Veranstaltungen zum Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen
Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Dortmunder Inklusionsplan 2020
Gestaltung des demographischen Wandels	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.: Fachaustausch • Quartiersbezogenes Konzept für eine Demographie-Strategie mit dem Schwerpunkt „Alter“
Inklusive Daseinsvorsorge und Demokratieförderung	(siehe Kapitel 4)
Versorgung und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungszentrum Migration und Integration • Digitale Plattform Integreat • Integrationsnetzwerk für Flüchtlinge und Neuzuwanderer "lokal willkommen" • Kommunales Integrationszentrum / Kommunales Integrationsmanagement • Projekt PerMenti • Weiterentwicklung und Ausbau des Netzwerkes Wohnungslosenhilfe
Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut	<ul style="list-style-type: none"> • Berichte zur sozialen Lage 2007 und 2018 / „Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund“
Förderung von sozialem Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • „FreiwilligenAgentur“ Dortmund
Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „iResilience goes Europe“ • Engagement in zahlreichen europäischen und internationalen Netzwerken; Beispiel: „Netzwerk EU Cities for Fair and Ethical Trade“ • Regionale interkommunale Kooperationen, z. B. Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

	Transferleistungsquote (Bereitstellung Stadt Dortmund)			Empfänger*innen von staatlichen Transferleistungen (Leistungen der sozialen Mindestsicherung) in Prozent der Hauptwohnbevölkerung	
	Jahr	2013	2018		2020
	Prozent	16,2	16,6		16,4

Die Transferleistungsquote berücksichtigt die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Bezug staatlicher Transferleistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes ist eine wesentliche Kennzahl zur Einschätzung der sozialen Lage und daraus resultierend des sozialpolitischen Handlungsbedarfes. Handlungsbedarf und Handlungsoptionen sind nicht zuletzt abhängig vom Alter der Zielgruppe. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der Empfänger*innen von staatlichen Transferleistungen zuletzt (2020) leicht auf 16,4 % gesunken. Ein Vergleich zum Bundes- oder Landesdurchschnitt ist aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen nicht möglich.

	Armut – Kinderarmut			Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind	
	Jahr	2010	2015		2020
	Prozent	28,8	31,0		28,8

Kinderarmut ist in der Regel bedingt durch Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind im Zeitverlauf zuletzt leicht gesunken. Diese Entwicklung ist auch im bundesdeutschen Vergleich zu verzeichnen, hier lag der Anteil im Jahr 2020 mit 13,1 % jedoch deutlich unter dem Wert der Stadt Dortmund (28,8 %), der eher die Entwicklungen anderer Großstädte in NRW mit ähnlicher Einwohnendenzahl widerspiegelt. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt in Ziel 1.1.a. jedoch das generelle Ziel, den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem EU-28-Wert (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.

	Armut – Jugendarmut			Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die von Armut betroffen sind	
	Jahr	2010	2015		2020
	Prozent	21,7	24,9		24,3

Ein nicht unerheblicher Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren ist von Armut betroffen. Dies schränkt ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit ein. Jugendarmut geht häufig mit geringeren Bildungschancen einher, so dass die Möglichkeiten einer qualifizierten Berufsausbildung eingeschränkt sein können. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die von Armut betroffen sind, im Vergleich zum Jahr 2015 leicht gesunken. Diese Entwicklung ist auch im bundesdeutschen Vergleich zu verzeichnen, hier lag der Anteil im Jahr 2020 mit 9,9 % zwar deutlich unter dem Anteil in der Stadt Dortmund (2020: 24,3 %), im Vergleich mit anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnendenzahl sind die Anteile an Jugendarmut jedoch ähnlich. Wie oben erwähnt, beinhalten die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut.

	Armut – Altersarmut			Anteil der über 65-Jährigen, die von Armut betroffen sind	
	Jahr	2010	2015		2020
	Prozent	4,8	6,4		6,7

Altersarmut beschreibt die Problematik, dass Menschen, zum Teil trotz langer Erwerbstätigkeit, beim Erreichen des Renteneintritts nur über einen Rentenanspruch verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen. Die Möglichkeiten für ältere Menschen diese Situation aktiv zu ändern sind häufig eingeschränkt, Altersarmut kann zudem Isolation verstärken. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der über 65-Jährigen, die von Armut betroffen sind, im Zeitverlauf leicht, aber kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung ist auch im bundesdeutschen Durchschnitt zu verzeichnen, hier lag der Anteil im Jahr 2020 bei 2,7 % und somit deutlich unter dem Anteil der Stadt Dortmund mit 6,7 %. Die Anteile der Altersarmut in anderen Großstädten in NRW mit ähnlicher Einwohnerzahl liegen ebenfalls leicht unter dem Anteil der Stadt Dortmund. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut.

	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern			Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern	
	Jahr	2010	2015		2020
	Prozent	84,2	85,5		84,2

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise über mögliche Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamt*innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Die Frauenbeschäftigungsquote in der Stadt Dortmund beträgt im Jahr 2020 84,2 % der Männerbeschäftigungsquote und ist seit dem Jahr 2015 leicht gesunken (sind mehr Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, liegt der Wert bei über 100 %. - bei einem Wert von unter 100 % sind mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert). Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eine ähnliche Entwicklung: die Quote liegt im Jahr 2020 bei 89,7 %, leicht über der Quote der Stadt Dortmund. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert.

	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern			Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer	
	Jahr	2015	2017		2019
	Prozent	87,0	89,2		89,4

Nach wie vor bestehen signifikante Einkommensunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmer*innen. Dies ist u. a. auf unterschiedliche Berufswahlen, Hierarchieebenen und Berufserfahrungen zurückzuführen. Ein familienbedingter befristeter Ausstieg wirkt sich negativ auf das Einkommen aus. Trotz des Diskriminierungsverbotes werden Frauen schlechter entlohnt als Männer, was sich langfristig auch auf die Rentenhöhe auswirkt. Der Indikator spiegelt das (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Frauen wider und setzt es in das Verhältnis zum (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Männer. In der Stadt Dortmund ist das Medianeinkommen in den betrachteten Jahren 2015 bis 2019 leicht gestiegen. Der Bundesdurchschnitt zeigt eine ähnliche Quote, welche leicht unter der Dortmunder Entwicklung liegt (2019: 84,5 %) und die geringere Entlohnung von Frauen im Vergleich zu Männern bestätigt. Es bedarf folglich weiterer Anstrengungen, um das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 5.1.a. „Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030“ noch zu erreichen.

5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT


Frauenanteil im Stadtrat

Jahr	2015	2017	2019
Prozent	41,5	41,5	35,6

Anteil der Mandate im Stadtrat, die von Frauen besetzt sind

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. In Dortmund ist der Anteil der Mandate im Stadtrat, der von Frauen besetzt ist, zuletzt auf 35,6 % gesunken. Der bundesweite Durchschnitt zeigt im Jahr 2019 einen Frauenanteil von nur 28,8 %. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW wird der Frauenanteil in Räten nicht explizit adressiert. Grundsätzlich bedarf es für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit aber intensiverer Anstrengungen.

10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN


Einbürgerungen

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	1,4	1,9	0,9

Anzahl der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Personen an der Anzahl aller ausländischen Einwohner*innen

Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr gilt als ein wichtiger Indikator, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. In der Stadt Dortmund haben im Jahr 2020 0,9 % der ausländischen Bevölkerung innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Im gesamten betrachteten Zeitverlauf schwankt der prozentuale Anteil an Einbürgerungen pro Jahr zwischen 0,9 % und 1,9 %. Zuletzt entspricht der Anteil in etwa dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil an Einbürgerungen, welcher im Jahr 2020 bei 1,1 % liegt. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu Einbürgerungen.

16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN


Straftaten

Jahr	2013	2017	2020
Anzahl	139,8	114,7	105,1

Anzahl der registrierten Straftaten je 1.000 Einwohner*innen

Der betrachtete Indikator setzt die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten innerhalb der Kommune ins Verhältnis zur Einwohnendenzahl und gibt somit Auskunft über die öffentliche und allgemeine Sicherheitslage. Da keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Straftatbeständen erfolgt, lassen sich kaum Aussagen zu einer erfolgreichen Bekämpfung organisierter Kriminalität ableiten. Die Anzahl der registrierten Straftaten in der Stadt Dortmund sind im betrachteten Zeitverlauf zwar rückläufig, zuletzt (2020) 105,1 erfasste Straftaten je 1.000 Einwohner*innen, im Vergleich zur deutschlandweiten, ebenfalls rückläufigen Entwicklung (2020: 63,9 Straftaten je 1.000 Einwohner*innen) jedoch höher. Die Tendenz trägt dennoch zur Erreichung des Ziels 16.1 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei („Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner/-innen auf unter 6.500 bis 2030.“).

SELBSTGEWÄHLTER ZUSÄTZLICHER INDIKATOR

Wahlbeteiligung					Wähler*innen in Prozent der Wahlberechtigten
Jahr	2014	2017	2020	2021	
Bundestags- wahlen	k.A.	72,3	k.A.	73,8	
Kommunal- wahlen (Rat)	44,9	k.A.	47,1	k.A.	
Integrations- ratswahlen	12,3	k.A.	13,5	k.A.	

Die Wahlbeteiligung ist ein Indikator für politische Teilhabe. Der Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und dem sozioökonomischen Status erweist sich im Rahmen von Aggregatdatenanalysen - sowohl überregional als auch innerstädtisch – als hoch. Räumliche Gebiete, in denen vergleichsweise viele Menschen mit geringem Einkommen und niedrigen Bildungsabschlüssen leben, sind demnach bei Wahlen unterrepräsentiert. Die Auswahl der hier aufgeführten Indikatoren weist im betrachteten Zeitverlauf jeweils eine steigende Wahlbeteiligung auf. Die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen (2020: 47,1 %) ist jedoch im Vergleich zu der Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen (2021: 73,8 %) wesentlich geringer. Die Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen ist mit 13,5 % im Jahr 2020 am niedrigsten.

THEMENFELD

15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

Aspekte	<ul style="list-style-type: none">15.1 Bezahlbarer Wohnraum15.2 Nachhaltige Quartiersentwicklung15.3 Beteiligung in der Quartiersentwicklung15.4 Lärmschutz15.5 Orte für Naherholung und soziale Kontakte15.6 Vermeidung sozialer Segregation
SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Mietpreise• Wohnfläche• Naherholungsflächen• Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt
Add-On-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen

Aspekt 15.1: Bezahlbarer Wohnraum



Seit der Erstellung des ersten Kommunalen Wohnkonzeptes im Jahr 2009 hat sich die Situation auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt deutlich in Richtung einer zunehmend angespannten Wohnungsmarktsituation verändert. Die Bevölkerungs- und Haushaltszahlen stiegen entgegen aller Prognosen deutlich an. Die Bautätigkeit konnte mit der stetig wachsenden Nachfrage kaum Schritt halten. Die strukturellen Wohnungsleerstände verringerten sich. Günstiger Wohnraum wurde immer knapper und die Umlandwanderung ist wieder von negativen Salden geprägt. Inzwischen gelten sowohl das untere als auch das mittlere Preissegment des Dortmunder Wohnungsmarktes als angespannt. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Dortmund im Jahr 2021 ein neues *Kommunales Wohnkonzept* entwickelt, das als primäres wohnungspolitisches Ziel explizit die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen hervorhebt. Das Wohnkonzept wurde in einem umfassenden, dialogorientierten Arbeitsprozess sowohl verwaltungsintern als auch mit Akteur*innen des Dortmunder Wohnungsmarktes, der Wissenschaft sowie Dortmunder Ratsmitgliedern erarbeitet. Mit dem Konzept liegt ein abgestimmtes wohnungspolitisches Zielsystem vor, mit dem eine Attraktivitätssteigerung der Stadt durch den Wohnungsbau in Form ansprechender städtebaulicher Gestaltungen des neu geschaffenen Wohnungsangebotes erreicht werden soll. Besondere Versorgungsaufgaben ergeben sich für Familien, Senior*innen, Menschen mit Behinderung sowie für Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten. Über das Zielsystem hinaus umfasst das Konzept messbare Zielgrößen und Aufgaben des zukünftigen wohnungspolitischen Handelns sowie Empfehlungen für ein wohnungspolitisches Arbeitsprogramm. Nach einer verwaltungsinternen Priorisierung von Handlungsschwerpunkten erfolgt nun die sukzessive Umsetzung der im Wohnkonzept formulierten Aufgaben.

Im Jahr 2021 hat der Rat der Stadt des Weiteren einen *Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft* beschlossen. Die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft (DSG) soll in besonderem Maße einen Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Zielgruppen leisten. Insbesondere soll sie Wohnraum mit langfristig angemessenen Mieten gewährleisten. Dies soll insbesondere dadurch erzielt werden, dass in den Wohnungsbauvorhaben eine höhere als die bisher vorgeschriebene Quote an öffentlich geförderten Wohneinheiten errichtet wird und die Mieten auch nach Auslaufen der Bindungen stabil bleiben. Die kommunalen Wohnungen, die aus der neu strukturierten DSG hervorgehen werden, sollen somit bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderung auf dem angespannten Dortmunder Wohnungsmarkt einen wichtigen Beitrag leisten. Mit der Neuausrichtung der DSG zur kommunalen Wohnungsbaugesellschaft kann direkt Einfluss auf den lokalen Wohnungsmarkt und auf die Wohnraumbereitstellung, Belegung und Mietpreisgestaltung der eigenen, kommunalen Wohnungen genommen werden. Neben dem sozialgebundenen Wohnraum sollen, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, auch die Mietpreise der frei finanzierten Wohnungen auf einem moderaten Niveau liegen, um so einen Beitrag zur mietheldämpfenden Wirkung auf dem Wohnungsmarkt zu leisten.

Jährlich erstellt die Stadt Dortmund außerdem einen Bericht zur Einschätzung der aktuellen Situation und zu den Entwicklungsaussichten auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt. So enthält der *Wohnungsmarktbericht 2022* eine Analyse der Wohnungsmarktsituation durch Betrachtung der Preisentwicklung, des Wohnungsangebots sowie der -nachfrage. Die umfassende Analyse von Indikatoren des Angebots und der Nachfrage dient als Beitrag zur Ermittlung bzw. Einschätzung des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum. Übergreifend ermöglicht das Analyseinstrument den

Akteur*innen, frühzeitig wohnungspolitische und wohnungswirtschaftliche (Investitions-) Entscheidungen zu treffen.

Insgesamt kann im Kontext der Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum mit Blick auf die letzten Jahre trotz der schwierigen Situation ein positives Fazit gezogen werden. Mit den bestehenden Maßnahmen und u. a. auch mithilfe einer Quote zur Errichtung von öffentlich geförderten Wohnungen (siehe Aspekt 15.6) konnte in den letzten Jahren die Zahl der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung relativ konstant gehalten – und ein stärkerer Rückgang bisher vermieden bzw. gedämpft werden. Seit Dezember 2021 gilt für alle Wohnungsbauprojekte eine erhöhte Quote, durch die nunmehr 30 % der Bruttogrundfläche (BGF) öffentlich gefördert sein muss. Auch mittels der neu ausgerichteten DSG wird künftig ein wichtiger Beitrag zur Zahl der geförderten Wohnungen und zur Stabilisierung des Mietniveaus geleistet werden.

Aspekt 15.2: Nachhaltige Quartiersentwicklung



Mit Blick auf die Förderung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung lag der Fokus der in Anspruch genommenen Wohnraumfördermittel zuletzt in der Neuschaffung von Mietwohnungen. Neben vereinzeltene Mieteinfamilienhäusern für Familien und Wohnheimplätzen, wurden über 200 Wohnungen im Geschosswohnungsbau neu errichtet.

Zudem konnten im Jahr zuvor durch die *Modernisierung des Wohnungsbestandes* 561 Wohnheimplätze für Studierende ertüchtigt und ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Gleichzeitig wurden die Mietpreis- und Belegungsbindungen langfristig gesichert.

Auch in Bezug auf Barrierefreiheit stellt die Wohnraumförderung seit vielen Jahren einen wichtigen Baustein dar. Seit 1998 konnten in Dortmund insgesamt 3.065 barrierefreie Mietwohnungen (z. T. noch im Bau befindlich) mit Wohnraumfördermitteln gefördert werden, von denen 992 Wohnungen über einen Aufzug barrierefrei erreichbar sind. Vor dem Hintergrund des weiter voranschreitenden demografischen Wandels (siehe Aspekt 14.3), wird die Frage der Barrierefreiheit und des altengerechten Wohnraums weiterhin eine zentrale und wichtige Rolle einnehmen.

Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes gehört zu den Schlüsselmaßnahmen für eine Verbesserung des Klimaschutzes. Dabei kommt dem *Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz* eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den klimapolitischen Programmen von Bund und Land und den Förderprogrammen zu den Eigentümer*innen von Gebäuden zu. Das Dienstleistungszentrum bietet eine kostenlose Erstberatung durch erfahrene Energieberater zu den Themen "energetisches Modernisieren" bzw. "energieeffizientes Bauen" an. Durch die Vernetzung der Akteur*innen und ihrer Aktivitäten kann die Transparenz der Beratungs- und Förderstruktur verbessert werden. Die Initialberatung ermöglicht einen Überblick über die möglichen Einsparpotentiale beim Gebäude. Welche regenerativen Energien am Objekt eingesetzt werden können, ist ebenso Bestandteil der Beratung wie grundlegende Informationen zu konkreten Maßnahmen (wie Heizungsanlagen-Erneuerung oder Fassadendämmung und deren Kosten). Ein breites Informationsangebot zu ökologischen Baustoffen, die sowohl beim Neubau als auch beim Altbau eingesetzt werden können, ist ebenfalls vorhanden. Ziel ist es, im Sinne einer ersten Anlaufstelle mit Lotsenfunktion, eine unabhängige neutrale und qualitativ hochwertige Information und Beratung sicherzustellen.

Darüber hinaus setzt die Stadt Dortmund verschiedene weitere Projekte und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Quartiere um. Mit der zuletzt 2019 aktualisierten *Förderrichtlinie zur Gestaltung und Begrünung auf privaten Grundstücken innerhalb festgelegter Stadterneuerungsgebiete* gewährt die Stadt Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien und der jeweiligen Haushaltssatzung. Dies betrifft die vom Rat der Stadt festgelegten Stadterneuerungsgebiete, in denen die gestalterische Aufwertung der Fassaden und/oder die Entsiegelung, Gestaltung und Begrünung auf privaten Grundstücken Ziele der Erneuerung sind. Im Rahmen der *Beratungsangebote für private Immobilieneigentümer*innen* können sich diese in Stadterneuerungsgebieten zu Fragen rund um die bauliche Ertüchtigung ihrer Immobilie niederschwellig informieren. Als Beispiel für eine klassische Fördermaßnahme der Stadterneuerung kann das *Freiflächen- und Fassadenprogramm für Großwohnanlagen* (Stadterneuerungsgebiet Westerfild & Bodelschwingh) genannt werden. Hier wird in einer Großwohnanlage die Ertüchtigung von Hausfassaden und Freiflächen gefördert.

Aspekt 15.3: Beteiligung in der Quartiersentwicklung



Die Stadt Dortmund legt großen Wert auf die öffentliche Beteiligung und Einbindung der gesamten Stadtgesellschaft. Seit dem Jahr 2015 setzt die Stadt das auf zehn Jahre angelegte *Beteiligungsprojekt "nordwärts"* um, in dem Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft die gemeinsame Verantwortung zur Weiterentwicklung der nördlichen Stadtbezirke Dortmunds übernehmen. Das definierte Projektgebiet repräsentiert 46 Prozent des Stadtgebietes sowie 42 Prozent der Dortmunder Bevölkerung. Über innovative Öffentlichkeitsarbeit sollen insbesondere die Stärken der sieben Stadtbezirke in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Ziel ist es, den Strukturwandel in den nördlichen Stadtbezirken gezielt voranzutreiben und die Lebensqualität in allen Dortmunder Stadtteilen zu harmonisieren. Das Projekt ist in zehn zentrale Themenfelder gegliedert:

- 1.) Stadtentwicklung,
- 2.) Arbeit,
- 3.) Infrastrukturen,
- 4.) Bildung,
- 5.) Soziale Innovationen,
- 6.) Wohnen,
- 7.) Aktionsplan Soziale Stadt,
- 8.) Integration und Teilhabe,
- 9.) Identität und bürgerschaftliches Engagement sowie
- 10.) Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit.

In diesen Themenfeldern werden Projekte beschrieben, die in der Gebietskulisse "nordwärts" bereits umgesetzt werden bzw. zukünftig entwickelt werden. Die Themenfelder werden anhand der Kriterien einer nachhaltigen Stadtentwicklung (Ökonomie, Ökologie, Soziales und Zivilgesellschaft) zu sogenannten Projektfamilien zusammengefasst. Ökonomische, ökologische und soziale Optimierungspotenziale wurden vor allem in den Handlungsfeldern Flächenentwicklung, Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen, Steigerung der Umwelt- und Lebensqualität sowie Qualifizierung und Bildung gesehen. Auf dieser Basis wurden in einem breit angelegten Dialog- und

Beteiligungsverfahren mit Bürger*innen, Akteur*innen sowie Initiativen in den nördlichen Stadtteilen Ideen, Konzepte und Vorstellungen für eigenständige Vorhaben entwickelt, die den konkreten Bedürfnissen der Menschen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und -chancen entsprechen. Aus diesem Verfahren sind rund 240 Projekte entstanden, die alle ein transparentes Bewertungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen haben. In der Umsetzung können die Macher*innen der Projekte von ideeller, finanzieller oder organisatorischer Unterstützung profitieren. Mitte 2021 befanden sich 70 Prozent aller Projekte in Umsetzung oder waren abgeschlossen. Die übrigen Projekte sind noch in dem Prozess der Weiterentwicklung und Qualifizierung. Im Sinne einer langfristigen Verankerung ist insgesamt die Übertragbarkeit von erzielten Prozesskenntnissen und Wirkungen in die Gesamtstadt eine wichtige zukünftige Aufgabe von "nordwärts". Das "nordwärts"-Projekt wurde 2017 im europäischen Wettbewerb der Kategorie "Projekte auf kommunaler Ebene" ausgezeichnet (Europäisches Institut für Öffentliche Verwaltung, EIPA). Die Auszeichnung mit dem European Public Sector Award honoriert das innovative Verwaltungshandeln unter "nordwärts" als "Best Practice".

Neben diesem zentralen Projekt bestehen verschiedene weitere Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung in der Quartiersentwicklung. So werden im Aufstellungsverfahren eines Stadterneuerungsgebietes bzw. bei der Aufstellung von Integrierten Handlungskonzepten *Bürgerforen* als Beteiligungsformat durchgeführt. In laufenden Stadterneuerungsverfahren werden vielfach zielgruppenspezifische *Bürgerveranstaltungen zu Projekten der Stadterneuerung* durchgeführt. Nach Bedarf werden in Stadterneuerungsgebieten zur gegenseitigen Kommunikation *Quartiersbeiräte*, *Konsultationskreise* oder Ähnliches eingerichtet. Auch das *Quartiersmanagement* vernetzt das vielfältige Engagement unterschiedlicher Akteur*innen (wie Bewohnerschaft, Vereine, Wohnungsunternehmen etc.) und unterstützt diese bei der Umsetzung von Ideen und Projekten zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in den Stadterneuerungsgebieten. Das Quartiersmanagement fördert und unterstützt bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil und bindet die Bewohnerschaft in Planung und Durchführung von Aktivitäten (wie Sauberkeits- oder Verschönerungsaktionen) ein. Über einen *Quartiersfonds/Stadtteiffonds* können Agierende finanzielle Unterstützung für ihre Projekte erhalten. Jährlich stehen bis zu 35.000 Euro für Akteur*innen und Bewohnerschaft in einem Quartier zur Verfügung, um eigene neue Ideen umzusetzen.

Aspekt 15.4: Lärmschutz



Eine hohe Lärmbelastung stellt eine ernstzunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Lärmschutz ist in deutschem Recht in viele Einzelbereiche mit unterschiedlichen Zuständigkeiten aufgeteilt. Der Fokus der Stadt Dortmund bezieht sich dabei auf die Bekämpfung von Umgebungslärm, insbesondere dem aus nicht geänderten Bestandsstraßen. Dies stellt gleichzeitig die Lärmquelle dar, von der sich die meisten Menschen belastet fühlen. Im Rahmen der EG-Umgebungslärmrichtlinie sind Ballungsräume dazu verpflichtet, im 5-jährigen Turnus Lärmkartierungen durchzuführen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen. Diese sind nach ihrer Aufstellung ebenfalls turnusmäßig zu überprüfen und falls erforderlich zu überarbeiten. Über die Identifikation von Lärmbrennpunkten, die Festlegung ruhiger Gebiete und die Festlegung von Maßnahmen hat die *Lärmaktionsplanung* das Ziel, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Im Jahr 2020 wurde die Beibehaltung des Lärmaktionsplans 2014 beschlossen, sodass die Lärmaktionsplanung auf dessen Grundlage fortgeführt wird. Unabhängig von der Lärmaktionsplanung

werden die Aspekte des Lärmschutzes auch im Rahmen der Bauleitplanung, Verkehrsplanung und bei der Genehmigung und dem Betrieb technischer Anlagen berücksichtigt.

In den letzten Jahren konnten verschiedene spezifische Maßnahmen im Bereich Lärmschutz erfolgreich umgesetzt werden. Der sukzessive, standardmäßige *Einbau von lärminderndem Asphalt*, die *Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen* (Einführung von Tempo 30) an verschiedenen Straßenzügen und der Einbau von Schallschutzfenstern im Rahmen des *Schallschutzfensterprogramms* haben zur deutlichen Entlastung mehrerer tausend Anwohner*innen in hochbelasteten Straßenzügen beigetragen.

Aspekt 15.5: Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der Gestaltung von Orten für Naherholung und soziale Kontakte



Öffentliche Räume können eine zentrale Bedeutung für das Zusammenleben von Quartiersbewohner*innen einnehmen und je nach Ausgestaltung zu einem Miteinander beitragen, das von Dialog und nachbarschaftlicher Verbundenheit geprägt ist. Vor diesem Hintergrund verfolgt das von 2018 bis 2021 durchgeführte

Projekt „KoopLab - Teilhabe durch kooperative Freiraumentwicklung“ das Ziel, wohnungsnah Freiräume kooperativ zu gestalten und unter Einbeziehung der Quartiersbewohner*innen und lokaler Akteur*innen gemeinschaftlich zu entwickeln. So konnte die Entwicklung von Grün- und Freiräumen gefördert sowie die Teilhabe und das nachbarschaftliche Miteinander gestärkt werden. Neben der ökologischen Aufwertung konnte so für Themen einer nachhaltigen Quartiersentwicklung sensibilisiert werden. Eine Studie zu den Wirkungen von KoopLab kam zu dem Ergebnis, dass 88 % der Befragten die Veränderungen der Projektfläche als positiv bewerten. So wurden z. B. Hochbeete als sehr wertvoll erachtet, auch im Zusammenhang mit „Urban Gardening“, und dahingehend mit der Einbindung der Anwohnenden werde der Park und die Nachbarschaft aufgewertet. Die Aufgabe einer Verantwortungsübernahme für die Fläche stellt zudem einen Aspekt dar, der die Nachbarschaft verbessert. Dies stärkt den Kontakt untereinander und schafft Begegnungsräume. Durch die Beteiligten konnte eine Verstetigung des Projekts und der Anstoß von Folgeprojekten erreicht werden.

Ein weiteres Beispiel ist das *Projekt SuPraStadt (2019-2022)*, im Zuge dessen die Verbreitung nachhaltiger Alltagspraktiken ("Suffizienzpraktiken") in Stadtquartieren untersucht wird. Dazu werden spezielle Bildungs- und Umsetzungsformate zusammen mit der Politik und der Wohnungswirtschaft sowie mit Schulen und Siedlergemeinschaften etabliert. Die Beteiligten können dabei neue Ideen entwickeln und umsetzen, die ihren Stadtteil ein Stück lebenswerter machen und gleichzeitig einen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten. So soll eine Sensibilisierung für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreicht werden. Die Beteiligungsformate sind weitestgehend abgeschlossen, eine Verlängerung des Projekts ist geplant.

Darüber hinaus werden innerhalb der Förderzeiträume von Stadterneuerungsgebieten diverse *gezielte Städtebauförderprojekte* umgesetzt. In diesem Rahmen erfolgt die Entwicklung von Bürgerzentren, die finanzielle Förderung von "Bürgertreffs" in Stadterneuerungsgebieten zur Stärkung der Zivilgesellschaft, die Förderung des barrierefreien Ausbaus von Spielplätzen und Freiflächen zur Erholung sowie die Förderung zur baulichen Ertüchtigung von sozialen Einrichtungen.

Aspekt 15.6: Vermeidung sozialer Segregation



Jeder Stadtteil hat seine eigene Geschichte und seinen eigenen Charakter. Sie sind Orte der Identifikation und Heimat, der Integration und des Zusammenlebens. In den Quartieren konzentrieren sich neben Potenzialen und Chancen jedoch auch Herausforderungen und Problemlagen (z. B. bezüglich städtebaulicher und infrastruktureller Ausstattung, Wirtschaft und Beschäftigung, sozialer Teilhabe und Bildung sowie nachteiliger Umweltbedingungen).

Mit der 2014 beschlossenen *25 %-Quote – Wohnraumförderung*, die inzwischen auf 30 % erhöht wurde, wurde eine Quote zur Erhöhung der Anzahl und des Anteils öffentlich geförderter Wohnungen etabliert. Das Instrument der verbindlichen Quote ist neben der Schaffung von geförderten Wohnungen auch vor dem Hintergrund einer sozialen Durchmischung als wichtig einzustufen, da somit Neubauwohnungen mit grundsätzlich höheren Mieten auch für Bevölkerungsgruppen mit Marktzugangsschwierigkeiten zur Verfügung stehen und eine durchmischte Belegung garantiert werden kann. Auch die Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Situation der Wohnstandorte bei der Umsetzung des Instruments spricht für eine gezielte und gute Steuerungsmöglichkeit, möglichen Segregationstendenzen zuvorzukommen. Die Quote ist unter Berücksichtigung der jeweiligen städtebaulichen und sozialstrukturellen Situation sowie des Grundsatzes der wirtschaftlichen Realisierbarkeit bei allen Wohnbauprojekten einzuhalten. Seit 2014 konnten auf Grundlage des Ratsbeschlusses im Rahmen der Entwicklung neuer Wohnbauflächen und der Veräußerung städtischer Grundstücke insgesamt 818 Neubaumietwohnungen gefördert werden. Damit einher ging auch eine Dämpfung des Rückgangs öffentlich geförderter Wohnungen.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Bezahlbarer Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Wohnkonzepte 2009 und 2021 • 30 %-Quote – Wohnraumförderung • Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft • Jährlicher Wohnungsmarktbericht
Nachhaltige Quartiersentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung des Wohnungsbestandes • Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz • Förderrichtlinie zur Gestaltung und Begrünung auf privaten Grundstücken innerhalb festgelegter Stadterneuerungsgebiete • Beratungsangebote für private Immobilieneigentümer*innen • Freiflächen- und Fassadenprogramm für Großwohnanlagen
Beteiligung in der Quartiersentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsprojekt "nordwärts" • Bürgerforen bei der Aufstellung von Integrierten Handlungskonzepten • Bürgerveranstaltungen zu Projekten der Stadterneuerung • Quartiersbeiräte, Konsultationskreise • Quartiersmanagement • Quartiersfonds/Stadtteifonds in Stadterneuerungsgebieten
Lärmschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmaktionsplanung • Spezifische Maßnahmen: Einbau von lärminderndem Asphalt / Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen / Schallschutzfensterprogramm
Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der Gestaltung von Orten für Naherholung und soziale Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „KoopLab - Teilhabe durch kooperative Freiraumentwicklung“ • Projekt SuPraStadt • Gezielte Städtebauförderprojekte
Vermeidung sozialer Segregation	<ul style="list-style-type: none"> • 30 %-Quote – Wohnraumförderung (Erhöhung des Bestandes an öffentlich geförderten Wohnungen sowie soziale Durchmischung durch festgesetzte Quote an geförderten Wohnungen in Neubauprojekten)

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

	Mietpreise			Durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter	
	Jahr	2010	2015		2020
	Euro	5-6	6-7		7-8

Das Thema „Wohnen“ spielt eine zentrale Rolle im Leben aller Menschen und hat massive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Umso besorgniserregender sind die Entwicklungen in vielen deutschen Städten: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als Folge von Privatisierung und Kapitalisierung des Wohnungsmarktes einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität andererseits. In der Stadt Dortmund ist im Zeitverlauf ein Anstieg der Nettokaltmieten je Quadratmeter von 5,00 - 6,00 Euro (2010) auf 7,00 – 8,00 Euro (2020) erkennbar, was mit Herausforderungen bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum einhergehen kann. Vergleichbare Daten auf Bundes- und Landesebene liegen nicht vor. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert diesbezüglich das Ziel 11.3. („Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030“) und sendet damit ein Signal an die deutschen Groß- und Universitätsstädte.

	Wohnfläche			Verfügbare Wohnfläche je Person	
	Jahr	2010	2015		2020
	m ²	39,3	40,1		41,2

Die Wohnfläche je Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. In der Stadt Dortmund spiegelt sich der o. g. Trend ebenfalls wider: Im Zeitverlauf ist die verfügbare Wohnfläche je Person kontinuierlich leicht angestiegen und liegt im Jahr 2020 bei 41,2 m² je Person. Dieser Wert liegt rund vier m² unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 45,6 m² je Person (2020). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weist keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche auf, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch im Zuge des Wohnungsbaus von großer Bedeutung ist.

	Naherholungsflächen			Naherholungsflächen je 1.000 Einwohner*innen (in Hektar)	
	Jahr	2010	2015		2020
	Hektar	2,1	2,9		3,4

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u.a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert aufweisen. In der Stadt Dortmund hat sich der Anteil der Naherholungsfläche an der Bodenfläche insgesamt stetig erhöht und liegt im Jahr 2020 bei 3,4 Hektar. Der Anteil im bundesdeutschen Durchschnitt liegt mit 5,6 Hektar je 1.000 Einwohner*innen noch darüber. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.



Wohnungsnaher Grundversorgung – Supermarkt

Jahr	2010	2017	2020
Meter	k.A.	495,0	k.A.

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was vor allen Dingen in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistische Datenlage (Kommune, Bundesebene) zur einwohner*innengewichteten Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lässt allerdings keine validen Aussagen über eine langfristige Entwicklung zu. Lediglich im Jahr 2017 gibt es einen vergleichbaren bundesweiten Durchschnittswert von 962 m Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter. Auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen dieses Thema nicht auf.

SELBSTGEWÄHLTER ZUSÄTZLICHER INDIKATOR



Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen

Jahr	2018	2019	2020
Anzahl	22.155	22.142	21.714

Bestand im Vorjahr + neu errichtete öffentlich geförderte Wohnungen - aus der Bindung herausgefallene Wohnungen

Mit den bestehenden Maßnahmen (siehe Aspekt 15.1) und u. a. auch mithilfe der 25 %-Quote die festlegt, dass 25 % der neu gebauten Wohnungen öffentlich gefördert werden (mittlerweile 30 % der BGF), konnte in den letzten Jahren die Zahl der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung relativ konstant gehalten und ein stärkerer Rückgang bisher vermieden werden. Im betrachteten Zeitverlauf ist die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen nur noch leicht von 22.155 Wohnungen im Jahr 2018 auf 21.714 Wohnungen im Jahr 2020 gesunken.

THEMENFELD

16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> 16.1 Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote 16.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen 16.3 Diversität und Chancengleichheit in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen 16.4 Nachhaltiges Wirtschaften in der Kommune 16.5 Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung
SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttoinlandsprodukt • Langzeitarbeitslosenquote • Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote - 55- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – Ausländer*innen • Aufstocker*innen • Hochqualifizierte am Arbeitsort
Add-On-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungszahlen

Aspekt 16.1: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote



Handlungsfelder zur Stärkung einer familienbewussten Personalpolitik rücken zunehmend in den Fokus von Unternehmen. Zur Stärkung der Familienfreundlichkeit in Dortmunder Unternehmen hat die Wirtschaftsförderung der Stadt das *Beratungs- und Qualifizierungsprogramm FamUnDo* (Familienbewusste Unternehmen in Dortmund) initiiert. Das Programm richtet sich allgemein an Unternehmen, die familienbewusster werden möchten. Betriebe jeglicher Branchen und Größen werden mit dem Programm passende Werkzeuge und Handlungsimpulse an die Hand gegeben, um Mitarbeiter*innen bestmöglich bei der Vereinbarkeit ihrer individuellen Lebensplanung mit dem Beruf zu unterstützen. So soll die grundsätzliche Attraktivität der Unternehmen erhöht werden. Das FamUnDo-Programm ist auf eine Dauer von einem Jahr ausgelegt. In dieser Zeit erhalten die Unternehmen individuelle Beratungstermine zur Begleitung bei der Entwicklung eines Maßnahmenprogramms und absolvieren gemeinsam mit den anderen Betrieben in einer Projektrunde Workshops zu verschiedensten Fokusthemen. Im Jahr 2022 startete die achte FamUnDo-Runde.

Mit einem *Aktionsplan zur Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien in Dortmund* begegnet die Stadt explizit den bildungspolitischen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie (Ratsbeschluss im Jahr 2021). So will die Stadt Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglichen, „stark aus der Krise zu kommen“. In einer Datenbank erhalten alle interessierten Akteur*innen und Bürger*innen einen Überblick über zahlreiche Projekte und Maßnahmen, zugeschnitten auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse junger Menschen und Familien. Die datenbasierte integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung soll zukünftig als zentrale Anlaufstelle dienen. Der Prozess erfolgt beteiligungsorientiert in der Abstimmung mit den relevanten verwaltungsinternen und - externen Akteur*innen. Dazu werden bestehende Strukturen aufeinander bezogen und in einer integrierten Steuerungsstruktur weiterentwickelt.

Aspekte 16.2 und 16.3: Chancengleichheit, Vielfalt und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung



Das Landesgleichstellungsgesetzes NRW verpflichtet die Kommune zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Stadtverwaltung. Bei der Umsetzung der Vorgaben ist es Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten und des Teams des Gleichstellungsbüros, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Veränderungen einzufordern sowie die Dienststelle bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu beraten. Wie in Aspekt 14.1 beschrieben, koordiniert das Gleichstellungsbüro jedes Jahr das *Dortmunder Aktionsbündnis zum „Equal Pay Day“*.

Die Stadtverwaltung Dortmund wurde als Arbeitgeberin für Chancengleichheit in ihrer Personalpolitik mit dem *Total E-Quality Prädikat* (siehe Aspekt 14.1) ausgezeichnet und konnte sich aufgrund ihrer vielfältigen Maßnahmen und Angebote wiederholt erfolgreich um das Prädikat sowie das „Add On Prädikat Diversity“ bewerben.

Zur Umsetzung des Stadtverwaltungsziels „Dortmund ist emanzipiert“ führt die Stadt Dortmund ab 2022 das *Dekadenprojekt „Meine Stadt – Meine Perspektive“* durch. Das Dekadenprojekt ist das

strategische Projekt im Handlungsfeld „Chancengleichheit in der Stadtverwaltung“ und generiert handlungsrelevante Erkenntnisse für die gleichstellungspolitische Arbeit der Stadt Dortmund. Die Zielsetzung des Projektes ist die Gewinnung von Erkenntnissen zu berufsbiographischen Entscheidungsprozessen, zu möglichen Hürden und Herausforderungen der individuellen Karriereplanung und -umsetzung in der Stadtverwaltung Dortmund und die Herausarbeitung möglicher geschlechterdifferenzierender Effekte. Daraus soll handlungsrelevantes Wissen für die (Weiter-)Entwicklung bestehender und neuer Angebote abgeleitet sowie Unterstützungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte für den Abbau von Hürden und benachteiligenden Rahmenbedingungen für einzelne Beschäftigtengruppen ermittelt werden.

Das Gleichstellungsbüro bietet zudem für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Steigerung des Frauenanteils in Führungsfunktionen verschiedene *Qualifizierungs- und Mentoringprogramme für (angehende) Führungsfrauen* an. Zudem fördern zwei interne Frauennetzwerke die Vernetzung von Frauen in der Stadtverwaltung.

Für Alleinerziehende mit Kindern ist es oft nicht immer leicht, den Wiedereinstieg in den Beruf zu finden. Um diese Unterstützung anzubieten und Chancen und Perspektiven für ihre berufliche Zukunft aufzuzeigen, veranstaltete das *Netzwerk Beruflicher Wiedereinstieg* aus Dortmund jährlich einen *Infotag für Alleinerziehende*. Auch das Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund gehört zum Netzwerk. Rund 500 Alleinerziehende, der Großteil Frauen, haben am letzten Infotag im August 2022 im Dietrich Keuning Haus das Angebot wahrgenommen. In lockerer Atmosphäre können sie sich an verschiedenen Infoständen über berufliche Neuorientierung, Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten und Beschäftigungsangebote informieren, während ihre Kinder das kostenlose umfangreiche Spielangebot nutzen.

Aspekt 16.4: Nachhaltiges Wirtschaften in der Kommune



Um ein nachhaltiges Wirtschaften in der Stadt zu fördern, bestehen in Dortmund verschiedene Projekte. Im Rahmen der *Mitgliedschaft im Unternehmensverbund für gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltiges Handeln "Bewusst wie e.V."* gibt die Stadt inhaltlichen Input und begleitet die Aktivitäten als Wirtschaftsförderung. Im

Jahr 2013 von der Wirtschaftsförderung Dortmund sowie engagierten Dortmunder Organisationen und Unternehmen gegründet, hat sich das Netzwerk in kürzester Zeit als regional bedeutender Impuls und maßgebende Stimme im Dialog zu „Corporate Social Responsibility (CSR)“-Themen etabliert. Die Vereinsgründung im Jahr 2019 bestätigt diese positive Entwicklung für die Zukunft. „Corporate Social Responsibility“ steht für einen Beitrag von Unternehmen in den Handlungsfeldern Markt, Arbeitsplatz, Umwelt und Gemeinwesen, um nachhaltige ökonomische, ökologische sowie soziale Entwicklungen zu fördern. Die derzeit rund 75 Mitgliedsunternehmen werden durch Netzwerk- und Weiterbildungsangebote bei ihren Bemühungen zur Förderung der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung unterstützt. Insgesamt wird damit die Entwicklung Dortmunds als Nachhaltigkeitsmetropole gestärkt.

Auch das *CSR-Kompetenzzentrum Ruhr* unterstützte von 2017 bis 2020 Unternehmen bei der systematischen Einführung und Umsetzung von Corporate Social Responsibility. Zur Umsetzung des Projekts hatte sich die Wirtschaftsförderung Dortmund mit anderen Partnern in der Region zu einem Projektverbund zusammengeschlossen. Ziel des Kompetenzzentrums war es, kleine und mittlere Unternehmen durch einen bedarfsorientierten Angebots- und Maßnahmen-Mix dabei zu

unterstützen, Kompetenzen zur strategischen und organisatorischen Verankerung von CSR auf- und auszubauen und praktische Maßnahmen umzusetzen.

Seit dem Jahr 2000 wurden in Dortmund bereits zwölf Projektrunden im Rahmen des *Projekts ÖKOPROFIT* (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik) erfolgreich abgeschlossen. Durch ein Beratungs- und Qualifizierungsprogramm werden teilnehmende Unternehmen bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt, um die Ressourceneffizienz bzgl. Energie, Wasser und Abfall zu erhöhen und gleichzeitig die Betriebskosten zu senken. Das Projekt bildet zugleich ein lokales Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften. Im September 2022 startete eine neue Projektrunde.

Um gezielt eine nachhaltige Mobilität zur Stärkung des Umweltschutzes und zur Erreichung der Klimaziele in Unternehmen zu fördern, hat die Wirtschaftsförderung der Stadt und die IHK zu Dortmund die Initiative *CargoBike-Dortmund* ins Leben gerufen. Im Rahmen der Initiative wird der Einsatz von Lastenfahrrädern (Cargobikes) für professionelle Anwendungen in Unternehmen gefördert. CargoBike Dortmund vermittelt u. a. interessierten Unternehmen geeignete Anbieter und fördert so übergeordnet die Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung einer nachhaltigen Logistik in der Region.

Aspekt 16.5: Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung



Seit dem Jahr 2020 unterstützt das „*greenhouse.ruhr*“ - Förderprogramm Gründer*innen mit sozialen und ökologischen Geschäftsideen sowie Intrapreneur*innen mit sozial innovativen Projektideen bei ihrer (Weiter-) Entwicklung. „*greenhouse.ruhr*“ ist ein Projekt der Wirtschaftsförderung der Stadt in

Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Dortmund. Das Stipendienprogramm hat zum Ziel, Innovationen durch unternehmerische Aktivitäten systematisch zu fördern und ein regionales Ökosystem für „Social Entrepreneurship“ aufzubauen. Die Förderlaufzeit beträgt vier Monate, der Stipendienwert beträgt maximal 10.000 Euro.

Zur Förderung von Gründungen initiiert die Wirtschaftsförderung der Stadt seit 2020 ebenfalls sogenannte „*Helpathons*“, ein Format zur Ideengenerierung. Gemeinsam mit Akteur*innen der Dortmunder Stadtgesellschaft, aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sollen in mehreren *Helpathons* sozial innovative Projekt- und Geschäftsideen gefunden werden. Eingebettet in eine Strategie zur Förderung lokaler Wirtschaft sollen mit den „*Helpathons*“ aktuelle Herausforderungen adressiert und an lokalen Gegebenheiten angepasste Lösungen entwickelt werden.

Die Förderung sozialer Innovationen zur Lösung stadtgesellschaftlicher Herausforderungen ist auch Ziel des seit 2019 bestehenden *Social Innovation Centers*. Das Center vermittelt im Rahmen kollaborativer (Netzwerk-)Arbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtgesellschaft und Verwaltung. Dabei konzentriert es sich auf die Themenfelder Arbeit & Quartier, Work & Care, Schule & Wirtschaft sowie Corporate Social Responsibility.

Seit 2018 finden darüber hinaus rund zweimal im Jahr die „*Social Start Up days*“ zur Förderung sozial-ökologischer Geschäftsideen statt. Die „*Social Startup Days*“ geben Interessierten die Möglichkeit, ihre soziale Geschäftsidee in einem zweitägigen Workshop weiterzudenken und ihr Geschäftsmodell mit der Unterstützung von Expert*innen zu prüfen. Begleitend unterstützen *Co-Working Gutscheine* für

*Gründer*innen* mit sozialen bzw. ökologischen Geschäftsideen nachhaltige Unternehmensgründungen im Bereich „Social Entrepreneurship“.

Seit dem Jahr 2010 begleitet das *Gründerinnenzentrum Dortmund* Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Ziele sind die Erhöhung der Selbstständigenquote bei Frauen sowie die Förderung von Gründerinnen. Das Gründerinnenzentrum ist Teil der Wirtschaftsförderung Dortmund und arbeitet in enger Kooperation mit dem Startercenter.NRW. Es gibt gründungsinteressierten Frauen einen Überblick über die notwendigen Schritte für das eigene Unternehmen und vermittelt Kontakte zu wichtigen Ansprechpartner*innen.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Qualifizierungsprogramm FamUnDo (Familienbewusste Unternehmen in Dortmund) • Aktionsplan zur Teilhabe und Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien in Dortmund
Chancengleichheit, Vielfalt und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Dortmunder Aktionsbündnis zum „Equal Pay Day“ • Auszeichnung der Stadtverwaltung Dortmund als Arbeitgeberin für Chancengleichheit mit dem Total E-Quality Prädikat • Dekadenprojekt „Meine Stadt – Meine Perspektive“ • Qualifizierungs- und Mentoringprogramme für (angehende) Führungsfrauen • Netzwerk Beruflicher Wiedereinstieg - Infotag für Alleinerziehende
Nachhaltiges Wirtschaften in der Kommune	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft im Unternehmensverbund für gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltiges Handeln "Bewusst wie e.V." • Corporate Social Responsibility (CSR)-Kompetenzzentrum Ruhr • Projekt ÖKOPROFIT • Initiative CargoBike-Dortmund
Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • „greenhouse.ruhr“ - Förderprogramm • „Helpathons“ (Format zur Ideengenerierung) • Social Innovation Center • „Social Start Up days“ / Co-Working Gutscheine für Gründer*innen • Gründerinnenzentrum Dortmund

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM 	Bruttoinlandsprodukt				Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in
	Jahr	2010	2015	2019	
	Euro	31.179,10	35.370,60	36.626,80	

Das Bruttoinlandsprodukt definiert den Gesamtwert der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Auf kommunaler Ebene bildet es die Summe aller formell produzierten Waren und dokumentierten Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen und Importe (Bruttowertschöpfung). Mit dem Bruttoinlandsprodukt allein lassen sich allerdings keine Aussagen über kommunale Besonderheiten, wie z.B. Ansässigkeit von Unternehmen, Pendelndensituation von Arbeitnehmer*innen, treffen. Zudem kann keine Aussage zum Verhältnis der Wertschöpfung zum Mitteleinsatz (durch Indikatoren wie Rohstoff- oder Energieproduktivität) getätigt werden. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in in der Stadt Dortmund steigt im Zeitverlauf kontinuierlich. Auch die durchschnittliche Entwicklung in Deutschland ist tendenziell steigend (2019: 37.348,60 € je Einwohner*in) und liegt nur leicht über dem Wert der Stadt Dortmund. In Ziel 8.4 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird ein „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ angestrebt. Die generelle Entwicklung in Deutschland entspricht diesem nicht weiter quantifizierten Ziel.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM 	Langzeitarbeitslosenquote				Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen
	Jahr	2010	2015	2020	
	Prozent	7,9	7,4	5,8	

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Zeitverlauf kontinuierlich auf 5,8 % (2020) gesunken, das entspricht auch den Entwicklungen anderer Großstädte in NRW mit ähnlicher Einwohnendenzahl. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im Jahr 2020 mit 2,3 % deutlich darunter. Diese Tendenz wirkt positiv auf Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM 	Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige				Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohner*innen
	Jahr	2010	2015	2020	
	Prozent	45,2	49,3	55,6	

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Er gleicht damit dem Anteil der gesamten Beschäftigungsquote in der Bevölkerung, da die meisten Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe liegen. Die Quote lässt insgesamt Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 45,2 % auf 55,6 % gestiegen, er bildet mit dieser Entwicklung auch den deutschlandweiten Trend ab, der mit einem Anteil von 60,9 % (2020) jedoch etwas höher liegt. Diese Entwicklung trägt zum Erreichen des Ziels 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM 	Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige			Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 55- bis 64-jährigen Einwohner*innen	
	Jahr	2010	2015		2020
	Prozent	32,0	40,8		49,2

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an und ergänzt den oben genannten Indikator (siehe „Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige“). Eine hohe Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentner*innen und Beitragszahler*innen führt. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der Beschäftigten im Zeitverlauf kontinuierlich von 32,0 % auf 49,2 % gestiegen, er bildet mit dieser Entwicklung ebenfalls den deutschlandweiten Trend ab, der im Jahr 2020 mit einem Anteil von 55,5 % etwas höher liegt. Die steigende Tendenz trägt zum Erreichen des Ziels 8.5.b. „Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) auf 60 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	Beschäftigungsquote – Ausländer*innen			Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung	
	Jahr	2010	2015		2020
	Prozent	48,9	64,0		71,7

Die Beschäftigungsquote der Menschen mit Migrationshintergrund lässt Rückschlüsse über die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit der Menschen. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Menschen mit Migrationshintergrund getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken. In der Stadt Dortmund liegt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung zuletzt bei 71,7 % und damit unter der bundesdeutschen Quote von 80,8 % (2020). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator, die NRW Nachhaltigkeitsstrategie strebt in Ziel 10.4 die „Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund“ an.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM 	Aufstocker*innen			Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher*innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen	
	Jahr	2010	2015		2020
	Prozent	23,5	24,6		21,3

Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als Aufstocker*innen bezeichnet. Ebenfalls gelten ALG-II-Bezieher*innen, die ihre Leistungen im rechtlich zulässigen Rahmen durch Erwerbsarbeit ergänzen, als Aufstocker*innen. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. In der Stadt Dortmund ist der Anteil der Aufstocker*innen leicht rückläufig und liegt zuletzt (2020) bei 21,3 %, was der bundesdeutschen Tendenz nahe kommt (2020: 22,8 %). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

	Hochqualifizierte			Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort	
	Jahr	2010	2015		2020
	Prozent	14,6	15,1		18,1

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuereinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. In der Stadt Dortmund ist der Anteil im Zeitverlauf gestiegen und liegt mit zuletzt (2020) 18,1 % über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 17,4 %. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

SELBSTGEWÄHLTER ZUSÄTZLICHER INDIKATOR

	Beschäftigungszahlen				Anzahl der erwerbstätigen Personen nach Beschäftigungsart
	Jahr	2013	2018	2021	
	SvB	208.401	239.745	256.915	
	Teilzeit	55.029	68.747	75.042	
	Nebenjob	17.542	17.805	20.703	
	Vermittlung / Überlassung von Arbeitskräften	5.539	8.516	7.898	
	geringfügig Beschäftigte	45.579	37.506	32.254	
	Erwerbstätige	314.500	320.800	333.000	

Die Indikatoren zur Beschäftigung lassen insgesamt Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. In der Stadt Dortmund ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich auf zuletzt (2021) 256.915 gestiegen, auch die Anzahl der Erwerbstätigen insgesamt steigt im Zeitverlauf auf 333.000. Die Zahlen zur Vermittlung beziehungsweise Überlassung von Arbeitskräften und der geringfügig Beschäftigten sind zuletzt hingegen gesunken.

THEMENFELD

17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> 17.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung 17.2 Nachhaltiger Tourismus 17.3 Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung 17.4 Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen 17.5 Gesundheitsrisiken für Bürger*innen 17.6 Pflege und Betreuung
---------	---

SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserverbrauch • Abfallmenge • Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen • Vorzeitige Sterblichkeit – Männer • Krankenhausversorgung • Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt • Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke • Personal in Pflegeheimen • Personal in Pflegediensten • Pflegeheimplätze • Immission von Luftschadstoffen
-----------------	--

Add-On-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Übergewichtige und adipöse Kinder
--------------------	---

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung



Nachhaltiger Konsum umfasst ein Verbraucher*innenverhalten, das Umwelt- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Die Stadt Dortmund fördert einen nachhaltigen Konsum im Rahmen der Maßnahmen zur nachhaltigen Beschaffung (siehe ausführlich Aspekt 7.1). Die zahlreichen Aktivitäten zur Förderung globaler Gerechtigkeit (siehe ausführlich Aspekt 18.2) unterstützen ebenfalls einen nachhaltigen Konsum. Im Folgenden werden einige weitere spezifische Beispiele vorgestellt. Im Rahmen von *Dortmund handelt Fair* - eine Initiative des Dortmunder Aktionsbündnisses zum Fairen Handel - sind seit 2009 zwei spezifische Online-Stadtführer entstanden. Mit dem digitalen *Ladenlokalfinder* erhalten Interessierte eine Übersicht über alle Geschäfte in Dortmund, die faire Produkte mit ins Sortiment aufgenommen haben. Der *Ladenlokalfinder* ist ebenfalls nach Stadtbezirken aufgeteilt. Zusätzlich wurde ein *Gastronomie-Finder* veröffentlicht, der Dortmunder Gastronomen, die fair gehandelte Produkte zum Verzehr anbieten, aufführt. Insgesamt wird so das Ziel verfolgt, kurz bis mittelfristig die Produkte des fairen Handels aus ihrem "Nischendasein" herauszuführen und die Bevölkerung für nachhaltigen Konsum zu sensibilisieren. Eine Zusammenstellung von Geschäften mit nachhaltiger Mode im Ruhrgebiet bietet ergänzend der „*Buy good Stuff – Fair Fashion Shopping Guide Ruhrgebiet*“.

Im Jahr 2021 hat der Rat der Stadt Dortmund einen Beschluss zum Thema Ernährung & Klima gefasst. Im Rahmen der *Dortmunder Ernährungswende* soll so ein nachhaltiger Konsum im Bereich Ernährung vorangetrieben werden. Dies umfasst z. B. folgende Themenbereiche: lokale nachhaltige Ernährungssysteme, nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung, Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, Ernährung & Klima, Ernährungsdemokratie, urbane Landwirtschaft, Ernährungsbildung, sowie internationale Kooperationen im Bereich Food Policy. Die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln in Dortmund wird ebenfalls durch die zivilgesellschaftliche Initiative *Lokalgenuss eG - Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft Dortmund* gefördert. Dazu sollen regionale Landwirt*innen der Genossenschaft beitreten - und die von ihnen erzeugten Produkte sollen im Laufe der Zeit immer nachhaltiger werden. Gleichzeitig sollen Dortmunder Verbraucher*innen Genoss*innen der *Lokalgenuss Initiative* werden, um Möglichkeiten zum Kauf regionaler Ware zu erhalten.

Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus



Dortmund bietet zu jeder Jahreszeit eine Vielzahl an Erlebnissen und ist für alle Zielgruppen eine attraktive Stadt. Eine Besonderheit in Dortmund ist der besonders hohe Anteil an Freiraum, dieser ist deutlich höher als in vergleichbaren Großstädten. Die Stadt ist somit besonders durch ihre „grüne Seite“ geprägt, die rund die Hälfte des 280 Quadratkilometer großen Stadtgebietes ausmacht. Beliebt sind neben dem überregional bekannten Westfalenpark und dem Zoo Dortmund auch weitläufige Parkanlagen, wie der Botanische Garten Rombergpark mit seinem alten Baumbestand oder der Fredenbaumpark. Auch die City hat mit dem Stadtgarten ihre "grüne Lunge". Der PHOENIX See ist ein sichtbares Zeichen für die landschafts- und städtebauliche Transformation einer altindustriellen Brache. Nach der Eröffnung der Naherholungsanlage PHOENIX See im Jahr 2011 erfreut sich das Freizeitareal äußerst regen Zuspruchs.

Der *Masterplan ERLEBNIS.DORTMUND* bietet seit 2017 eine übergeordnete Strategie für den Freizeit- und Erlebnisstandort Dortmund. Ein Beispiel für die Integration von Nachhaltigkeit in

tourismusrelevanten Veranstaltungen ist das in Planung stehende *Nachhaltigkeitskonzept für die EURO 2024*. Die Fußballeuropameisterschaft findet 2024 in Deutschland statt, Dortmund hat sich erfolgreich als Austragungsort beworben. Das Nachhaltigkeitskonzept betrifft sämtliche Bereiche in Fanzonen (öffentliche Public Viewing Schauplätze) sowie dem öffentlichen Raum: u.a. Schutz von Menschenrechten durch nachhaltige Ausschreibungen und Beschaffungen, Umweltschutzbeachtung bei Gebäude und Flächen, nachhaltige Mobilität / Eventverkehr, Abfallmanagement, nachhaltiges Catering, Inklusion, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung



Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist Teil der Kommunalverwaltung und bietet spezifische Leistungen im Gesundheitswesen an. Die *Koordinationsstelle im Gesundheitsbereich* angesiedelt im Gesundheitsamt Dortmund bietet z. B. mit dem *Wegweiser „Rundum gesund von A-Z“* einen Überblick über die vielfältigen Angebote der Gesundheitsbildung in Dortmund. Zu finden sind Kurse und Informationsveranstaltungen zahlreicher Anbieter rund um das Thema Gesundheit: von gesunder Ernährung, Stressbewältigung und Entspannung über Informationen zu medizinischen Themen bis hin zum Gesundheitssport.

Im Themenfeld Gesundheit steht in der Stadt Dortmund insbesondere die Stärkung der Prävention im Mittelpunkt (z. B. kommunale Präventionsstrategie zur Reduzierung von Übergewicht und Adipositas bereits im Kindes- und Jugendalter oder Prävention von Suchterkrankungen). Zur *Prävention von Kinderunfällen* wurde bereits 1998 ein *„Runder Tisch“* gegründet, ein Zusammenschluss von interessierten Bürger*innen und Vertreter*innen verschiedener Institutionen und Vereinigungen. Durch einen einmal jährlich stattfindenden Workshop wird die Arbeit stetig um Themenbereiche erweitert und vorhandene Projekte weiterentwickelt.

Eine besondere Rolle beim Thema Prävention kommt auch dem Jugendamt der Stadt zu. Prävention leistet aus dem sozialpädagogischen Verständnis einen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen. Aus den im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Zielen des Jugendamtes für 2020 bis 2025 wurde für die Präventionsfachstelle des Jugendamtes der Arbeitsauftrag zur Entwicklung eines eigenen Präventionsleitbildes abgeleitet. Die Publikation *„Prävention kann nur gemeinsam gelingen“* (2017) stellt die Leitaussagen der Präventionsfachstelle zum Präventionsverständnis vor. Das Präventionsleitbild stellt einen ersten Schritt für ein integriertes Gesamtkonzept im Jugendamt dar.

Aspekt 17.4: Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in der Verwaltung



Die Stadtverwaltung Dortmund ist als modernes Dienstleistungsunternehmen auf das Engagement ihrer Mitarbeiter*innen angewiesen. Ihre Motivation, Leistungsbereitschaft und Gesundheit sind damit elementare Grundpfeiler für eine zuverlässige und zukunftsfähige Aufgabenwahrnehmung. Dem stehen neue Arbeitsanforderungen und zunehmende Belastungen gegenüber. Flexiblere Gestaltungen der Arbeitszeit, Arbeitsplatzwechsel als Fazit notwendiger Veränderungsprozesse und ein steigender Altersdurchschnitt sind nur einige Herausforderungen. Diesen Herausforderungen wird mit dem Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM) begegnet. In diesem Bereich arbeiten die folgenden Dienste eng zusammen und unterstützen Führungskräfte sowie auch Mitarbeiter*innen in allen Fragen rund um

die Gesundheit: der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD), der Arbeitssicherheitstechnische Dienst (ASD), die Beratungsstelle für Beschäftigte (BS), das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), der Betriebssport (BSP) sowie der Brandschutztechnische Dienst (BSD). Insgesamt geht es dabei nicht nur um die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen, sondern auch um freiwillige Leistungen und Hilfestellungen.

Aspekt 17.5: Gesundheitsrisiken für Bürger*innen



Kommunen haben durch ihre Nähe zu den Bürger*innen eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsförderung. Die Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen, Leben und Arbeiten sowie für ein selbstbestimmtes Leben werden in der Kommune gelegt. Diverse Gesundheitsrisiken für Bürger*innen entstehen dabei aus negativen Auswirkungen einer nicht-nachhaltigen Entwicklung mit vielfältigen komplexen Wechselwirkungen. Klima-, Umwelt- und Gesundheitsfragen sind eng miteinander verknüpft. So spielen beispielsweise die Zerstörung intakter Ökosysteme und der Klimawandel eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung neuartiger Viruserkrankungen. Der Klimawandel selbst stellt mit diversen Auswirkungen - wie Hitzewellen, Extremwetterereignissen oder dem Anstieg allergieauslösender Substanzen - eine der größten zukünftigen Gesundheitsrisiken dar. Als weitere zentrale Gesundheitsrisiken sind zum Beispiel Luftverschmutzung, nicht übertragbare Krankheiten (wie Krebs, Diabetes und Herzleiden) oder die Gefahr durch multiresistente Keime zu nennen. Angesichts dieser Vielschichtigkeit stellt die Gesundheitsförderung für die Stadt - in Verbindung mit ganzheitlicher Krisenprävention bzw. dem Management von Krisen - eine zentrale Querschnittsaufgabe dar.

Aspekt 17.6: Pflege und Betreuung



Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels rückt die ausreichende Sicherstellung von Pflege und Betreuung zunehmend in den Fokus. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörige können in Dortmund über ein flächendeckendes Versorgungsangebot an ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen verfügen. Der *Dortmunder Wegweiser Pflege* gibt einen Überblick über alle Anbietenden innerhalb des Stadtgebietes. Die *Broschüre „Leben im Alter - Informationen und Tipps für ältere Menschen in Dortmund“ des Sozialamts* der Stadt bietet außerdem eine Zusammenstellung aller Träger und Serviceangebote.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Dortmund handelt Fair: Ladenlokalfinder und Gastronomie-Finder • Broschüre Nachhaltige Mode im Ruhrgebiet: „Buy good Stuff – Fair Fashion Shopping Guide Ruhrgebiet“ • Ratsbeschluss zum Thema Ernährung & Klima: „Dortmunder Ernährungswende“ • Initiative Lokalgenuss eG - Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft
Nachhaltiger Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan ERLEBNIS.DORTMUND • Nachhaltigkeitskonzept für die EURO 2024
Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Koordinationsstelle im Gesundheitsbereich angesiedelt im Gesundheitsamt, z. B. Wegweiser „Rundum gesund von A-Z“ • „Runder Tisch“ zur Prävention von Kinderunfällen • Präventionsfachstelle des Jugendamtes: Präventionsleitbild („Prävention kann nur gemeinsam gelingen“)
Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement
Pflege und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Dortmunder Wegweiser Pflege • Broschüre „Leben im Alter - Informationen und Tipps für ältere Menschen in Dortmund“ des Sozialamts

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

	Trinkwasserverbrauch – private Haushalte				Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner*in und Tag
	Jahr	2010	2015	2020	
	Liter	148,6	143,6	169,6	

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Dennoch ist die Bereitstellung immer mit Energieaufwand und Materialeinsatz verbunden und der Indikator gibt keine Auskunft über den indirekten Verbrauch von „virtuellem Wasser“ (globaler Wasserverbrauch im Zuge von Ernährungsweisen oder Konsumentscheidungen). In der Stadt Dortmund liegt der Trinkwasserverbrauch zuletzt (2020) leicht über dem NRW-Durchschnitt (2020: 162,3 Liter je Einwohner*in und Tag). Zu berücksichtigen ist, dass zusätzlich zu den Einwohner*innen auch Einpendler*innen zum Wasserverbrauch beitragen. Für den Zeitraum 2010 bis 2018 sind ebenfalls Daten auf Bundesebene verfügbar, welche wiederum einen relativ konstanten Verbrauch von rund 126 Litern je Einwohner*in aufweisen. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Trinkwasserverbrauch privater Haushalte.

	Abfallmenge				Entsorgte Abfallmenge je Einwohner*in
	Jahr	2010	2015	2019	
	Tonnen	0,5	0,4	0,5	

Die Abfallmenge in einer Kommune und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann von jeder*m Einzelnen unmittelbar durch die individuelle Konsumententscheidung beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge je Einwohner*in lässt sich im Zeitverlauf ein Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen. Seit dem Jahr 2016 beträgt die Abfallmenge pro Einwohner*in und Jahr 0,5 Tonnen, was auch der durchschnittlichen Bundesdeutschen Abfallmenge entspricht. Die Stagnation ist vor dem Hintergrund einer steigenden Einwohnerzahl zu sehen und deutet grundsätzlich auf die Berücksichtigung der fünfstufigen Abfallhierarchie aus Vermeidung (laut Kreislaufwirtschaftsgesetz am höchsten priorisiert), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetischer Verwertung und Beseitigung hin. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird in Ziel 12.1.ba die „kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“ angestrebt.

	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen				Anzahl der Todesfälle bei Frauen im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen
	Jahr	2010	2015	2020	
	Anzahl	1,1	1,1	1,1	

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Frauen von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen kann Aufschluss über Gesundheitsrisiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u.a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. In der Stadt Dortmund ist die Entwicklung des Indikators beständig: Von 1.000 Frauen unter 70 Jahren sind 1,1 Frauen vorzeitig gestorben. Im bundesdeutschen Vergleich liegt der Wert zuletzt (2020) bei 0,9 Todesfällen je 1.000 Einwohner*innen. Die bundesdeutsche Entwicklung entspricht bereits dem Ziel 3.1.a „Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Vorzeitige Sterblichkeit – Männer

Jahr	2010	2015	2020
Anzahl	2,0	1,9	1,8

Anzahl der Todesfälle bei Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen

Der Indikator zur Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Männern von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen ist das männliche Pendant zum Indikator „vorzeitige Sterblichkeit – Frauen“ (s. o.). In der Stadt Dortmund sanken die Werte im Zeitverlauf von 2,0 im Jahr 2010 auf 1,8 vorzeitig verstorbene Männer je 1.000 Einwohnenden im Jahr 2020. Im bundesdeutschen Vergleich lag der Wert zuletzt (2020) bei 1,6 Todesfällen je 1.000 Einwohner*innen. Diese Entwicklung entspricht bereits dem Ziel 3.1.a „Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Krankenhausversorgung

Jahr	2010	2015	2019
Anzahl	746,5	662,4	671,1

Anzahl der aufgestellten Betten in Krankenhäusern je 100.000 Einwohner*innen

Eine flächendeckende Krankenhausversorgung ist ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Krankenhäuser müssen nach strengen wirtschaftlichen Parametern handeln und gleichzeitig eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung garantieren. Das kann zu einer Verknappung des Angebots führen. Die wohnungsnaher Krankenhausversorgung zeigt aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen ein zunehmendes Stadt-Land-Gefälle. In der Stadt Dortmund ist die Anzahl an aufgestellten Betten je 100.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf zuletzt wieder leicht gestiegen (2019: 671,1 Betten). Die Anzahl der aufgestellten Betten in Krankenhäusern je 100.000 Einwohner*innen im Bundesdurchschnitt zeigt im Zeitverlauf geringere Zahlen: Im Jahr 2019 liegt die Anzahl an aufgestellten Betten je 100.000 Einwohner*innen bei 594,4. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Wohnungsnaher Grundversorgung – Hausarzt

Jahr	2011	2015	2020
Meter	566,0	567,0	k.A.

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt

Bei akuter Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit des Hausarztes unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kostengünstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Neben den genannten sozialen Faktoren spielen besonders demographische und wirtschaftliche Strukturen (Stadt-Land-Gefälle) bei der Versorgungsdichte mit Hausärzt*innen eine wichtige Rolle. Mit zunehmender Einwohner*innendichte steigt die wohnungsnaher Gesundheitsgrundversorgung. In der Stadt Dortmund beträgt die einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt im Jahr 2015 567,0 Meter, aktuellere Daten oder Vergleichswerte auf Bundes- oder Landesebene liegen nicht vor. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten ebenfalls keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN

Wohnungsnah Grundversorgung – Apotheke

Jahr	2010	2015	2017
Meter	k.A.	k.A.	569,0

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Apotheke

Kurze Wege zu Apotheken sind ebenso wichtig wie die Nähe zum Hausarzt oder Krankenhaus. Die Anzahl der Apotheken ist ebenfalls von demographischen Strukturen einer Region, dem Stadt-/Land-Gefälle und dem Wettbewerb der freien Marktwirtschaft (inkl. neuer digitaler Handelsplätze) geprägt. Aussagen zur Entwicklung der wohnungsnahen Grundversorgung in der Stadt Dortmund sind aufgrund von fehlenden Daten nicht möglich. Es ist lediglich ein Wert aus dem Jahr 2017 vorhanden, welcher eine einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz von 569,0 Metern zur nächsten Apotheke angibt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 1.248,0 Metern (2017) bis zur nächsten Apotheke. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten ebenfalls keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN

Personal in Pflegeheimen

Jahr	2010	2015	2020
Anzahl	776,6	858,4	833,5

Personal in Pflegeheimen je 10.000 stationär Pflegebedürftige

Angesichts der demografischen Entwicklung erhöht sich die Anzahl der Pflegebedürftigen stetig, die steigende Lebenserwartung der Menschen führt zudem zu einer längeren durchschnittlichen Pflegedauer. Beide Entwicklungen stellen das deutsche Gesundheitssystem in seiner heutigen Form vor beträchtliche personelle und finanzielle Herausforderungen. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente je 10.000 pflegebedürftiger Menschen ist im Zeitverlauf in der Stadt Dortmund leicht auf 833,5 (2020) gesunken und spiegelt damit nahezu den bundesdeutschen Durchschnitt (2020: 832,2 Vollzeitäquivalenten) wider. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zu Personal in Pflegeheimen.

3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN

Personal in Pflegediensten

Jahr	2010	2015	2020
Anzahl	0,18	0,24	0,17

Personal in ambulanten Pflegediensten je Pflegebedürftigen

Aufgrund des demografischen Wandels steigt die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen kontinuierlich an, die steigende Lebenserwartung der Menschen führt zudem zu einer längeren durchschnittlichen Pflegedauer. Dies schlägt sich vor allem in der Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen nieder. Um eine menschenwürdige ambulante Pflege in Deutschland und die Aufrechterhaltung des Pflegesystems gewährleisten zu können, müssen bessere Arbeitsbedingungen durch geringere personelle Belastungen herbeigeführt werden. In der Stadt Dortmund ist die Entwicklung rückläufig. Im Jahr 2020 waren 0,17 Beschäftigte (Vollzeitstellen) je pflegebedürftige Person beschäftigt. Im Jahr 2015 waren es noch 0,24 Beschäftigte. Diese Entwicklung liegt dennoch leicht über der bundesdeutschen Entwicklung (2020: 0,14 Beschäftigte je pflegebedürftiger Person), welche auf Handlungsbedarf in Pflegeberufen hindeutet. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten allerdings keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN		Pflegeheimplätze			Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre
	Jahr	2010	2015	2020	
	Anzahl	44,8	51,6	50,3	

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle - der demographische Wandel führt zu veränderten Bedarfen an Pflegeheimplätzen. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, die auf eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeheimplätzen abzielen, auch um regelmäßige Besuche und soziale Kontakte aus dem gewohnten Lebensmittelpunkt ermöglichen zu können. In der Stadt Dortmund ist eine leichte Abnahme der Anzahl der Pflegeheimplätze erkennbar (2020: 50,3 verfügbare Plätze), im bundesdeutschen Vergleich eine leichte Zunahme auf zuletzt 53,6 Pflegeheimplätze je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre (2020). Die steigende Nachfrage erfordert eine Ausweitung der Pflegeheimplätze, die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten allerdings keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN		Immission von Luftschadstoffen			Konzentration von Feinstaub (PM10) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer in der Luft. Jahresmittelwerte in $\mu\text{g}/\text{m}^3$
	Jahr	2010	2015	2019	
	$\mu\text{g} / \text{m}^3$	k.A.	k.A.	14,6	

Der Indikator „Immission von Luftschadstoffen“ beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Werte entstehen bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. In der Stadt Dortmund lag die Konzentration von Feinstaub (PM10) – Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer im Außenbereich im Jahr 2019 bei $14,6 \mu\text{g} / \text{m}^3$. Vergleichswerte auf Bundes- oder Landesebene sind nicht verfügbar. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Erreichung des WHO-Richtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM10 im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“. Seit dem Jahr 2021 empfiehlt die WHO die Einhaltung eines Wertes von $15 \mu\text{g} / \text{m}^3$. Die Stadt Dortmund hat diesen Grenzwert im Jahr 2019 bereits unterschritten.

SELBSTGEWÄHLTER ZUSÄTZLICHER INDIKATOR

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN		Übergewichtige und adipöse Kinder			Übergewichtige und adipöse Kinder in Dortmund zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung
	Jahr	2017	2018	2019	
	übergewichtig	14,10%	13,00%	13,30%	
	adipös	5,82%	5,88%	5,29%	

In Dortmund gilt zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung jedes 8. Kind mit einem BMI von über 25 als übergewichtig (2019: 13,3%). Weiterhin ist nahezu jedes 20. Kind fettleibig (2019: 5,29%) und weist einen BMI von 30 oder mehr auf, ein Wert der knapp oberhalb des Landesdurchschnitts (2019: 4,64%) liegt.

THEMENFELD

18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> 18.1 Regionale und nationale Kooperationen für Nachhaltigkeit 18.2 Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit 18.3 Internationale Kooperationen und kommunale Entwicklungszusammenarbeit
SDG-Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Fairtrade-Town • Fairtrade-Schools
Add-On-Indikatoren	-

Aspekt 18.1: Regionale und nationale Kooperationen für Nachhaltigkeit



Im Inland pflegt die Stadt Dortmund diverse Kooperationen und Partnerschaften, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Als erste Großregion Deutschlands erhielt das Ruhrgebiet 2013 den Titel „Faire Metropole“. Anteil daran haben 21 Städte und Gemeinden sowie der Kreis Wesel. Mit ihrer Auszeichnung als Fairtrade-Stadt und Fairtrade-Kreis ebneten sie den Weg für die Auszeichnung des gesamten Ruhrgebiets. Heute leben in der Metropole Ruhr bereits 4,5 Millionen Menschen in einer Fairtrade-Town oder einem Fairtrade-Kreis. Im Rahmen des *Netzwerks FaireMetropole Ruhr* erfolgt ein regelmäßiger Wissens- und Erfahrungsaustausch zu den Themen Fairer Handel, nachhaltige Beschaffung sowie übergreifend zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele in der Metropole Ruhr. Dortmund ist Gründungsmitglied des Netzwerkes. Das Netzwerk bündelt die Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen, kirchlichen und kommunalen Akteur*innen rund um das Eine-Welt-Engagement und den Fairen Handel im Ruhrgebiet. Es berät und begleitet lokale Akteur*innen, vermittelt Bildungsangebote, vernetzt und bietet best practice-Beispiele, um die Ideen des Fairen Handels und der Fairen öffentlichen Beschaffung stärker im Ruhrgebiet zu verankern. Ein aktuelles Projekt ist die „Charta Faire Metropole Ruhr 2030“ (siehe Aspekt 7.1).

Ein weiteres Beispiel ist das seit 2020 bestehende *Erasmus Projekt der Grundschule Aplerbeck "From Climate Awareness to Climate Action"*. Im Rahmen dieses Projekts werden bewährte Praktiken durch die Entwicklung eines "Klima-Curriculums" für Grundschulen entwickelt und ausgetauscht, um die Themen "Klimawandel" und "Nachhaltigkeit" in den Schulalltag zu integrieren. Das Curriculum kann flexibel an die Bedürfnisse der jeweiligen Schule angepasst werden. Bewährte Praktiken, Ressourcen und Schulungen werden zwischen den Partnerschulen ausgetauscht.

Aspekt 18.2: Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit



Dortmund engagiert sich seit vielen Jahren für globale Gerechtigkeit und ist deutschlandweit eine der in dieser Hinsicht engagiertesten Kommunen mit Vorbildfunktion. So ist die Stadt vielfach ausgezeichnete Preisträgerin bei den Wettbewerben der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt zur „*Hauptstadt des Fairen Handels*“ (2003, 2005, 2009, 2015, 2017). Fairer Handel fördert globale Gerechtigkeit durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für Produzent*innen und Arbeiter*innen, insbesondere in den Ländern des Globalen Südens. Als erste Ruhrgebietsstadt nahm Dortmund an der Fairtrade Towns-Kampagne teil und wurde im Jahr 2009 als *Fairtrade Town* ausgezeichnet. Die Auszeichnung des Vereins TransFair e.V. (Fairtrade Deutschland) erhalten Kommunen, wenn sie bestimmte festgelegte Kriterien zur Umsetzung des Fairen Handels erfüllen. Aufgrund der vielen Projekte und Aktionen, die die Stadt in den vergangenen Jahren durchgeführt hat, ist Dortmund im Jahr 2021 rezertifiziert worden und trägt den Titel für weitere zwei Jahre. Für die Umsetzung der Auszeichnungen nach Stadtbezirken und die Rezertifizierung arbeitet eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des *Dortmunder „Aktionsbündnis Fairer Handel“* kontinuierlich zusammen. Das Aktionsbündnis ist ein von freiwilligem Engagement getragener Zusammenschluss zur Förderung des Fairen Handels. Ihm gehören rund 70 Partner aus Weltgruppen, Kirchen, Schulen, dem Handel, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen, Vereinen und

städtischen Fachbereichen an. Das Bündnis hat maßgeblich zu den Erfolgen der Stadt Dortmund zur Förderung von globaler Gerechtigkeit beigetragen.

Seit 2010 findet Deutschlands Nachhaltigkeitsmesse, zuerst als Messe FAIR, und anschließend als *Messe FAIR FRIENDS* in Dortmund statt und entwickelte sich 2019 zu Deutschlands größter Messe für fairen Handel. In den drei Kernbereichen „Nachhaltige Lebensstile“, „Fairer Handel“ und „Gesellschaftliche Verantwortung“ bringt die Messe unterschiedliche Zielgruppen an einem Ort zusammen, schafft Vernetzungsmöglichkeiten und fördert den Austausch und Dialog in nachhaltigen Themenbereichen. 2022 konnten sich Endverbraucher*innen aller Altersgruppen bei vielen Ausstellenden von fairen und nachhaltigen Produktalternativen inspirieren lassen. Fachbeiträge, Projekte und Nachhaltigkeitsansätze von Initiativen, Start-Ups und größeren Unternehmen wurden vorgestellt. Ein vielfältiges Vortrags- und Workshopprogramm sowie Aktionen zum Mitmachen machen die Messe zu einer besonderen Kommunikationsplattform für Nachhaltigkeit. 2022 fand die „Fair Friends“ im Rahmen der „Sustainable Days“ statt. Die Nachhaltigkeitstage vereinen verschiedene Veranstaltungsformate. Neben der Messe FAIR FRIENDS zählen hierzu auch der Fachtag „Nachhaltige Beschaffung“, der Gründerkongress „Impact Friends“ sowie der „Deutsche Lastenrad Kongress“.

Neben der Kampagne Fairtrade Town werden in Dortmund auch die Kampagnen Fairtrade Schools und Faire Kita unterstützt. Im Jahr 2021 waren in Dortmund bereits acht Schulen aus verschiedenen Schulformen als *Fairtrade Schools* zertifiziert. 2017 beschloss der Rat der Stadt, dass alle städtischen Kindertageseinrichtungen FABIDO (Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund) das Zertifikat „FaireKITA“ anstreben. Seitdem sind bisher 85 städtische FABIDO Kitas als "Faire KITA“ zertifiziert. Als Träger hat sich FABIDO ebenfalls als "Fairer Träger“ zertifizieren lassen. FABIDO ist damit der zweite Kita-Träger in ganz Deutschland, der als "Fairer Betrieb" ausgezeichnet ist. Der Ausbau zu „Fairen KITAS“ hat insgesamt die Erarbeitung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in den FABIDO Kindertageseinrichtungen unterstützt. Die verpflichtenden Bildungsprojekte haben den Blick der Kinder und Fachkräfte, z. B. auf das eigene Konsumverhalten und globale Zusammenhänge geschärft. Im Jahr 2022 wurden auf der Messe FAIR Friends die Fairen KITAS Dortmund und FABIDO als Fairer Träger gewürdigt.

Aspekt 18.3: Internationale Kooperationen und kommunale Entwicklungszusammenarbeit



Als international orientierte Stadt pflegt Dortmund zahlreiche Beziehungen zu Partner*innen auf der ganzen Welt. Die internationale Zusammenarbeit von Kommunen ist aktuell und insbesondere in der Zukunft wichtiger denn je. Als Querschnittsfunktion innerhalb der Themen Internationales, Europa und Nachhaltigkeit hat die Stadt Dortmund daher die *Stelle zur Koordination Globaler Städte-Diplomatie (Urban Diplomacy)* eingerichtet, womit sie auf allen Ebenen (Kommunen, Land, Bund, Europa und weltweit) tätig ist. „Urban Diplomacy“ beschreibt als komplexes Aufgabenfeld unter anderem das Engagement in Städtepartnerschaften und Projektpartnerschaften sowie die Besetzung von Themen in der Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik. Die Stadt Dortmund ist bundesweit die erste Kommune, die sich mit einer Stelle zur Koordination Globaler Städte-Diplomatie explizit dem Thema „Urban Diplomacy“ widmet.

Dortmund pflegt darüber hinaus zahlreiche *internationale Projektpartnerschaften*. Ziel ist dabei eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, deren Mehrwert für beide Partner auf Gegenseitigkeit beruht und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in beiden Ländern bzw. Regionen fördert. Die

Projektkommunen suchen sich hierbei jeweils Themen, an denen beide arbeiten und unterstützen sich dabei, Lösungen zu finden. Im Folgenden werden die wichtigsten Projektpartnerschaften der Stadt kurz vorgestellt. Im Rahmen einer Klimapartnerschaft beschäftigen sich die Städte Dortmund und *Kumasi, Ghana* mit dem Thema Klimaanpassung - denn beide haben ähnliche Herausforderungen im Hinblick auf stadtklimatische Veränderungen und befassen sich aktuell mit der Erarbeitung eines stadtweiten Klimaanpassungskonzeptes. Mit der Stadt *Dabola in Guinea* wurde eine Projektpartnerschaft mit inhaltlichem Fokus auf Abfallentsorgung und -vermeidung angestoßen. Dortmund pflegt ebenfalls eine kommunale Projektpartnerschaft mit der Stadt *Dura, Palästina*. Im Rahmen der Partnerschaft konnten bereits zahlreiche Akzente im Bereich Müllentsorgung, Sozialarbeit, IT-Ausstattung und medizinische Versorgung gesetzt werden. Die Oberbürgermeister der Städte Dortmund und *Pittsburgh, USA* haben am 09.09.2022 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, um eine Innovations- und Klimapartnerschaft zu führen. Beide Städte verbindet ein ähnlich erfolgter Strukturwandel, so dass bereits seit über 20 Jahren Kontakte zwischen beiden Akteuren bestehen und aktuell insbesondere Austausch zu Klimatechnologien wie beispielsweise die kommunale Anwendung von Wasserstoff, aber auch das Thema Ernährungswende, viele Potentiale für Kooperationen auf Ebenen der Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft bieten. Im Rahmen verschiedener Projekte wie dem International Urban and Regional Cooperation-Programm der EU-Kommission (kurz IURC) oder der Transatlantic Climate Bridge, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, wird die weitere Zusammenarbeit unterstützt und ausgeweitet. Auch mit der Stadt *Vancouver in Kanada* steht man zu oben genannten Themen im Austausch. In einem trilateralen Bündnis zwischen Dortmund, Pittsburgh und Vancouver haben bereits Fachveranstaltungen wie beispielsweise zu den Themen Ernährung oder emissionsfreie Innenstädte stattgefunden, welche auch in der Zukunft fortgesetzt werden soll.

Seit 2018 arbeitet darüber hinaus eine *Koordination für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit* im Team Internationale Beziehungen bei der Stadt Dortmund. Schwerpunkt des BMZ-geförderten Projekts "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" in Dortmund (KEPOL) ist die Stärkung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene. Ziel ist es, anhand von Veranstaltungen, gezielter Vernetzung und der Institutionalisierung entwicklungspolitischer Dialoge mit verschiedenen Dortmunder Akteursgruppen die Globalen Nachhaltigkeitsziele zu realisieren und erlebbar zu machen. Ein inhaltlicher Fokus des Projekts liegt dabei auf dem Thema globale Lieferketten und dem Aufzeigen nachhaltiger Alternativen in den Bereichen Ernährung/Landwirtschaft und Energie. Zudem soll die Dortmunder Stadtbevölkerung für Nord-Süd-Zusammenhänge sensibilisiert werden.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Regionale und nationale Kooperationen für Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk FaireMetropole Ruhr • Erasmus Projekt "From Climate Awareness to Climate Action"
Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptstadt des Fairen Handels • Fairtrade Town Zertifizierung • Dortmunder „Aktionsbündnis Fairer Handel“ • Messe FAIR FRIENDS • Fairtrade Schools Zertifizierungen • „FaireKITA“ – Zertifizierungen aller städtischen Kindertageseinrichtungen FABIDO (Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund)
Internationale Kooperationen und kommunale Entwicklungszusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Stelle zur Koordination Globaler Städte-Diplomatie - Urban Diplomacy • Internationale Projektpartnerschaften, z. B. Kumasi (Ghana), Dabola (Guinea), Dura (Palästina) • Koordination für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEPOL)

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

	Fairtrade-Town			Anzahl der Auszeichnungen der Kommune als Fairtrade-Town	
	Jahr	2010	2015		2021
	Anzahl	1	3		5

Die Auszeichnung „Fairtrade Town“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das kommunale Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in) auszeichnet. Kommunen, Kreise oder Regionen müssen dabei bestimmte Kriterien erfüllen (bestehender Ratsbeschluss, Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Fairtrade-Produkte im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Einbindung der Zivilgesellschaft sowie bestehende Öffentlichkeitsarbeit). Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. Die Stadt Dortmund hat bis 2021 fünf Auszeichnungen als Fairtrade-Town erhalten. Auf Bundes- und Landesebene NRW sind keine vergleichbaren Daten verfügbar, auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.

	Fairtrade-Schools			Anzahl der als Fairtrade-School ausgezeichnete Schulen (Quelle: www.fairtrade-schools.de)	
	Jahr	2010	2015		2022
	Prozent	0	4		9

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte, zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in, auszeichnet. Die Auszeichnung kann von jeder Schulform in Deutschland erlangt werden, zu erfüllen sind dabei folgende Kriterien: Gründung eines Schulteams, Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“, Angebot von Produkten aus fairem Handel, fairer Handel als fester Bestandteil des Unterrichts, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairtrade. Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. In der Stadt Dortmund sind mittlerweile insgesamt 9 Schulen zertifiziert. Auf Bundes- und Landesebene NRW sind keine Daten verfügbar, auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnung.

Ausblick

Mit Hilfe dieses Nachhaltigkeitsberichts konnte der Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Dortmund sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren) umfassend dargestellt werden. Grundsätzlich erfüllt der Bericht damit drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf Nachhaltigkeit. Zentrale Aktivitäten der Stadt (handlungsleitende Strategien und Konzepte, Maßnahmen, Projekte, politische Beschlüsse, spezifische Ziele, Kooperationen und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Fortschritte konnten über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber Entscheidungsträger*innen und Interessierten, um über Nachhaltigkeit in der Stadt zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Planung – indem Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden können.

Als eine von bundesweit ca. 20 Kommunen hat die Stadt Dortmund den Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) erstmals angewendet. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte. Während die bisherige deutsche und internationale Nachhaltigkeitsberichterstattung häufig einen quantitativen Fokus auf Indikatoren legte, so ermöglicht der BNK zusätzlich eine umfassende qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeit in Planung und Umsetzung. Die neun Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die neun Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und organisatorische Ausrichtung sowie übergreifende Aspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet und soll so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der SDGs vor Ort berichtet.

Innerhalb der Stadtverwaltung hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Auch die Vernetzung mit den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen konnte so unterstützt werden. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt die Stadt Dortmund zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z. B. über innovative Pilotprojekte) im gesamten Bundesgebiet bei. Im Rahmen des Projekts GNK NRW fanden diverse kommunenübergreifende Austausche statt, Erkenntnisse durch projektbegleitende Evaluationen werden der Weiterentwicklung des BNKs dienen. Für die Stadt Dortmund bietet der Bericht eine zentrale Grundlage für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gleichzeitig soll er andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 SDGs zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von der UN ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.
